

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

FISKALISCHE UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE VERSCHIEDENER MIGRATIONSFORMEN

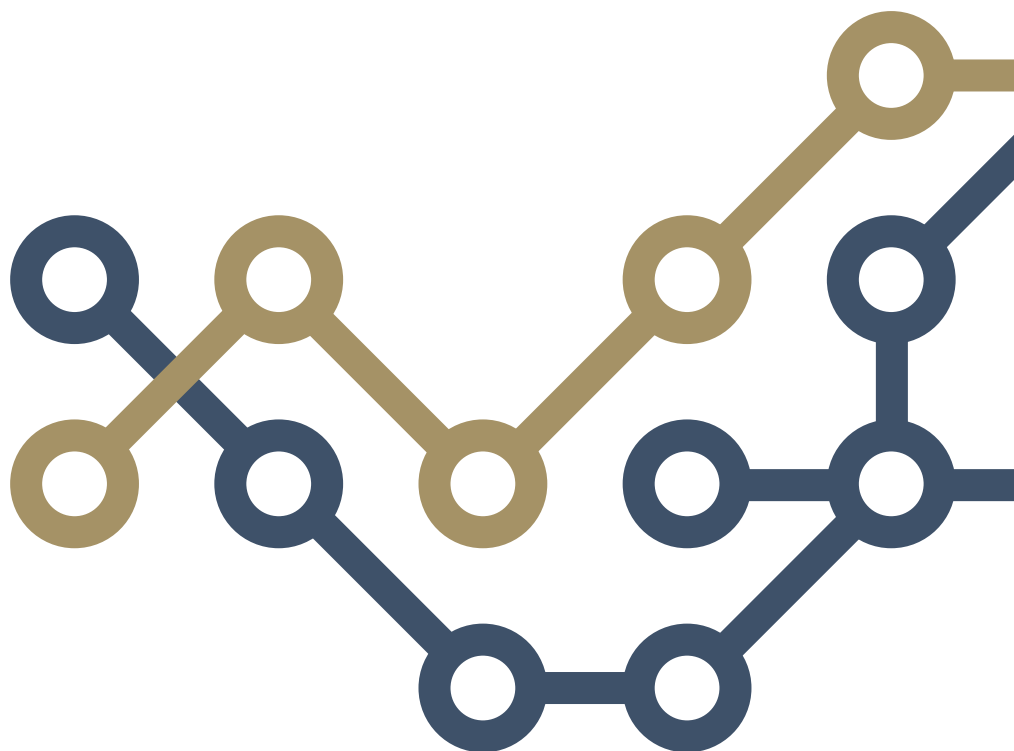
Analyse der Migrationsströme der Jahre 2013–2018

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

In Kooperation mit:

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien

Dezember 2017



ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

FISKALISCHE UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE VERSCHIEDENER MIGRATIONSFORMEN

Analyse der Migrationsströme der Jahre 2013–2018

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
Dr. Tobias Thomas, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung (Koordination)
Dr. Andreas Baierl, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
DI Johannes Berger, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Markus Kaindl, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Dezember 2017

© Österreichischer Integrationsfonds

IMPRESSUM

Berechnungen wurden im Juli 2017 durchgeführt.

Kontakt: EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung, Am Heumarkt 10, A-1030 Wien, Tel.: +43-664-88 73 96 27, www.ecoaustria.ac.at;
Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Grillparzerstraße 7/9, A-1010 Wien, Tel.: +43(0)1/4277-489 01,
www.oif.ac.at;

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)/Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, Tel.: +43(0)1/710 12 03-0, mail@integrationsfonds.at; **Verlags- und Herstellungsort:** Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; **Redaktion:** Julia Rothbauer, MSc.; **Korrektorat:** Mag. Michaela Kapusta – Lettera Lektorat; **Druck:** TRISYS smart procurement, www.trisys.eu; **Grundlegende Richtung:** wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration; **Offenlegung gem. § 25 Medieng:** Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische, Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Urheberrecht: Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY	7
2. EINLEITUNG.....	13
3. GESETZLICHE REGELUNGEN ZU LEISTUNGSANSPRÜCHEN	15
3.1. FAMILIENLEISTUNGEN	15
3.1.1. <i>Familienbeihilfe</i>	15
3.1.2. <i>Kinderbetreuungsgeld</i>	15
3.1.3. <i>Wochengeld</i>	16
3.2. BILDUNG.....	17
3.2.1. <i>Schule</i>	17
3.2.2. <i>Kinderbetreuung</i>	17
3.3. GESUNDHEIT.....	17
3.4. ARBEITSMARKT	18
3.4.1. <i>Arbeitslosengeld</i>	18
3.4.2. <i>Notstandshilfe</i>	19
3.5. SOZIALE SICHERUNG.....	19
3.5.1. <i>Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)</i>	19
3.5.2. <i>Grundversorgung</i>	20
4. ERMITTLUNG DER MIGRATIONSSTRÖME 2013–2018.....	21
4.1. METHODISCHE HERANGEHENSWEISE	21
4.2. ERMITTLUNG UND DARSTELLUNG DER MIGRATIONSSTRÖME	22
4.3. DETAILLIERTERE DARSTELLUNG VON ASYLENTSCHEIDUNGEN	24
4.4. ÄNDERUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH DIE MIGRATION DER JAHRE 2013–2018	25
4.5. BILDUNGSSTRUKTUR DER MIGRATION.....	29
5. ÖKONOMISCHE EFFEKTE VON MIGRATION	31
5.1. ANNAHMEN ZUR ARBEITSMARKTINTEGRATION	32
5.2. ÖKONOMISCHE EFFEKTE DER EU15-MIGRATION.....	36
5.3. ÖKONOMISCHE EFFEKTE VON EU13-, DRITTSTAATEN- UND ASYL-MIGRATION.....	41
5.3.1. <i>Ökonomische Effekte der EU13-Migration</i>	41

5.3.2.	<i>Ökonomische Effekte der Drittstaaten-Migration</i>	45
5.3.3.	<i>Ökonomische Effekte der Asylmigration</i>	48
6.	FISKALISCHE EFFEKTE VON MIGRATION	52
6.1.	ÖFFENTLICHE EINNAHMEN FÜR EINZELNE MIGRATIONSGRUPPEN	52
6.1.1.	<i>Einnahmeneffekte der EU15-Migration</i>	53
6.1.2.	<i>Einnahmeneffekte der EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration</i>	54
6.2.	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN FÜR EINZELNE MIGRATIONSGRUPPEN.....	56
6.2.1.	<i>Aufwendungen für Gesundheitsdienstleistungen</i>	56
6.2.2.	<i>Aufwendungen für Bildungsausgaben</i>	60
6.2.3.	<i>Aufwendungen für Kinderbetreuung</i>	65
6.2.4.	<i>Familienleistungen</i>	68
6.2.5.	<i>Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik</i>	72
6.2.6.	<i>Grundversorgung von AsylwerberInnen und Jugendwohlfahrt für unbegleitete Minderjährige</i>	76
6.2.7.	<i>Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)</i>	77
6.2.8.	<i>Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration</i>	81
6.2.9.	<i>Ausgabenseitige Effekte der Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung</i>	82
6.2.10.	<i>Nicht in der Analyse berücksichtigte Aspekte</i>	83
6.2.11.	<i>Zusammenschau der öffentlichen Aufwendungen</i>	86
6.3.	ZUSAMMENSCHAU DER FISKALISCHEN EFFEKTE	89
7.	APPENDIX: BESCHREIBUNG VON PUMA – EIN MAKROMODELL FÜR ÖSTERREICH	92
8.	LITERATURVERZEICHNIS	96

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1: Grafische Darstellung des budgetären Saldos verschiedener Migrationsformen	12
Abbildung 2: Internationale Wanderungen Österreichs 1985–2016	13
Abbildung 3: Auswirkungen der EU15-Migration auf die Beschäftigung.....	36
Abbildung 4: Auswirkungen der EU15-Migration auf Arbeitslosigkeit	37
Abbildung 5: Auswirkungen der EU15-Migration auf die Lohnentwicklung.....	38
Abbildung 6: Auswirkungen der EU15-Migration auf makroökonomische Größen	39
Abbildung 7: Grafische Darstellung der Auswirkungen der EU13-Migration.....	44
Abbildung 8: Grafische Darstellung der Auswirkungen der Drittstaaten-Migration	47
Abbildung 9: Grafische Darstellung der Auswirkungen der Asyl-Migration	51
Abbildung 10: Altersprofil der öffentlichen Gesundheitsausgaben je Person in Euro	57
Abbildung 11: Grafische Darstellung des budgetären Saldos verschiedener Migrationsformen.....	91
Abbildung 12: Schematische Darstellung von PuMA	95
Tabelle 1: Fiskalische Auswirkungen der EU15-, EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration.....	11
Tabelle 2: Migrationsströme 2013–2018 nach Migrationsform	23
Tabelle 3: Annahme Asylentscheidungen 2013–2019	25
Tabelle 4: Auswirkungen der Migration 2013–2018 auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung 2013–2020 .	27
Tabelle 5: Auswirkungen der Migration auf die Durchschnittsbevölkerung 2020 nach Altersgruppen	28
Tabelle 6: Regionale Verteilung der zusätzlichen Bevölkerung durch Migration im Jahr 2020	29
Tabelle 7: Unterstellte Bildungsstruktur der Migration	30
Tabelle 8: Annahme über Erwerbsquoten (für Zuwandernde mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt in Österreich)	33
Tabelle 9: Annahme über Arbeitslosenquoten	35
Tabelle 10: Annahme über durchschnittliche Bruttostundenlöhne	35
Tabelle 11: Auswirkungen der EU15-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft.....	40
Tabelle 12: Auswirkung der Migration auf Gesamtbevölkerung und erwerbsfähige Bevölkerung im Jahr 2020	41
Tabelle 13: Auswirkungen der EU13-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft	42
Tabelle 14: Auswirkungen der Drittstaaten-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft.....	46
Tabelle 15: Auswirkungen der Asyl-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft.....	49
Tabelle 16: Auswirkungen der EU15-Migration auf die öffentlichen Einnahmen.....	53
Tabelle 17: Auswirkungen der EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration auf die öffentlichen Einnahmen....	55
Tabelle 18: Zusätzliche Ausgaben für öffentliche Gesundheitsdienstleistungen.....	58
Tabelle 19: Bildungsbeteiligung von MigrantInnen nach Schulstufe	61
Tabelle 20: Verteilung der SchülerInnen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.....	62
Tabelle 21: Jährliche Ausgaben je SchülerIn 2015	63
Tabelle 22: Bildungsbeteiligung an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien.....	64
Tabelle 23: Anzahl der zusätzlichen StudentInnen gegenüber WS2011/12 bzw. SS2012.....	64

Tabelle 24: Kosten je Studierendem/r in verschiedenen Bildungseinrichtungen im Jahr 2015	65
Tabelle 25: Zusätzliche Ausgaben für Bildung (Schule und Universitäten)	65
Tabelle 26: Betreuungsquote für verschiedene Migrationsgruppen	66
Tabelle 27: Gesamtkosten für die Kinderbetreuung und Kosten je betreuter Person nach Bundes- ländern 2015.....	67
Tabelle 28: Zusätzliche Ausgaben für Kinderbetreuung für verschiedene Migrationsgruppen.....	68
Tabelle 29: Zusätzliche Ausgaben für Familienbeihilfe für verschiedene Migrationsgruppen	70
Tabelle 30: Zusätzliche Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld für verschiedene Migrationsgruppen	71
Tabelle 31: Zusätzliche Ausgaben für das Wochengeld für verschiedene Migrationsgruppen.....	72
Tabelle 32: Zusätzliche Ausgaben für die passive Arbeitsmarktpolitik für verschiedene Migrations- gruppen	73
Tabelle 33: Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Förderbereichen	74
Tabelle 34: Ausgaben für verschiedene aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Altersgruppen ...	75
Tabelle 35: Zusätzliche Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik für verschiedene Migrationsgruppen .	76
Tabelle 36: Annahmen über die jährlichen Kosten der Grundversorgung pro Person	77
Tabelle 37: Zusätzliche Ausgaben für die Grundversorgung	77
Tabelle 38: Personen und Bedarfsgemeinschaften in einzelnen Bundesländern	79
Tabelle 39: Gesamtausgaben und Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für BezieherInnen	79
Tabelle 40: Verteilung der BMS-BezieherInnen auf verschiedene Gruppen 2014	80
Tabelle 41: Zusätzliche Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung für verschiedene Migrationsgruppen.....	81
Tabelle 42: Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration.....	82
Tabelle 43: Zusätzliche Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik und BMS für Ansässige.....	83
Tabelle 44: Auswirkungen der EU15-Migration auf öffentliche Aufwendungen	86
Tabelle 45: Auswirkungen der EU13- und Drittstaaten-Migration auf öffentliche Aufwendungen	87
Tabelle 46: Auswirkungen der Asyl-Migration auf öffentliche Aufwendungen.....	88
Tabelle 47: Fiskalische Auswirkungen der EU15-, EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration	90

1. Executive Summary

Migration ist eines der bestimmenden Themen der politischen und medialen Debatte der letzten Jahre. Dies ist insbesondere durch den starken Zustrom von AsylwerberInnen nach Österreich und Europa bedingt. Festzuhalten ist dabei zum einen, dass die Migration von AsylwerberInnen nur einen Teil des Zu- und Wegzugs von Personen ausmacht. Zum anderen ist Asyl primär unter humanitären und nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten zu sehen. Um Politikmaßnahmen möglichst zielgenau auszurichten und die Migrationspolitik nachhaltig zu gestalten, müssen die wirtschaftlichen und fiskalischen Effekte unterschiedlicher Migrationsformen aber von Beginn an mitgedacht werden. Die vorliegende Studie hat entsprechend das Ziel, ökonomische und fiskalische Effekte von Migration nach Österreich in Bezug auf unterschiedliche Gruppen von MigrantInnen vertiefend zu analysieren.

Migrationsströme

Fokus der vorliegenden Studie sind Migrationsströme der Jahre 2013–2018 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen im Zeitraum 2013–2020. Die Migrationsströme werden unterschieden in jene von ÖsterreicherInnen und jene von EU15-, EU13- (d.h. neue Mitgliedstaaten), DrittstaatenbürgerInnen und AsylwerberInnen.

Die Wanderungssalden unterscheiden sich auf Basis von Zahlen von Statistik Austria zwischen den verschiedenen Gruppen erheblich. Während im Beobachtungszeitraum mehr als 30.000 ÖsterreicherInnen per Saldo abwandern, gibt es einen kräftigen Nettozuzug aus EU15- (60.000 Personen) und insbesondere EU13-Ländern (156.000). Aus Drittstaaten (wie etwa Schweiz, Türkei oder USA) wandern netto 119.000 Personen zu. Seit 2014 gab es einen starken Anstieg der Asilmigration, diese macht im Untersuchungszeitraum netto 132.000 Personen aus.

Welche Auswirkungen diese Migrationsströme auf ökonomische und fiskalische Größen haben, hängt entscheidend von der Integration in den Arbeitsmarkt ab, die u.a. durch Alter und Bildung der MigrantInnen bestimmt wird. Im Rahmen der Studie werden diese Effekte mithilfe des makroökonomischen Modells PuMA (Public policy Model for Austria) von EcoAustria analysiert.

Ökonomische Effekte

Aus ökonomischer Sicht stellt Zuwanderung insbesondere eine Erhöhung des Arbeitsangebots dar. Mit der Migration steigen damit im Allgemeinen Beschäftigung und Wirtschaftswachstum im Zielland. Kurzfristig kann Migration aber auch durch Verdrängungseffekte die Lohnentwicklung und Beschäftigungswahrscheinlichkeit der ansässigen Bevölkerung dämpfen. In Bezug auf die Beschäftigung insgesamt wirken diese Effekte jedoch – auch kurzfristig – schwächer als die

positiven Auswirkungen der Migration. Mittel- und längerfristig kann sich zudem die Volkswirtschaft z.B. durch eine Ausweitung des Kapitalstocks anpassen, so dass die Verdrängungseffekte im Zeitverlauf an Bedeutung verlieren und sich die positiven ökonomischen Auswirkungen der Migration immer weiter entfalten können.

Durch die **EU15-Migration** fällt die Beschäftigung bis zum Jahr 2020 um rund 1 % höher aus als im Basisszenario ohne (Netto-)Zuwanderung aus den EU15, die Stundenlöhne bleiben aufgrund des gestiegenen Arbeitsangebots um rund 0,35 % zurück. Die Lohndämpfung betrifft insbesondere die Gruppe der höher Qualifizierten. Das reale BIP liegt im Jahr 2020 um rund 0,8 % über jenem im Basisszenario, das reale BIP/Kopf ist im Wesentlichen unverändert.

Aufgrund des deutlich größeren Umfangs der Zuwanderung fallen die ökonomischen Effekte der **EU13-Migration** kräftiger aus. Die Beschäftigung nimmt bis zum Jahr 2020 um 2,4 % zu. Das gestiegene Arbeitsangebot bewirkt eine Lohndämpfung, sodass die Löhne im Schnitt um 0,8 % geringer ausfallen als im Basisszenario ohne EU13-Migration. Das BIP liegt im Jahr 2020 um 1,8 % höher, das BIP/Kopf um rund 0,2 % niedriger (aufgrund der etwas geringeren Produktivität im Vergleich zur EU15-Migration).

Die Bildungsstruktur im Bereich der **Drittstaaten-Migration** ist im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung eher bipolar. Zudem wandern aus Drittstaaten netto mehr Personen ein als aus den EU15, aber weniger als aus den EU13. Insgesamt hat dies einen Anstieg der Beschäftigung in Höhe von 1,5 % bis zum Jahr 2020 zur Folge und die Löhne werden um 0,5 % gedämpft. Im Vergleich zum Basisszenario fällt das BIP um 0,9 % höher aus, das BIP/Kopf um 0,6 % geringer.

Im Vergleich zu den anderen Migrationsgruppen ist das durchschnittliche Bildungsniveau von **AsylwerberInnen und -berechtigten** gering. Dies wirkt sich hinderlich für eine bessere Arbeitsmarktintegration aus. Daher führt die Migration hier zu einem merklichen Anstieg der Arbeitslosenquote. Der Anstieg betrifft in erster Linie die Gruppe der Asylberechtigten selbst und in geringerem Ausmaß ansässige gering Qualifizierte. Dennoch steigt auch hier die Beschäftigung, um 1 %. Die Löhne werden leicht um 0,3 % gedämpft. Das BIP steigt im Vergleich zum Basisszenario um 0,7 %. Da die Bevölkerung deutlich stärker zunimmt, reduziert die Asyl-Migration das BIP/Kopf um 1 %.

Fiskalische Effekte

Das unterschiedliche Ausmaß der Migration und die unterschiedliche Integration verschiedener Migrationsgruppen in den Arbeitsmarkt haben auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen und Aufwendungen. In der vorliegenden Analyse werden auf der

Einnahmenseite Konsum- und Einkommensteuern, Sozialversicherungs- (SV-) und Lohnsummenabgaben sowie Steuern auf unternehmerische Tätigkeit berücksichtigt. Auf der Aufwendungsseite werden die Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Familienförderung, Arbeitsmarktpolitik, die Grundversorgung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration von AsylwerberInnen betrachtet. Für jede der genannten öffentlichen Leistungen wurden der Rechtsanspruch und der Bezug in Abhängigkeit von den relevanten Merkmalen der jeweiligen Migrationsgruppe, wie zum Beispiel Herkunftsland und Alter, juristisch geprüft. Die ökonomischen Auswirkungen von Migration auf die ansässige Bevölkerung spiegeln sich auch in den von dieser Gruppe entrichteten Abgaben und erhaltenen öffentlichen Aufwendungen wider. Diese werden in der Analyse der fiskalischen Effekte berücksichtigt.

Auf Basis der berücksichtigten öffentlichen Einnahmen und Aufwendungen fällt der Saldo durch die **EU15-Migration** in der vorgenommenen kurz- und mittelfristigen Betrachtung positiv aus. Er steigt sich im Betrachtungszeitraum auf 0,15 % des BIP pro Jahr. Getrieben wird dies auf der Einnahmenseite insbesondere durch SV- und Lohnsummenabgaben sowie Konsumsteuern. Der Gesamteffekt auf das Budget wird nur in gewissem Ausmaß durch Mehrausgaben insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung gedämpft.

Noch positiver sind, auf Basis der berücksichtigten öffentlichen Einnahmen und Aufwendungen, die fiskalischen Effekte der **EU13-Migration**. Hier steigt der Saldo der öffentlichen Einnahmen und Aufwendungen auf über 0,3 % des BIP. Sämtliche betrachteten Einnahmenkategorien tragen deutlich zu diesem Ergebnis bei. Neben durchschnittlichen Aufwendungen für Gesundheit, Familien und Arbeitsmarktpolitik fallen die Ausgaben bei der Bildung, insbesondere im universitären Bereich, eher gering aus.

Auch **Drittstaaten-Migration** trägt im betrachteten Zeitraum positiv zum Budget bei. Der Saldo der Einnahmen und Aufwendungen erreicht rund 0,1 % des BIP pro Jahr. Niedrigeren Einnahmen bei SV- und Lohnsummenabgaben, Einkommensteuer und Steuern auf unternehmerische Tätigkeit (jeweils in Relation zum Ausmaß der Migration) stehen ebenfalls niedrige Ausgaben, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich (aufgrund von geringeren Kosten im universitären Bereich und Rückwanderungsbewegungen Älterer) entgegen.

Bei der **Asyl-Migration** fallen die Einnahmen insbesondere aufgrund der schlechteren Arbeitsmarktintegration geringer aus. Hinzu kommt, dass deutlich höhere Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Grundversorgung und Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu Buche schlagen. Insgesamt fällt der Saldo der Einnahmen und Aufwendungen daher hier negativ aus, er erreicht in den Jahren 2016 und 2017 rund 0,5 % des BIP, geht aber in der

Folge merklich zurück. Die schrittweise bessere Integration in den Arbeitsmarkt und der Wegfall einiger öffentlicher Aufwendungen wirken sich auch auf die fiskalischen Effekte aus.

Die Ergebnisse zeigen, dass Migration insgesamt im betrachteten Zeitraum positive Effekte auf die öffentlichen Finanzen hat. Jedoch bestehen Unterschiede: Je besser eine Gruppe in den Arbeitsmarkt integriert ist, desto positiver fallen die Ergebnisse aus. Der **Saldo der Einnahmen und Aufwendungen** ist in der vorgenommenen kurz- und mittelfristigen Betrachtung bei allen Migrationsgruppen – bis auf die der Asylmigration – positiv. Die Effekte einer besseren Integration zeigen sich aber auch in dieser Gruppe: So wird der negative Saldo im Zeitverlauf immer geringer. Über alle Migrationsformen hinweg leistet die Nettomigration (der Jahre 2013 bis 2018) im betrachteten Zeitraum (2013–2020) einen positiven Beitrag zum öffentlichen Budget in Österreich. Dieser macht rund 1,4 Mrd. Euro bzw. 0,05 % des kumulativen Bruttoinlandsprodukts der Jahre 2013–2020 aus. Die fiskalischen Effekte verschiedener Migrationsformen sind in Tabelle 1 sowie in Abbildung 1 übersichtsartig dargestellt.

Tabelle 1: Fiskalische Auswirkungen der EU15-, EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration, in Mio. Euro bzw. % des BIP

EU15-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	121	58	63	0,02%
2014	250	129	121	0,04%
2015	398	204	194	0,06%
2016	547	275	272	0,08%
2017	692	335	357	0,10%
2018	833	392	442	0,12%
2019	953	425	528	0,14%
2020	1.042	437	605	0,15%
Summe	4.837	2.256	2.581	0,09%
EU13-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	259	84	176	0,05%
2014	570	283	286	0,09%
2015	949	498	451	0,13%
2016	1.314	685	630	0,18%
2017	1.657	850	808	0,22%
2018	1.976	997	979	0,26%
2019	2.240	1.087	1.153	0,30%
2020	2.437	1.133	1.304	0,33%
Summe	11.403	5.616	5.787	0,20%
Drittstaaten-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	73	46	27	0,01%
2014	174	112	63	0,02%
2015	306	217	88	0,03%
2016	470	367	102	0,03%
2017	658	527	131	0,04%
2018	875	713	162	0,04%
2019	1.077	832	245	0,06%
2020	1.227	864	363	0,09%
Summe	4.859	3.679	1.180	0,04%
Asyl-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	42	160	-118	-0,04%
2014	139	452	-314	-0,09%
2015	297	1.112	-815	-0,24%
2016	536	2.138	-1.602	-0,46%
2017	687	2.335	-1.648	-0,46%
2018	849	2.454	-1.606	-0,43%
2019	966	2.168	-1.202	-0,31%
2020	1.075	1.881	-805	-0,20%
Summe	4.591	12.700	-8.109	-0,28%

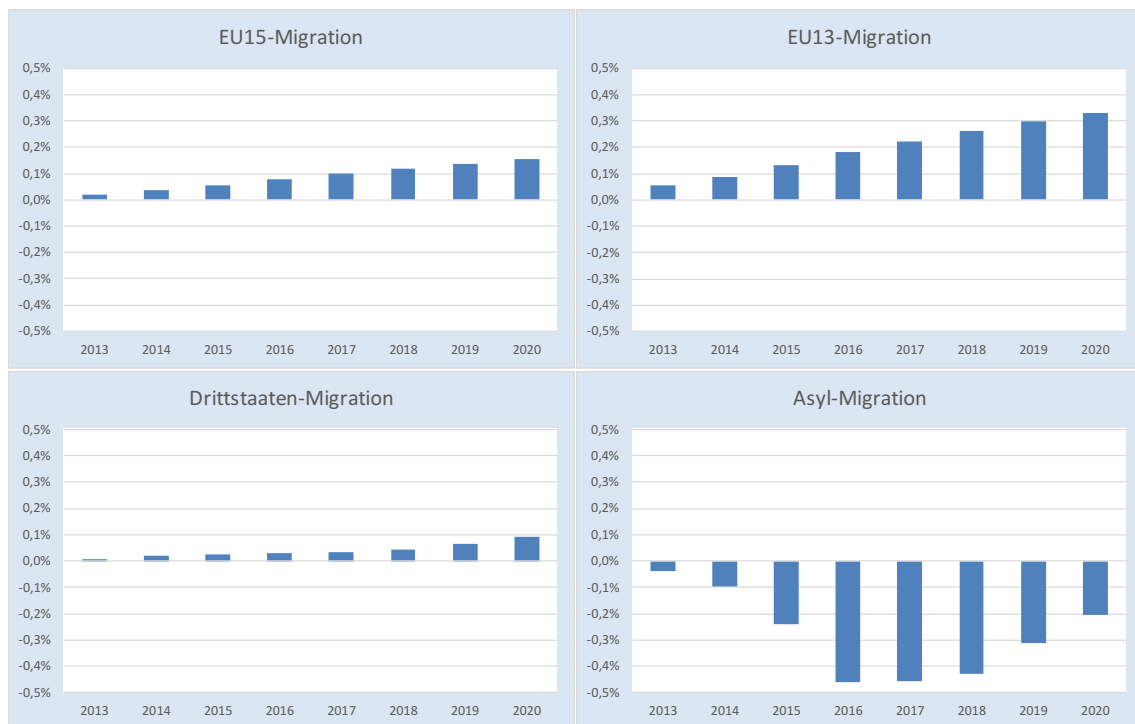
Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-, EU13-, Drittstaaten- bzw. Asyl-Migration

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Anm.: Die jahresdurchschnittlichen Einnahmen/Aufwendungen in % des BIP werden aus der Summe der Einnahmen/Aufwendungen sowie der Summe der Bruttoinlandsprodukte ermittelt.

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

Abbildung 1: Grafische Darstellung des budgetären Saldos verschiedener Migrationsformen, in % des BIP



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-, EU13-, Drittstaaten- bzw. Asyl-Migration

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

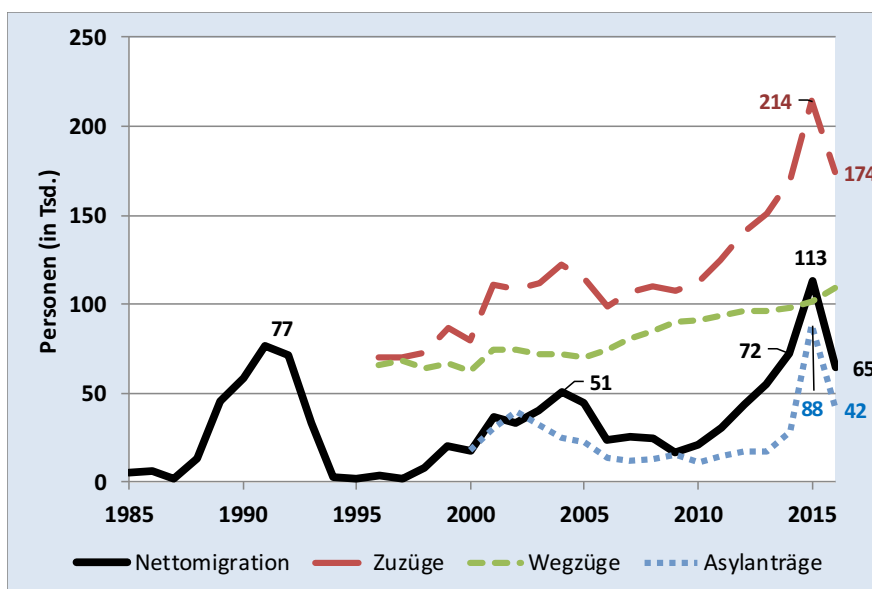
Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, eine möglichst umfassende kurz- und mittelfristige Betrachtung der ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen von Migration vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der Fülle der unterschiedlichen Wechselwirkungen kann natürlich kein allumfassender Gesamtüberblick stattfinden, die wesentlichen öffentlichen Einnahmen und Aufwendungen, die für die betrachteten Altersgruppen relevant sind, werden jedoch in die Untersuchung aufgenommen. Aus methodischen Gründen werden, wie in Kapitel 6.2.10 dargestellt, insbesondere allgemeine öffentliche Aufwendungen, wie z.B. allgemeine öffentliche Verwaltung oder Infrastrukturinvestitionen, und öffentliche Pensionsleistungen nicht berücksichtigt.

2. Einleitung

Migration ist eines der bestimmenden Themen der politischen und medialen Debatte der letzten Jahre. Dies ist insbesondere durch den starken Zustrom von AsylwerberInnen nach Österreich und Europa bedingt. Festzuhalten ist dabei, dass die Migration von AsylwerberInnen nur einen Teil des Zu- und Wegzugs von Personen ausmacht. Betrachtet man die Nettomigration nach Österreich, also die Differenz aus Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen ins Ausland seit 1985, so werden in Abbildung 2 drei Phasen stärkerer Nettozuwanderung deutlich: Die erste Phase steht im Zusammenhang mit der Jugoslawien-Krise Anfang der 1990er-Jahre. Im Jahr 1991 erreichte die Nettomigration mit 77.000 Personen einen ersten Höhepunkt. Die zweite Periode stärkerer Nettozuwanderung nach der Jahrtausendwende ist auf einen Anstieg von Asylanträgen und auf die verstärkte Ost-Integration der Europäischen Union zurückzuführen. Schließlich zeigt sich in den letzten Jahren ein sehr deutlicher Anstieg der Nettozuwanderung, der zunächst durch die Arbeitsmarktöffnung für die neuen Mitgliedstaaten der EU ausgelöst und in der Folge durch den starken Zustrom von Flüchtlingen verstärkt bzw. abgelöst wurde. Im Jahr 2015 ergibt sich eine Nettozuwanderung nach Österreich im Ausmaß von 113.000 Personen. Im Vergleich dazu nahm die Nettomigration 2016 ab, lag aber mit 65.000 Personen immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Abbildung 2: Internationale Wanderungen Österreichs 1985–2016



Quelle: Statistik Austria, Asylstatistik BMI

Beachtlich ist dabei die starke Dynamik der Wanderungsbewegungen: Auch die Zahl der Wegzüge aus Österreich lag seit 1995 immer über 60.000 Personen jährlich und erreichte

zuletzt sogar mehr als 100.000 Personen. So setzte sich im Jahr 2015 die Nettomigration von 113.000 Personen aus 214.000 Zuzügen aus dem Ausland und 101.000 Wegzügen ins Ausland zusammen.

Vor dem Hintergrund der Situation insbesondere in Syrien, Afghanistan und dem Irak hat die Zuwanderung von AsylwerberInnen zuletzt beträchtlich zugelegt. Die Zahl der Asylanträge nahm bereits 2014 deutlich zu, erreichte im Jahr 2015 mit 88.300 Personen einen Höhepunkt und nahm im Jahr 2016 wieder auf 42.100 ab. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurden 12.500 Asylanträge gestellt. Insgesamt stellten AsylwerberInnen in den letzten 20 Jahren allerdings nur einen kleineren Anteil aller MigrantInnen dar.

In der Europäischen Union insgesamt wurden im Zeitraum 2015 bis April 2017 2,8 Millionen Asylanträge registriert. Beinahe die Hälfte dieser Anträge (1,3 Millionen) entfallen auf Deutschland, gefolgt von Italien mit 253.000 Anträgen, Schweden und Frankreich mit jeweils knapp 200.000 sowie Österreich mit knapp 140.000 Anträgen.¹ Entscheidend ist allerdings insbesondere die Zahl der Flüchtlinge relativ zur Wohnbevölkerung. Die 2,8 Millionen Anträge entsprechen 0,55 % der Bevölkerung der EU. Demgegenüber stehen u.a. Schweden, Österreich und Deutschland mit einer deutlich höheren Betroffenheit. In Österreich zum Beispiel wurden Asylanträge im Ausmaß von 1,6 % der Wohnbevölkerung gestellt – also dreimal mehr als im EU-Schnitt.

Vor dem Hintergrund der starken Migration der letzten Jahre analysiert die vorliegende Studie die ökonomischen und fiskalischen Effekte der Migration der Jahre 2013–2018 in Österreich. Dabei werden zunächst in Kapitel 3 die Leistungsansprüche in den verschiedenen Bereichen öffentlicher Aufwendungen für die unterschiedlichen Migrationsgruppen aufgearbeitet. In der Folge wird in Kapitel 4 das Ausmaß der Migration für die verschiedenen Migrationsgruppen dargestellt. Kapitel 5 stellt die ökonomischen Effekte der Migration dar. In Kapitel 6.1 und Kapitel 6.2 werden die Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen bzw. die öffentlichen Aufwendungen analysiert. Kapitel 6.3 bietet schließlich eine Zusammenschau der Ausgaben- und Einnahmeneffekte.

¹ Ungarn scheint zwar mit ebenfalls mit rund 200.000 Anträgen in dieser Statistik auf. Dort wurden im Sommer 2015 sehr viele Anträge gestellt, die AsylwerberInnen sind in der Folge jedoch zu großen Teilen insbesondere nach Deutschland, Österreich und Schweden weitergewandert.

3. Gesetzliche Regelungen zu Leistungsansprüchen

3.1. Familienleistungen

3.1.1. Familienbeihilfe

Anspruch auf Familienbeihilfe haben grundsätzlich Elternteile, die mit einem Kind zusammenleben und ihren üblichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Dies gilt für ÖsterreicherInnen, BürgerInnen des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und SchweizerInnen (mit Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers, Bescheinigung des Daueraufenthalts, Daueraufenthaltskarte), für Drittstaatsangehörige (mit Rot-Weiß-Rot-Karte, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Blaue Karte EU, Niederlassungsbewilligung, Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit, Niederlassungsbewilligung – Angehöriger, Daueraufenthalt EU, Familienangehörige, Aufenthaltsbewilligung), für Asylberechtigte und für Personen mit subsidiärem Schutz. AsylwerberInnen sind vom Bezug ausgeschlossen.

Unter bestimmten Umständen können EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen auch für Kinder Familienbeihilfe beziehen, die in den Herkunftsländern leben. Ein Bezug einer gleichartigen ausländischen Leistung verhindert bei allen Eltern den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe. Ist die Höhe der gleichartigen ausländischen Beihilfe geringer als die Familienbeihilfe, wird eine Ausgleichszahlung gewährt.

Das Kind muss minderjährig sein oder darf – wenn es in Ausbildung ist – das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei studierenden Kindern ist ein vorgegebener Studienerfolg Bezugsvoraussetzung.

Die Höhe der Familienbeihilfe richtet sich einerseits nach dem Alter der Kinder und andererseits nach der Anzahl der Kinder. Für ältere Kinder ist die Beihilfe höher als für jüngere, Familien mit mehr Kindern erhalten je Kind mehr Geld als Familien mit weniger Kindern. Die Höhe je Kind reicht von 111,80 Euro (wenn man nur 1 Kind hat und dieses unter 3 Jahre alt ist) bis zu 329,30 Euro (wenn man 7 oder mehr Kinder hat und das Kind zumindest 19 Jahre alt ist).

3.1.2. Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld kann von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, von Drittstaatsangehörigen und von Asylberechtigten bzw. von Personen mit subsidiärem Schutz bezogen werden. AsylwerberInnen sind vom Bezug ausgeschlossen. Ebenfalls keine

Ansprüche haben EWR-BürgerInnen/SchweizerInnen ohne Dokumentation des Aufenthalts, Personen, die sich nur wegen eines Studiums vorübergehend in Österreich aufhalten, und Personen in der Grundversorgung. Drittstaatsangehörige müssen für sich und ihre Kinder der Krankenkasse Aufenthaltsberechtigungen (NAG-Karten) vorlegen. Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes wird ausnahmslos mit der Gültigkeitsdauer der jeweiligen Aufenthaltsberechtigung des Antragstellers und Kindes – bei Nichtübereinstimmung mit der jeweils kürzeren Gültigkeitsdauer – befristet.

Der Elternteil muss mit dem Kind zusammenwohnen, ein rückwirkender Bezug, beispielsweise nach dem Zuzug des Kindes nach Österreich, ist jedoch möglich. Beim Elternteil und beim Kind muss der Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich liegen. Der Bezug der Familienbeihilfe ist ebenfalls eine Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes. Um Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können, muss eine bestimmte Zuverdienstgrenze eingehalten werden.

Die Gesamthöhe beträgt (falls Wochengeld bezogen wird) in der einkommensabhängigen Variante maximal 20.394 Euro (ohne PartnerInnenbeteiligung) bzw. 24.409 Euro (mit PartnerInnenbeteiligung) oder in der Pauschalvariante 10.469 bis 11.552 Euro (ohne PartnerInnenbeteiligung) bzw. 13.548 bis 14.631 Euro (mit PartnerInnenbeteiligung).

Der Bezug ist (bei PartnerInnenbeteiligung) bis zum 35. Lebensmonat des Kindes möglich, er ruht aber während des Bezugs des Wochengeldes.

3.1.3. Wochengeld

Wochengeld können unselbstständig erwerbstätige Frauen, geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen mit freiwilliger Selbstversicherung (nur bei Selbstversicherung nach § 19a ASVG), voll versicherte freie Dienstnehmerinnen und Bezieherinnen einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und unter gewissen Umständen selbstständig erwerbstätige Frauen, die kein Gewerbe ausüben (Neue Selbständige) beziehen. Bäuerinnen und selbstständig erwerbstätige Frauen, die ein Gewerbe ausüben, haben keinen Anspruch auf das Wochengeld, sie können aber stattdessen die Betriebshilfe als Sachleistung in Anspruch nehmen.

Somit ist eine vorangegangene Erwerbstätigkeit erforderlich. Frauen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, können mangels Erwerbstätigkeit kein Wochengeld beziehen. Dies trifft besonders auf Asylwerberinnen zu.

Wochengeld wird grundsätzlich für 16 Wochen bezogen. Die Höhe entspricht dem vorangegangenen Erwerbseinkommen.

3.2. Bildung

3.2.1. Schule

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September und dauert 9 Jahre.

Schulpflicht besteht für alle Kinder mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt in Österreich. Die übrigen Kinder haben ein Recht auf Schulzugang. Der Schulbesuch kann unabhängig von der Staatsbürgerschaft auch nach Ende der Schulpflicht erfolgen, beispielsweise in einer AHS-Oberstufe, einer BHS oder BMS. Somit sind bei den Berechnungen auch Kinder nach Ende der Schulpflicht zu berücksichtigen. Neben der Schulpflicht besteht seit dem Schuljahr 2017/18 eine Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen bis 18 Jahre, die sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten. Diese gilt aber nicht für Asylwerbende.

Bei den Kosten sind Ausgaben für den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand und für zusätzliche Investitionen (zumindest anteilmäßig und unter Berücksichtigung längerfristiger Nutzung), für Schulbücher und für die Schulfreifahrt zu berücksichtigen.

3.2.2. Kinderbetreuung

Das verpflichtende Kindergartenjahr für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt gilt grundsätzlich für alle Kinder mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt in Österreich. Ähnlich wie bei der Schule können aber auch jüngere Kinder oder ältere Kinder (Nachmittagsbetreuung nach der Schule, Ferienbetreuung) Betreuungseinrichtungen besuchen.

Bei den Kosten sind Ausgaben für den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand, für zusätzliche Investitionen (zumindest anteilmäßig und unter Berücksichtigung längerfristiger Nutzung) zu berücksichtigen.

3.3. Gesundheit

AsylwerberInnen und BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind grundsätzlich krankenversichert. Der Zuzug aus Drittstaaten ist in der Regel an die Erwerbstätigkeit (zumindest der ersten zugezogenen Person der Familie) geknüpft. Somit ist

diese Person und sind in Folge die gegebenenfalls nachgezogenen Familienangehörigen (mit)versichert.

3.4. Arbeitsmarkt

3.4.1. Arbeitslosengeld

Die Beziehenden von Arbeitslosengeld müssen arbeitslos, arbeitswillig und arbeitsfähig sein, der Arbeitsmarktvermittlung zur Verfügung stehen und zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem bestimmten Mindestausmaß bereit sein. Unter 25-Jährige müssen zuvor 26 Wochen innerhalb des letzten Jahres gearbeitet haben, zumindest 25-Jährige 52 Wochen innerhalb der letzten 2 Jahre. Für EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen gilt die 1-Tages-Regelung. Sie müssen mindestens einen Tag in Österreich unselbstständig gearbeitet haben, um im Herkunftsland erworbene Ansprüche geltend machen zu können.

EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen benötigen eine Anmeldebescheinigung, eine Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers, eine Bescheinigung des Daueraufenthalts oder eine Daueraufenthaltskarte. Drittstaatsangehörige benötigen eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus, eine Blaue Karte EU, eine Niederlassungsbewilligung, eine Niederlassungsbewilligung – Angehöriger, einen Daueraufenthalt EU, den Status Familienangehörige oder eine Aufenthaltsbewilligung. Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz können Arbeitslosengeld beziehen, AsylwerberInnen wegen der fehlenden Erwerbsmöglichkeit hingegen nicht.

Arbeitslosengeld kann in der Basisvariante für maximal 20 Wochen bezogen werden. War man in den letzten 156 Wochen (3 J.) in arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung, steigt die maximale Dauer auf 30 Wochen an. Ab dem 40. Geburtstag und 312 Wochen (6 J.) Beschäftigungszeiten innerhalb der letzten 10 Jahre wächst der Anspruch auf 39 Wochen an. Ab dem 50. Geburtstag und 468 Wochen (9 J.) Arbeit in den letzten 15 Jahren steigt der Anspruch auf 52 Wochen. Die letzten beiden Möglichkeiten sind für die Berechnungen aber kaum relevant, da sie nur auf Personen zutreffen können, die länger als 5 Jahre in Österreich leben. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 55 % des letzten Nettogehalts (wobei das Bruttogehalt bis maximal zur Höchstbemessungsgrundlage berücksichtigt und dementsprechend ein Nettogehalt ermittelt wird).

3.4.2. Notstandshilfe

Die Notstandshilfe wird im Anschluss an das Arbeitslosengeld ausbezahlt. Daher gelten für den Bezug grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für das Arbeitslosengeld. Die Notstandshilfe kann zeitlich unbegrenzt bezogen werden, sie wird jedoch jeweils für längstens 52 Wochen bewilligt. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss ein neuer Antrag auf Notstandshilfe gestellt werden.

Grundsätzlich beträgt die Notstandshilfe 92 % des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes. Liegt das Arbeitslosengeld (ohne Familienzuschläge) unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, beträgt die Notstandshilfe 95 % des Arbeitslosengeldes.

3.5. Soziale Sicherung

3.5.1. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gibt es derzeit starke Veränderungen. Nach dem Auslauf der bundesweiten Rahmenregelung treten nun größere Unterschiede zwischen den Bundesländern auf.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich ÖsterreicherInnen und Asylberechtigte sowie Personen mit subsidiärem Schutz. EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen müssen sich als ArbeitnehmerInnen in Österreich aufhalten oder zumindest 3 Monate in Österreich leben. Drittstaatsangehörige müssen zumindest 5 Jahre in Österreich leben und einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Unterkunftsbedarfes sowie zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die pauschalierte Leistung gilt als Mindeststandard und dient zur Deckung des regelmäßig wiederkehrenden Aufwandes für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie persönlicher Bedürfnisse. Damit soll eine angemessene soziale und kulturelle Teilnahme ermöglicht werden.

Die Höhe setzt sich aus einem Grundbetrag (bei voller Ausschöpfung der Mindestsicherung in den meisten Bundesländern 75 % der Gesamtleistung) und einem Wohnkostenanteil (bei voller Ausschöpfung der Mindestsicherung in den meisten Bundesländern 25 % der Gesamtleistung) zusammen. Bei niedrigeren Wohnkosten wird eventuell nur ein Teil des Wohnkostenanteils ausbezahlt. Bei höheren Einkommen wird eventuell nur ein Teil der BMS ausbezahlt

(aufstocken auf Ausgleichszulagenrichtsatz). Zum Teil können Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt werden. Die Bezugsdauer ist grundsätzlich unbegrenzt.

Erwachsene mit PartnerIn erhalten je nach Bundesland und Person monatlich maximal etwa 560 bis 670 Euro, Alleinerziehende und Alleinlebende maximal 740 bis 890 Euro, für minderjährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, 130 bis 240 Euro (zum Teil abhängig von der Anzahl der Kinder) und für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, 270 bis 440 Euro.

Nur in Niederösterreich und Oberösterreich gelten spezielle Regeln für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte auf Zeit (Oberösterreich) bzw. Personen, die in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich waren (Niederösterreich). In beiden Ländern entfällt für diese Gruppen der Bonus für Alleinlebende, der in Niederösterreich ca. 220 Euro und in Oberösterreich ca. 240 Euro beträgt. Darüber hinaus wurden die Beträge für größere Familien gekürzt und in Niederösterreich zusätzlich die Gesamtsumme mit 1.500 Euro gedeckelt.

3.5.2. Grundversorgung

Grundversorgung erhalten Asylwerbende während ihres Asylverfahrens sowie Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz in den ersten 4 Monaten nach Abschluss des Asylverfahrens.

Im Rahmen der Grundversorgung werden Leistungen für die Unterkunft, die Verpflegung, für Bekleidung, für Taschengeld und für Freizeitaktivitäten, für Schulausgaben, für die Krankenversicherung bzw. für medizinische Leistungen sowie für Beratungen und bei unbegleiteten Minderjährigen für Sprachkurse erbracht.

Je nach Alter und Art der Unterkunft (Privatunterkunft oder organisierte Einrichtung) schwanken die Kosten pro Person sehr stark.

4. Ermittlung der Migrationsströme 2013–2018

Basis der Berechnungen zu den fiskalischen und ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Migrationsformen – Migration aus EU15, EU13 (d.h. die neuen Mitgliedstaaten), Drittstaaten und Asilmigration – sind detaillierte Abschätzungen der internationalen Zu- und Abwanderung nach Migrationsform, Geschlecht, Alter, Bundesland und Migrationszeitpunkt, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

4.1. Methodische Herangehensweise

Die Abschätzungen der Migrationsströme für die Jahre 2013–2018 basieren auf zwei Quellen von Statistik Austria. Für die bereits realisierten Jahre 2013 bis 2016 wird auf die **Wanderungsstatistik von Statistik Austria** zurückgegriffen. Seit 2002 basiert diese Statistik auf den An- und Abmeldungen im Zentralen Melderegister. Die Wanderungsstatistik erfasst alle Personen, die für mehr als 90 Tage durchgehend mit einem Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sind. Für die vorliegende Studie liefert die Statistik Zahlen zu internationalen Zu- und Abwanderungen nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und betroffenem Bundesland.

Annahmen über die beiden noch nicht realisierten Jahre 2017 und 2018 basieren auf der Hauptvariante der **Bevölkerungsprognose 2016 von Statistik Austria**.² Dabei differenziert Statistik Austria Migration nach Alter, Geschlecht und Bundesländern. Hinsichtlich der Herkunft wird lediglich „im Inland geboren“ und „im Ausland geboren“ unterschieden. In den Statistischen Nachrichten (Statistik Austria, 2016a) sind jedoch Annahmen über die Migration nach Herkunftsregion detaillierter dargestellt. Auf Basis dieser Informationen lassen sich Wanderungen nach den verschiedenen Migrationsformen auch für 2017 und 2018 abschätzen.³

Im vorliegenden Projekt werden also die Migrationsströme der Periode 2013–2018 mit besonders starker Zuwanderung analysiert. Die Analyse der ökonomischen und fiskalischen Effekte dieser Migration erfolgt für den Zeitraum 2013–2020.

Als Basis für die verschiedenen Migrationsformen dient die **Staatsangehörigkeit** der Wandernden. In dieser Logik werden ÖsterreicherInnen, EU15-BürgerInnen (ohne Österreich), EU13-BürgerInnen (d.h. die neuen Mitgliedstaaten), DrittstaatenbürgerInnen und Asyl-Migration

² Siehe etwa Statistik Austria (2016a) für eine Darstellung der Prognosemethode, -annahmen und -ergebnisse.

³ Im Prognosemodell von Statistik Austria wird die internationale Abwanderung aus Österreich mittels alters- und geschlechtsspezifischer Abwanderungsraten ermittelt. In der vorliegenden Studie werden für die Gruppe der AsylwerberInnen Abwanderungen auf Basis der negativen Asylentscheidungen berechnet, wodurch sich Abweichungen zur Prognose von Statistik Austria ergeben. Für detailliertere Informationen zu den Asylentscheidungen siehe Abschnitt 4.3.

unterschieden. Die Unterscheidung zwischen Drittstaaten- und Asyلمigration erfolgt dabei in Abstimmung zwischen der Wanderungsstatistik und der Asylstatistik des BMI.⁴

4.2. Ermittlung und Darstellung der Migrationsströme

Die auf dieser Methode basierenden Migrationsströme sind in Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt wandern demnach im Zeitraum 2013 bis 2018 1,05 Millionen Personen aus dem Ausland nach Österreich zu. Im selben Zeitraum wandern aber auch 615.000 Personen aus Österreich ins Ausland ab. Dadurch ergibt sich in der Periode 2013–2018 ein Wanderungssaldo von 435.000 Personen. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Saldo von rund 70.000 Personen. Dieser Wanderungssaldo setzt sich über den betrachteten Zeitraum aus einer Nettoabwanderung von rund 31.000 ÖsterreicherInnen und einer Nettozuwanderung der anderen Gruppen EU15 (60.200 Personen), EU13 (155.700), Drittstaaten (118.600) und Asyلمigration (131.600) zusammen.

Anzumerken ist, dass die auf Basis der Wanderungsstatistik nach Staatsangehörigkeit ermittelte Zuwanderung in der Gruppe der AsylwerberInnen in den Jahren 2015 und 2016 mit 67.800 bzw. 30.400 geringer ausfällt als die Anzahl der Asylanträge laut Asylstatistik des BMI (88.340 im Jahr 2015 und 42.285 im Jahr 2016).

Diese Diskrepanz ist dadurch zu erklären, dass – wie oben bereits angesprochen – MigrantInnen erst in die Wanderungsstatistik aufgenommen werden, wenn sie mindestens 90 Tage mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sind. Zum einen dürfte daraus eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den Asylanträgen laut Asylstatistik resultieren, insbesondere weil der starke Anstieg der Asylanträge erst gegen Ende des Jahres 2015 erfolgte. Dadurch sind Anträge von AsylwerberInnen im Jahr 2015 erfasst, in der Wanderungsstatistik scheinen diese Personen jedoch erst 2016 auf. Zum anderen ist die hohe Anzahl an sogenannten sonstigen Asyl-Entscheidungen zu berücksichtigen, die sich zwischen 2015 und Mai 2017 auf 23.100 Entscheidungen beliefen. Darunter fallen vor allem Verfahrenseinstellungen, insbesondere weil sich die betreffende Person nicht mehr in Österreich aufhält. Hier scheint die Annahme angebracht, dass Asylwerbende, deren Verfahren mit einer sonstigen Entscheidung endet, erst gar nicht in der Wanderungsstatistik erfasst werden. Unter dieser Annahme können die

⁴ Die Gruppe der Asylwerbenden wird dabei relativ breit gefasst, auch vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.2 diskutierten Differenz zwischen den Asylanträgen laut BMI und der Wanderungsstatistik. Konkret umfasst die hier betrachtete Gruppe der Asylwerbenden Personen afrikanischer und asiatischer Staatsangehörigkeit, dazu Personen aus dem Kosovo und zu Teilen Russland (Tschetschenen). Nicht in der Gruppe der Asylwerbenden (und damit in den Drittstaaten) berücksichtigt werden jedoch Personen mit Staatsangehörigkeit aus China, Japan, Südkorea, den Philippinen und Thailand.

Antragszahlen laut BMI und die Zuwanderung laut Wanderungsstatistik miteinander in Einklang gebracht werden.

Tabelle 2: Migrationsströme 2013–2018 nach Migrationsform (ÖsterreicherInnen und verschiedene Migrationsformen)

Zuwanderung	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	AsylwerberInnen	Summe
2013	16.052	30.726	55.116	31.545	17.841	151.280
2014	15.855	29.178	66.123	30.895	28.064	170.115
2015	15.752	30.331	60.441	40.054	67.832	214.410
2016	15.564	29.047	55.800	43.542	30.357	174.310
2017	15.564	28.674	53.035	46.746	26.980	171.000
2018	15.564	28.401	49.297	51.612	23.126	168.000
Summe	94.351	176.357	339.812	244.394	194.201	1.049.115
Abwanderung	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	AsylwerberInnen	Summe
2013	22.044	18.297	27.331	19.267	9.613	96.552
2014	21.274	19.026	28.663	19.229	9.600	97.791
2015	21.202	18.641	30.920	20.755	9.825	101.343
2016	20.608	19.404	31.320	21.498	16.804	109.634
2017	20.311	20.102	32.437	22.212	8.364	103.426
2018	20.113	20.700	33.442	22.826	8.373	105.454
Summe	125.552	116.170	184.113	125.787	62.578	614.200
Saldo	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	AsylwerberInnen	Summe
2013	-5.992	12.429	27.785	12.278	8.228	54.728
2014	-5.419	10.152	37.460	11.667	18.464	72.324
2015	-5.450	11.690	29.521	19.298	58.008	113.067
2016	-5.044	9.643	24.480	22.044	13.553	64.676
2017	-4.747	8.572	20.599	24.534	18.617	67.574
2018	-4.549	7.701	15.854	28.786	14.753	62.546
Summe	-31.201	60.187	155.699	118.607	131.623	434.915

Anm.: In den folgenden Berechnungen basiert die Abwanderung von AsylwerberInnen auf negativen Entscheidungen, daher ergibt sich in der Folge eine Abweichung von den hier dargestellten Zahlen. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Quelle: Wanderungsstatistik und Bevölkerungsprognose Statistik Austria, Asylstatistik BMI, eigene Berechnungen

Für die Zahl der *zugelassenen* Asylanträge 2017 und 2018 wird davon ausgegangen, dass diese den im Rahmen der „Asyl-Notverordnung“ festgelegten Obergrenzen entsprechen.⁵ Nachdem aber unterstellt wird, dass der Anteil der sonstigen Entscheidungen gleich bleibt, reduziert sich diese Zahl etwas unter die festgelegten Obergrenzen.

⁵ Diese Prognose ist naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet, erscheint aber durchaus realistisch. Zum Beispiel deutet die Zahl der Anträge im ersten Halbjahr 2017 auf geringere Zahlen hin, andererseits könnten die höheren Antragszahlen der letzten Monate in Italien mit Verzögerung auch Steigerungen in Österreich implizieren.

Der hier diskutierte Unterschied zwischen den Asylanträgen laut BMI und der Zuwanderung laut Wanderungsstatistik ist zwar größtmäßig durchaus bedeutend, für die Zahl der Asylgewährungen ist er jedoch nicht relevant. Während ein Teil der Asylanträge laut BMI in sonstigen Entscheidungen mündet, werden diese Personen in der hier dargestellten Methode schon „zu Beginn“ nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist das zeitliche Muster der Zuwanderung: Für AsylwerberInnen manifestiert sich ein Höhepunkt der Zuwanderung im 2. Halbjahr des Jahres 2015. Die Zuwanderung aus den EU13-Staaten erreichte die höchsten Werte in den Jahren 2014 und 2015 und nimmt danach etwas ab. Umgekehrt nimmt die Zuwanderung aus den Drittstaaten erst im zeitlichen Verlauf deutlich zu.

4.3. Detailliertere Darstellung von Asylentscheidungen

In Tabelle 3 sind die zur Berechnung der ökonomischen und fiskalischen Effekte ermittelten Aufenthaltstitel bei der Asyl-Migration dargestellt. Wie in Kapitel 4.2 bereits argumentiert, werden sonstige Entscheidungen hier nicht berücksichtigt, weil angenommen wird, dass diese Personen auch in der Wanderungsstatistik nicht enthalten sind.

Bis inklusive Mai 2017 basieren die Aufenthaltstitel auf den Entscheidungen, wie sie in der Asylstatistik ausgewiesen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die in der Asylstatistik ausgewiesenen Entscheidungen nicht mit Personen gleichgesetzt werden können. Bei Ablehnung des Asylantrags, aber gleichzeitiger Gewährung von subsidiärem Schutz oder humanitärem Aufenthalt kann es zu einer Doppelzählung kommen. Um die Entscheidungen auf Personen umzurechnen, wird daher von den negativen Entscheidungen die Anzahl von Gewährungen von subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt abgezogen.

Für die Bestimmung der Asylentscheidungen ab Juni 2017 wird die Anzahl der Entscheidungen pro Monat aus der Periode Jänner bis Mai 2017 fortgeschrieben. Die Anteile der verschiedenen Asylentscheidungen werden aus der Periode 2015 bis Mai 2017 fortgeschrieben.

Tabelle 3: Annahme Asylentscheidungen 2013–2019

Asyl- entscheidungen	Asyl- gewährung	Subsidiärer Schutz	Humanitärer Aufenthalt	Negative Entscheidung	Summe
2013	3.129	938	66	5.157	9.290
2014	8.734	2.617	184	6.267	17.802
2015	14.413	2.478	2.112	8.562	27.565
2016	22.307	3.699	1.546	7.879	35.431
2017	20.733	4.206	1.890	8.508	35.338
2018	20.733	4.206	1.890	8.508	35.338
2019	19.618	3.980	1.788	8.051	33.438
Summe	109.667	22.124	9.477	52.933	194.201

Quelle: Asylstatistik BMI, eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Auf Basis dieser Informationen und Annahmen ergeben sich die in Tabelle 3 dargestellten Asylentscheidungen (in Personen gerechnet). Insgesamt werden 194.200 Entscheidungen getroffen. Diese Zahl entspricht der in Tabelle 2 dargestellten Zahl an AsylwerberInnen. Von diesen 194.200 Personen erhalten 52.900 einen negativen Bescheid, 109.700 Personen wird Asyl gewährt und 22.100 bzw. 9.500 Personen erhalten subsidiären Schutz bzw. einen humanitären Aufenthaltstitel. In Summe ergeben sich daher 141.300 Aufenthaltsberechtigungen.⁶

4.4. Änderung der Bevölkerung durch die Migration der Jahre 2013–2018

Durch die oben dargestellten Migrationsströme ändert sich die Anzahl und Zusammensetzung der in Österreich lebenden Bevölkerung deutlich. In diesem Kapitel wird dargestellt, in welchem Ausmaß sich die Bevölkerung durch die Migration ändert.⁷ Tabelle 4 stellt dar, dass die Bevölkerung in Österreich am Ende des Betrachtungszeitraums – also im Jahr 2020 – durch die (Netto-)Migration der Jahre 2013–2018 um 489.100 Personen zunimmt.⁸ Dieser Bevölkerungszuwachs setzt sich zusammen aus einer Reduktion der Zahl der ÖsterreicherInnen (-34.500) und einem Zuwachs von Personen aus den EU15 (66.000), EU13

⁶ Diese 141.300 Berechtigungen sind höher als in der EcoAustria Policy Note vom April 2017 (Berger et al., 2017), in der rund 100.000 Berechtigungen angenommen wurden. Dies ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: i) in der damaligen Policy Note wurden nur AsylwerberInnen berücksichtigt, die zusätzlich zu einem mehrjährigen Schnitt zugewandert sind (um die Effekte der Änderung der Migrationsmuster zu untersuchen), während in der vorliegenden Studie alle AsylwerberInnen berücksichtigt werden; ii) die vorliegende Studie untersucht mit dem Zeitraum 2013–2018 eine Periode etwas höherer Zuwanderung als die Policy Note, die den Zeitraum 2015–2019 betrachtet; iii) die Anerkennungsquoten des Jahres 2017 sind höher als jene von 2015, dementsprechend werden für zukünftige Entscheidungen etwas höhere Anerkennungsquoten angenommen.

⁷ Dies ist dementsprechend ein „Stock“, der sich über die Migrationsströme der einzelnen Jahre aufbaut.

⁸ Diese Zahl ist höher als die in Kapitel 4.2 dargestellte Summe der Nettosaldden der Migration (435.000), weil hier auch berücksichtigt ist, dass durch die Migration auch mehr Kinder in Österreich geboren werden.

(171.500), Drittstaaten (133.700) und Personen mit Asylaufenthalt⁹ (152.500, davon 118.300 mit Asylgewährung sowie 34.100 mit subsidiärem Schutz oder humanitärem Aufenthalt).

Die zusätzliche Bevölkerung im Ausmaß von 489.100 Personen verteilt sich auf 268.500 Männer und 220.600 Frauen. Der höhere Anteil von Männern ist auf den überdurchschnittlichen Anteil bei Asylaufenthalten zurückzuführen, bei den anderen Migrationsgruppen sind Männer und Frauen annähernd gleich verteilt.

Zur Interpretation der dargestellten Zahlen ist noch auf zwei Aspekte hinzuweisen:

- i) Es werden zwar Migrationsströme der Jahre 2013–2018 betrachtet, die Auswirkungen auf die Bevölkerung nehmen aber trotzdem in den Jahren 2019 und 2020 noch zu. Dies folgt zum einen aus den zusätzlichen Geburten in den Jahren 2019 und 2020, die sich aus der Migration ergeben. Zum anderen sind in der Tabelle Jahresdurchschnitte dargestellt. So ist eine Person, die z.B. am 30.12.2018 nach Österreich wandert, noch in der Analyse berücksichtigt, erhöht aber erst ab dem Jahr 2019 den Jahresdurchschnitt.
- ii) Im Jahr 2020 wird die Zahl der AsylwerberInnen in Tabelle 4 mit 0 angegeben. Der Grund ist, dass auf Basis der unterstellten Verfahrensabwicklungen dann alle Asylanträge der Jahre 2013–2018 abgearbeitet sind. Dies gilt entsprechend für Tabelle 5 und Tabelle 6.

⁹ In der Gruppe „Asylaufenthalt“ werden in der Folge Personen mit Asylanerkennung und Gewährung von subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt zusammengefasst.

Tabelle 4: Auswirkungen der Migration 2013–2018 auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung 2013–2020

Gesamt	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylwerber- Innen	Asyl- gewährung	Subsidiär + Humanitär	Summe
2013	-2.996	6.215	13.893	6.139	4.276	1.565	502	29.592
2014	-8.769	17.633	46.828	18.367	13.682	7.598	2.435	97.774
2015	-14.406	28.917	81.365	34.597	28.880	19.524	6.239	185.117
2016	-19.991	40.192	110.183	56.591	56.543	38.619	11.384	293.522
2017	-25.367	50.155	135.168	81.884	49.828	61.513	17.462	370.642
2018	-30.643	59.375	156.383	111.333	39.544	84.023	24.072	444.087
2019	-33.689	64.540	167.769	129.433	8.359	106.343	30.627	473.382
2020	-34.529	65.998	171.450	133.654	0	118.347	34.148	489.068
Männer	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylwerber- Innen	Asyl- gewährung	Subsidiär + Humanitär	Summe
2013	-1.521	3.372	7.130	2.658	2.720	995	319	15.673
2014	-4.399	9.529	24.040	7.919	9.311	4.821	1.545	52.767
2015	-7.104	15.593	41.432	15.891	19.920	12.831	4.100	102.664
2016	-9.724	21.604	55.696	27.668	37.610	25.837	7.607	166.299
2017	-12.217	26.717	67.853	41.068	31.675	40.858	11.580	207.535
2018	-14.630	31.310	77.719	56.499	24.232	54.930	15.713	245.773
2019	-16.041	33.887	83.029	66.020	5.050	68.382	19.664	259.993
2020	-16.475	34.641	84.931	68.202	0	75.443	21.736	268.478
Frauen	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylwerber- Innen	Asyl- gewährung	Subsidiär + Humanitär	Summe
2013	-1.476	2.843	6.763	3.482	1.556	569	183	13.919
2014	-4.369	8.104	22.788	10.447	4.371	2.777	890	45.008
2015	-7.302	13.324	39.934	18.705	8.960	6.693	2.139	82.453
2016	-10.267	18.588	54.487	28.923	18.934	12.782	3.776	127.223
2017	-13.150	23.437	67.314	40.816	18.153	20.654	5.882	163.108
2018	-16.013	28.066	78.663	54.834	15.311	29.093	8.359	198.314
2019	-17.648	30.652	84.740	63.413	3.309	37.961	10.963	213.389
2020	-18.054	31.357	86.518	65.453	0	42.904	12.412	220.591

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 5 zeigt die Auswirkungen der Migration auf die Durchschnittsbevölkerung im Jahr 2020, detailliert nach 5-jährigen Altersgruppen aufgeschlüsselt. Dabei manifestiert sich deutlich die junge Altersstruktur der Migration. In Summe über die verschiedenen Migrationsformen ergibt sich der stärkste Bevölkerungszuwachs in der Gruppe der 25–29-Jährigen. Die Gruppe der 20–34-Jährigen macht mit einem Plus von 225.000 Personen fast die Hälfte des migrationsbedingten Bevölkerungszuwachses aus. Umgekehrt wird die ältere Bevölkerung durch Migration sogar etwas reduziert, was auf eine Nettoabwanderung von Drittstaatsangehörigen und ÖsterreicherInnen zurückzuführen ist.

Tabelle 5: Auswirkungen der Migration auf die Durchschnittsbevölkerung 2020 nach Altersgruppen

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylwerber- Innen	Asyl- gewährung	Subsidiär + Humanitär	Summe
0-4	-2.796	6.318	17.179	17.812	0	16.255	4.693	59.460
5-9	-3.040	1.379	9.203	8.078	0	8.082	2.308	26.010
10-14	-2.534	810	6.876	6.169	0	6.861	1.953	20.136
15-19	-1.572	972	6.295	9.918	0	15.862	4.524	36.000
20-24	-1.992	11.838	17.368	22.956	0	18.419	5.321	73.910
25-29	-5.411	16.918	28.147	25.182	0	18.178	5.274	88.289
30-34	-7.068	8.941	25.839	18.757	0	12.885	3.738	63.091
35-39	-4.863	4.594	19.632	11.938	0	7.965	2.313	41.580
40-44	-2.686	3.175	15.947	7.697	0	4.911	1.426	30.469
45-49	-1.393	2.685	12.133	5.149	0	3.227	936	22.738
50-54	-633	2.673	7.770	2.974	0	2.003	581	15.367
55-59	61	1.768	4.120	1.342	0	1.408	409	9.108
60-64	430	1.311	734	-75	0	1.032	303	3.735
65-69	406	952	-58	-1.029	0	592	174	1.036
70-74	32	720	10	-1.117	0	352	103	101
75-79	-174	430	108	-924	0	205	60	-295
80-84	-258	252	73	-624	0	77	23	-458
85-89	-277	151	33	-333	0	26	8	-392
90-94	-320	75	7	-151	0	5	2	-382
95-99	-265	27	15	-53	0	1	0	-275
100+	-174	7	19	-13	0	2	0	-159
Summe	-34.529	65.998	171.450	133.654	0	118.347	34.148	489.068

Quelle: eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Die Auswirkungen auf die Durchschnittsbevölkerung lassen sich auch auf die regionale Ebene herunterbrechen, da sowohl die Wanderungsstatistik als auch die Bevölkerungsprognose bundesländer-spezifische Daten bereitstellen. Bei der regionalen Verteilung von Asylberechtigten und Personen mit subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt wurde angenommen, dass diese gleich auf Österreich verteilt sind wie Personen aus den relevanten Herkunftsregionen zum 1. Jänner 2017. Beispielsweise leben 40 % der 20-jährigen Männer mit Herkunft aus typischen Asylherkunftsländern in Wien.

Es zeigt sich hier, dass Wien einen großen Teil der zusätzlichen Bevölkerung aufnimmt (siehe Tabelle 6). Von den 489.000 Personen, die durch Migration der Jahre 2013 bis 2018 zusätzlich in Österreich leben, entfallen auf Basis der getroffenen Annahmen 196.000 Personen, also mehr als 40 %, auf Wien.

Tabelle 6: Regionale Verteilung der zusätzlichen Bevölkerung durch Migration im Jahr 2020

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylwerber- Innen	Asyl- gewährung	Subsidiär + Humanitär	Summe
Burgenland	-443	595	5.125	2.510	0	1.998	575	10.360
Kärnten	-1.004	3.084	6.630	6.929	0	4.591	1.324	21.554
Niederösterreich	-3.485	3.302	21.058	15.232	0	14.554	4.192	54.852
Oberösterreich	-4.644	6.290	27.448	20.070	0	16.575	4.780	70.518
Salzburg	-3.031	5.440	10.614	6.699	0	7.050	2.033	28.804
Steiermark	-3.842	5.283	19.981	12.654	0	12.551	3.617	50.245
Tirol	-3.875	14.254	12.973	6.554	0	6.992	2.017	38.915
Vorarlberg	-3.208	4.610	7.325	4.074	0	4.107	1.183	18.091
Wien	-10.996	23.141	60.296	58.933	0	49.930	14.425	195.729
Summe	-34.529	65.998	171.450	133.654	0	118.347	34.148	489.068

Quelle: eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

4.5. Bildungsstruktur der Migration

Für die folgende Analyse über die ökonomischen und fiskalischen Effekte von Migration mit dem Makromodell PuMA (Public policy Model for Austria) – siehe Kapitel 5 – ist die Bildungsstruktur der Zuwandernden eine wichtige Determinante. Zur Bestimmung der Bildungsstruktur von BürgerInnen aus den EU15- und EU13-Mitgliedstaaten sowie Drittstaatsangehöriger wird der Labour Force Survey (LFS) herangezogen. Dabei wird nur auf jene Personen aus der jeweiligen Migrationsgruppe zurückgegriffen, die seit maximal 5 Jahren in Österreich aufhältig sind. Für die Bildungsstruktur von Flüchtlingen wird auf eine Befragung des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgegriffen, weil die Stichprobe der Befragung mit 420.000 Personen besonders groß ist, siehe auch Berger et al. (2017).

Im Vergleich zur Wohnbevölkerung in Österreich bzw. zu Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit weisen vor allem Zuwandernde aus den EU15-Staaten eine deutlich überdurchschnittliche Bildungsstruktur auf, der Anteil der hoch Qualifizierten ist deutlich höher (48 % bei EU15-BürgerInnen im Vergleich zu 20 % bei Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit).¹⁰ Die Bildungsstruktur von EU13-Zuwandernden ist weniger hoch qualifiziert als die der EU15-Zuwandernden, aber dennoch vorteilhafter als jene der ÖsterreicherInnen. MigrantInnen aus Drittstaaten weisen im Vergleich zu ÖsterreicherInnen eine „bipolare“ Bildungsstruktur in dem Sinne auf, dass der Anteil der gering und der Anteil der hoch Qualifizierten höher ist als bei ÖsterreicherInnen. Eine Reihe von Analysen, u.a. jene des BAMF, streichen die unterdurchschnittliche Bildungsstruktur von AsylwerberInnen hervor.

¹⁰ Die Analyse basiert auf der sogenannten ISCED-Klassifikation (International Standard Classification of Education, 1997) der UNESCO. Dadurch werden Personen mit Abschlüssen in berufsbildenden höheren Schulen der Gruppe mit mittlerer Qualifikation zugeordnet.

Tabelle 7: Unterstellte Bildungsstruktur der Migration

	gering qualifiziert	mittel qualifiziert	hoch qualifiziert
EU15	6,2%	45,7%	48,0%
EU13	12,0%	59,4%	28,6%
Drittstaaten	25,9%	43,4%	30,7%
AsylwerberInnen	59,2%	23,0%	17,8%
Wohnbevölkerung 25-64 Jahre in Ö	17,0%	62,4%	20,6%
Öst. Staatsangehörigkeit 25-64 Jahre	15,1%	64,6%	20,3%

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Quelle: Eurostat, LFS, BAMF (2016), eigene Berechnungen

5. Ökonomische Effekte von Migration

Aus ökonomischer Sicht stellt Migration insbesondere eine Ausweitung des Arbeitsangebots dar. Dementsprechend zeigen wissenschaftliche Analysen, dass Migration die Beschäftigung im Zielland erhöht. Dieser Beschäftigungsanstieg verstärkt auch Investitionsanreize und erhöht die Wirtschaftsleistung des Ziellandes, weshalb Migration durchaus als wirksames Mittel gesehen werden kann, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes zu steigern. Die empirische und theoretische Literatur legt aber auch nahe, dass diese Angebotserhöhung kurzfristig zu gewissen Verdrängungseffekten am Arbeitsmarkt und einer gewissen Lohnzurückhaltung führen kann. Mittel- und langfristig passt sich die Volkswirtschaft wiederum an die geänderten Rahmenbedingungen an (u.a. durch eine Ausweitung des Kapitalstocks), sodass Migration nur eingeschränkt Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und die Beschäftigungswahrscheinlichkeit hat.^{11,12} Dieser allgemeine Befund gilt dann, wenn die Struktur der MigrantInnen jener in der einheimischen Bevölkerung entspricht. Wenn die Qualifikations- und Erwerbsstruktur von Zuwandernden aber von jener der ansässigen Bevölkerung abweicht, sind auch längerfristig arbeitsmarktrelevante Auswirkungen von Migration zu erwarten.¹³ Studien belegen außerdem, dass (qualifizierte) Zuwanderung dazu beitragen kann, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.¹⁴ Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit Zuwanderung die öffentliche Nachfrage und damit Wachstum und Beschäftigung erhöhen.¹⁵

Die folgende Analyse der ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen von (Netto-)Migration nach Österreich erfolgt auf Basis des makroökonomischen Modells PuMA (PUBlic policy Model for Austria) von EcoAustria. Mit der detaillierten Abbildung der Bevölkerungsstruktur, des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Sektors eignet sich das Modell besonders für die vorliegende Forschungsfrage.¹⁶

¹¹ Diese Ergebnisse finden sich etwa in Levine (1999), Barrell et al. (2006) oder Baas und Brücker (2007).

¹² Sehr plakativ ausgedrückt: Deutschlands Bevölkerung ist 10-mal so groß wie jene Österreichs, die Arbeitslosenquote ist dennoch ähnlich hoch.

¹³ Ben-Gad (2008) beispielsweise zeigt, dass die Wohlfahrtseffekte von qualifizierter Zuwanderung deutlich stärker sind als jene von gering qualifizierter Migration. Biffi et al. (2010) zeigen positive volkswirtschaftliche Effekte einer kriteriengeleiteten Zuwanderung.

¹⁴ Siehe etwa Borjas (1994) oder Berger et al. (2016c).

¹⁵ Die fiskalischen Effekte von Migration werden in den folgenden Kapiteln untersucht.

¹⁶ Die Analyse baut u.a. auf Modellrechnungen von Berger et al. (2016a) für Österreich auf, jedoch auf Basis aktuellerer Zahlen. Eine ähnliche Analyse erfolgte für Deutschland im Auftrag der Europäischen Kommission in Berger et al. (2016b). Mit Vorgängerversionen dieses Modells wurden unter anderem bereits die Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung Österreichs für Angehörige aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (Berger et al., 2011), die Einführung

Für die Bestimmung der ökonomischen Auswirkungen muss zunächst eine Vergleichssituation bestimmt werden. In einem derartigen Basisszenario wird davon ausgegangen, dass keine (Netto-)Migration bei den jeweiligen Migrationsformen stattfindet. Das darauf aufbauende Analyseszenario (z.B. der EU15-Migration) unterscheidet sich vom jeweiligen Basisszenario nur dadurch, dass (Netto-)Migration berücksichtigt wird. Die Differenz zwischen dem jeweiligen Basisszenario und Analyseszenario entspricht daher der Abschätzung der kausalen Effekte der Migration.

Um die Effekte zu ermitteln, sind Annahmen über die Arbeitsmarktintegration der verschiedenen Migrationsgruppen notwendig und nachfolgend dargestellt. Im anschließenden Teil werden die Auswirkungen der (Netto-)Migration aus den EU15 ausführlicher diskutiert. Der darauffolgende Teil über EU13-, Drittstaaten- und Asylmigration fokussiert insbesondere (Ursachen für) Unterschiede in den Auswirkungen im Vergleich zur EU15-Migration.

5.1. Annahmen zur Arbeitsmarktintegration

Neben der in Kapitel 4 dargestellten Anzahl der Ab- und Zuwandernden nach Migrationsform, Geschlecht und Alter sowie ihrer Ausbildungsstruktur werden die ökonomischen und fiskalischen Effekte auch entscheidend von der Arbeitsmarktintegration der MigrantInnen bestimmt. Dazu gehören die Partizipation am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote und die Höhe der Produktivität bzw. Löhne, auch im Vergleich zur heimischen Bevölkerung. Als Basis dafür stehen Daten des Labour Force Survey (LFS) und des EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) zur Verfügung, die auch Informationen über die Herkunft von MigrantInnen enthalten. Durch diese datengetriebene Methode werden nicht nur personenrelevante Charakteristika berücksichtigt, sondern vielmehr auch andere Aspekte und „Rahmenbedingungen“, die die Arbeitsmarktintegration beeinflussen. Damit sind zum Beispiel auch Überqualifizierung (in der Modellanalyse etwa durch Lohnabschläge bei gleicher Bildung und Alter berücksichtigt) oder Diskriminierung von MigrantInnen implizit in der Modellanalyse mitberücksichtigt.

In den verwendeten Datensätzen werden MigrantInnen nach Geburtsland in jene aus EU15- bzw. EU13-Mitgliedstaaten bzw. jene aus Drittstaaten unterschieden. Für Schweden, das in der Vergangenheit schon eine hohe Zahl von MigrantInnen aus dem Nahen Osten aufwies, kann

einer kriteriengeleiteten Zuwanderung (Biffi et al., 2010) sowie die Zuwanderung in den 1990er- und 2000er-Jahren (Berger et al., 2009b) analysiert.

die Herkunftsregion Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten untersucht werden. Dementsprechend dienen die schwedischen Informationen als guter Ansatzpunkt für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten.¹⁷

Bei der Abschätzung der Arbeitsmarktintegration wird neben Migrationsform, Alter und Ausbildung der MigrantInnen auch das Geschlecht berücksichtigt. Dies spielt insbesondere für Asyl-Migration eine Rolle, weil zum einen, wie in Kapitel 4 dargestellt, der Anteil der Männer unter den AsylwerberInnen deutlich überdurchschnittlich ist. Zum anderen sind Erwerbsteilnahme und Löhne von Männern in dieser Gruppe höher als jene von Frauen.

Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass Zuwandernde aus den Drittstaaten sowie Asylberechtigte kurzfristig (hier definiert als Aufenthalt in Österreich 5 Jahre oder weniger) schlechter in den Arbeitsmarkt integriert sind als mittel- und langfristig. Nachfolgend sind in Tabelle 8 die Erwerbsquoten nach Migrationsform, Alter und abgeschlossener Ausbildung für Personen mit einer Aufenthaltsdauer in Österreich von weniger als 5 Jahren dargestellt, die in das Simulationsmodell übernommen werden. Erwerbsquoten bezeichnen den Anteil der Erwerbspersonen (also Erwerbstätige und Arbeitslose) an der Bevölkerung.

Tabelle 8: Annahme über Erwerbsquoten (für Zuwandernde mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt in Österreich)

	ÖsterreicherInnen			EU15			EU13		
	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch
15-24	69,4%	92,6%		72,4%	89,5%		61,8%	83,1%	
25-39	77,7%	91,4%	94,9%	80,7%	85,2%	91,3%	77,2%	86,2%	87,5%
40-54	77,3%	90,4%	96,5%	80,5%	89,0%	92,6%	66,6%	87,9%	93,0%
55-69	24,2%	33,2%	54,4%	30,2%	35,9%	59,0%	23,6%	37,1%	45,6%
				Drittstaaten			Asyl		
				gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch
15-24				49,9%	75,1%		52,6%	64,8%	
25-39				56,5%	72,9%	71,2%	60,0%	61,9%	68,7%
40-54				56,4%	77,0%	75,9%	53,4%	60,3%	73,1%
55-69				7,8%	35,8%	40,6%	20,4%	30,2%	55,3%

Anm.: Personen mit mittlerer (bzw. hoher) Qualifikation steigen erst mit 20 Jahren (bzw. 25) in den Arbeitsmarkt ein.

Quelle: Labour Force Survey, eigene Berechnungen

Diese Zahlen lassen sich überblicksweise folgendermaßen interpretieren: Für alle Herkunftsgruppen zeigt sich, dass die Erwerbsquoten mit dem Ausbildungsgrad deutlich

¹⁷ Für das Asylszenario wird die Erwerbsquote von MigrantInnen aus der Herkunftsregion Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten in Schweden auf Österreich übertragen. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote wird die Differenz der Arbeitslosenquote zur schwedischen Bevölkerung auf Österreich übertragen. Für die Höhe der Produktivität bzw. Löhne wird wiederum auf Daten aus Österreich über MigrantInnen außerhalb Europas zurückgegriffen.

zunehmen. Im Vergleich zu ÖsterreicherInnen weisen gering qualifizierte Zuwandernde aus den anderen EU15-Staaten höhere Erwerbsquoten auf – bei Personen mit mittlerer oder hoher Qualifikation fallen die Erwerbsquoten tendenziell etwas geringer aus als jene der vergleichbaren Inländer-Gruppe. Zuwandernde aus den EU13-Staaten weisen im Schnitt etwas geringere Erwerbsquoten als EU15-BürgerInnen auf. Deutlich geringere Erwerbsquoten zeigen sich bei Zuwandernden aus den Drittstaaten und bei Asylberechtigten. Dies ist zum einen auf den oben angesprochenen Aspekt zurückzuführen, dass die Integration dieser Personengruppen in den Arbeitsmarkt längere Zeit benötigt, aber auch in einer längerfristigen Betrachtung für Personen mit mehr als 5 Jahren Aufenthalt im Zielland sind die Erwerbsquoten dieser beiden Gruppen unterdurchschnittlich.¹⁸ Auf Basis dieser Zahlen weisen Asylberechtigte bei den gering Qualifizierten etwas höhere, bei den mittel und hoch Qualifizierten geringere Erwerbsquoten auf als Drittstaatenangehörige.

In Bezug auf die Arbeitslosenquoten (laut EU-Definition) ergibt sich über alle Gruppen das Bild, dass diese allgemein (für ÖsterreicherInnen und alle Migrationsgruppen) für gering Qualifizierte deutlich höher sind als für Personen mit mittlerer und hoher Qualifikation. Zuwandernde aus den EU15- bzw. EU13-Staaten weisen tendenziell bei den mittel und hoch Qualifizierten etwas höhere, bei den gering Qualifizierten ähnlich hohe Arbeitslosenquoten wie ÖsterreicherInnen auf. Tendenziell sind die Arbeitslosenquoten von Zuwandernden aus Drittstaaten (in der vergleichbaren Alters- und Ausbildungsgruppe) noch etwas höher als jene von MigrantInnen aus den EU13-Staaten. Signifikant höhere Arbeitslosenquoten sind (auf Basis schwedischer Zahlen) für Asylberechtigte zu erwarten. Hier ist nicht nur die Arbeitslosenquote bei gering Qualifizierten sehr hoch, es zeigen sich auch hohe Arbeitslosenquoten bei Personen mit besserer Qualifikation, jeweils rund 20 % für Personen mit mittlerer und hoher Qualifikation.

¹⁸ Die hier dargestellten Werte sind jene Werte, auf die „das Simulationsmodell kalibriert wird“. Falls sich durch die Zuwanderung Verdrängungseffekte ergeben, können zum Beispiel die Erwerbsquoten in den einzelnen Gruppen unter diesen Wert sinken.

Tabelle 9: Annahme über Arbeitslosenquoten

	ÖsterreicherInnen			EU15			EU13		
	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch
15-24	24,4%	5,2%		25,0%	14,8%		9,6%	11,3%	
25-39	11,6%	3,4%	2,6%	10,1%	4,0%	4,7%	10,3%	8,0%	4,2%
40-54	5,3%	2,5%	1,0%	4,6%	4,3%	3,0%	8,4%	6,7%	5,6%
55-69	2,6%	2,3%	1,0%	9,6%	5,2%	0,8%	12,0%	9,6%	3,3%
	Drittstaaten			Asyl					
	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch			
15-24	23,8%	11,5%		45,4%	21,2%				
25-39	12,0%	8,5%	7,5%	35,8%	18,7%	20,9%			
40-54	9,8%	6,5%	8,7%	30,8%	18,1%	20,0%			
55-69	10,6%	10,7%	10,9%	28,4%	18,2%	19,3%			

Anm.: Personen mit mittlerer (bzw. hoher) Qualifikation steigen erst mit 20 Jahren (bzw. 25) in den Arbeitsmarkt ein.

Quelle: Labour Force Survey, eigene Berechnungen

Ein qualitativ ähnliches Bild zeigt sich bei den Bruttostundenlöhnen (siehe Tabelle 10). Diese werden mittels sogenannter Mincer-Lohn-Schätzungen auf Basis des EU-SILC ermittelt. Alle Stundenlöhne sind relativ zum durchschnittlichen Stundenlohn der Gruppe der gering qualifizierten 15–24-jährigen ÖsterreicherInnen dargestellt. EU-BürgerInnen weisen bei den gering Qualifizierten ein ähnliches Lohnniveau auf wie ÖsterreicherInnen, in der Gruppe der mittel und hoch Qualifizierten zeigen sich aber etwas geringere Löhne. Das Lohnniveau von MigrantInnen aus Drittstaaten und von Personen mit Asylgewährung bleibt wiederum recht deutlich hinter jenem von ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen zurück. Zu erkennen ist auch, dass gemäß der Mincer-Lohn-Schätzung Personen in der Asyl-Gruppe (bei gleichem Alter und Ausbildung) sogar etwas höhere Löhne aufweisen als Zuwandernde aus Drittstaaten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rund 65 % der AsylwerberInnen männlich sind und die Löhne von Männern im Schnitt höher sind als jene von Frauen.

Tabelle 10: Annahme über durchschnittliche Bruttostundenlöhne

	ÖsterreicherInnen			EU15			EU13		
	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch
15-24	1,00	1,29		1,05	1,24		1,06	1,25	
25-39	1,20	1,53	2,05	1,22	1,39	2,02	1,20	1,39	2,02
40-54	1,35	1,78	2,48	1,30	1,54	2,29	1,27	1,53	2,28
55-69	1,37	1,86	2,66	1,32	1,61	2,38	1,31	1,59	2,37
	Drittstaaten			Asyl					
	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch			
15-24	1,04	1,17		1,06	1,22				
25-39	1,14	1,27	1,60	1,27	1,37	1,74			
40-54	1,18	1,34	1,74	1,23	1,40	1,80			
55-69	1,17	1,35	1,78	1,51	1,47	1,87			

Darstellung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne relativ zu 15–24-jährigen gering qualifizierten ÖsterreicherInnen

Anm.: Personen mit mittlerer (bzw. hoher) Qualifikation steigen erst mit 20 Jahren (bzw. 25) in den Arbeitsmarkt ein.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen

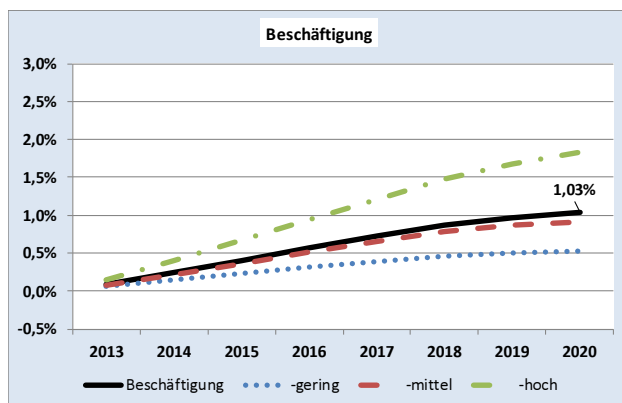
5.2. Ökonomische Effekte der EU15-Migration

Auf Basis der vorhin dargestellten Annahmen werden in diesem Kapitel die ökonomischen Effekte der EU15-Migration analysiert – also die Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf weitere volkswirtschaftliche Größen. Die Effekte werden in der Folge als Niveauunterschiede im Vergleich zum Basisszenario ohne Nettomigration (der jeweiligen Migrationsform) dargestellt.

Die Modellsimulation mit dem PuMA-Modell verdeutlicht, dass die EU15-Migration aufgrund des höheren Arbeitsangebots und der Zunahme der Nachfrage die Beschäftigung deutlich erhöht, wie dies in Abbildung 3 bzw. in Tabelle 11 dargestellt ist. Die Beschäftigung fällt im Jahr 2020 um rund 1 % höher aus als die Beschäftigung im Basisszenario ohne Nettomigration aus den EU15. Dies entspricht einem Zuwachs um rund 40.000 Personen. Obwohl nur die Nettomigration bis 2018 berücksichtigt wird, legt die Beschäftigung auch nach 2018 noch zu. Dies ist u.a. auf die weitere Anpassung der Volkswirtschaft (z.B. die Anpassung des Kapitalstocks) an die geänderten Rahmenbedingungen zurückzuführen. Außerdem absolvieren manche MigrantInnen in Österreich noch ihre (z.B. universitäre) Ausbildung und stehen erst danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung sind Zuwandernde aus den EU15 deutlich überdurchschnittlich ausgebildet (siehe auch Tabelle 7). Dementsprechend ist der Beschäftigungszuwachs in der Gruppe der hoch Qualifizierten deutlich stärker, sodass im Jahr 2020 die Beschäftigung um rund 1,8 % zunimmt.

Abbildung 3: Auswirkungen der EU15-Migration auf die Beschäftigung



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU15
Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

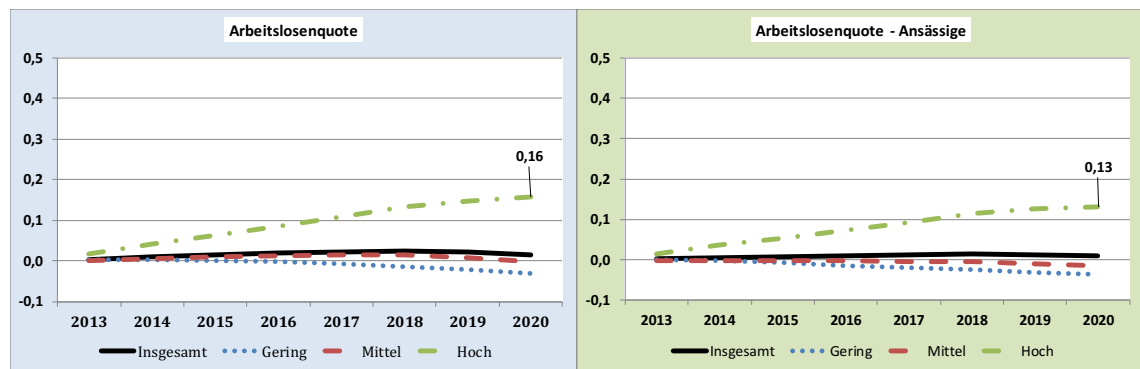
Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

In Übereinstimmung mit der ökonomischen Theorie und Empirie erhöht die zusätzliche Migration kurzfristig die Arbeitslosenquote etwas. Dieser Anstieg ist jedoch aufgrund der guten Beschäftigungsaussichten von EU15-MigrantInnen, die in Kapitel 5.1 angesprochen wurden,

insgesamt nur minimal. Der deutlich überproportionale Anteil von höher Qualifizierten führt in dieser Gruppe zu gewissen Verdrängungseffekten. Die Arbeitslosenquote nimmt in dieser Gruppe leicht zu, um ca. 0,15 Prozentpunkte im Vergleich zum Basisszenario ohne Nettomigration aus den EU15. Die Auswirkungen sind für die ansässige Bevölkerung (d.h. die Bevölkerung in Österreich ohne die EU15-MigrantInnen) sehr ähnlich.¹⁹ Auch hier ergibt sich insgesamt ein minimaler Anstieg der Arbeitslosenquote und ein etwas stärkerer Anstieg bei den höher qualifizierten Ansässigen.

Abbildung 4: Auswirkungen der EU15-Migration auf Arbeitslosigkeit



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU15
 Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

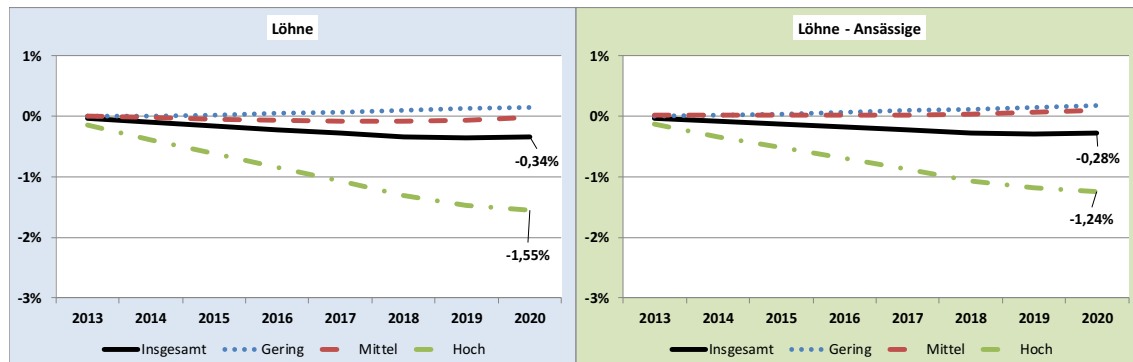
Da sich der Kapitalstock nicht unmittelbar an den Anstieg der Beschäftigung anpasst, reduziert Migration kurz- und mittelfristig die Arbeitsproduktivität etwas. Darüber hinaus sind EU15-MigrantInnen im Schnitt jünger als die ansässige Erwerbsbevölkerung, was aufgrund des Lohnprofils den Durchschnittslohn dämpft. Aus diesen Gründen bewirkt die EU15-Migration eine schwächere Lohnentwicklung.

Gesamtwirtschaftlich bleiben die Bruttolöhne, wie in Abbildung 5 dargestellt, um 0,35 % im Jahr 2020 im Vergleich zum Basisszenario zurück. Bezogen auf ein durchschnittliches Bruttojahreseinkommen (des Jahres 2015) entspricht dies einem Effekt im Ausmaß von rund 100 Euro jährlich. Der stark überproportionale Zuzug bei den hoch Qualifizierten bewirkt stärkere lohndämpfende Effekte in dieser Gruppe. Dort bleibt der durchschnittliche Bruttostundenlohn um rund 1,5 % im Vergleich zum Basisszenario zurück. Die lohndämpfenden

¹⁹ Der Grund für die Darstellung der Unterschiede zwischen den Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung und jenen auf die ansässige Bevölkerung wird später insbesondere bei der Asylmigration deutlich.

Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung sind etwas schwächer, wie im rechten Teil von Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Auswirkungen der EU15-Migration auf die Lohnentwicklung



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU15

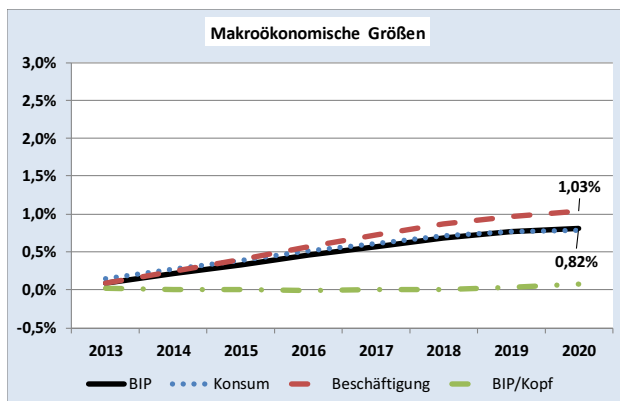
Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

Die makroökonomischen Größen reagieren naturgemäß auf den Bevölkerungszuwachs. Durch den Anstieg der Beschäftigung steigt kurzfristig die Rendite des eingesetzten Kapitals, was Investitionsanreize erhöht. In der Folge sind die Investitionen um rund 1,7 % höher als im Basisszenario. Aufgrund der höheren Beschäftigung und der höheren Investitionen nimmt auch die Wertschöpfung deutlich zu. Das BIP fällt im Jahr 2020 um 0,8 % höher aus als es ohne Nettomigration aus den EU15 der Fall wäre. Bezogen auf das BIP des Jahres 2016 entspricht dies einem Wertschöpfungseffekt im Ausmaß von 2,9 Mrd. Euro.

Abbildung 6: Auswirkungen der EU15-Migration auf makroökonomische Größen



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU15

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

Die Entwicklung des BIP/Kopf ist im Wesentlichen unverändert. Dies resultiert aus einer Reihe von gegenläufigen Effekten, die sich insgesamt aufheben. So dämpft die verzögerte Anpassung der Volkswirtschaft an das zusätzliche Arbeitskräfteangebot das BIP/Kopf. Andererseits haben die überdurchschnittlich hoch qualifizierten EU15-Zuwandernden eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit und sind überdurchschnittlich produktiv, was das BIP/Kopf erhöht. Der private Konsum nimmt ähnlich stark zu wie das BIP. Eine ausführlichere Darstellung der ökonomischen Auswirkungen der EU15-Migration findet sich in Tabelle 11.

Tabelle 11: Auswirkungen der EU15-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft

EU15-Migration: Insgesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP	0,10%	0,21%	0,33%	0,46%	0,57%	0,68%	0,76%	0,82%
Investitionen	1,58%	1,68%	1,75%	1,80%	1,81%	1,79%	1,74%	1,67%
Priv. Konsum	0,15%	0,27%	0,39%	0,51%	0,61%	0,71%	0,77%	0,78%
Bruttostundenlohn	-0,03%	-0,10%	-0,16%	-0,22%	-0,28%	-0,33%	-0,35%	-0,34%
-gering	0,00%	0,00%	0,02%	0,04%	0,07%	0,09%	0,12%	0,16%
-mittel	0,01%	-0,02%	-0,04%	-0,06%	-0,07%	-0,08%	-0,06%	-0,02%
-hoch	-0,15%	-0,39%	-0,61%	-0,83%	-1,07%	-1,31%	-1,46%	-1,55%
Beschäftigung	0,09%	0,24%	0,41%	0,57%	0,72%	0,87%	0,97%	1,03%
-gering	0,06%	0,14%	0,23%	0,31%	0,39%	0,46%	0,51%	0,53%
-mittel	0,08%	0,22%	0,37%	0,51%	0,65%	0,78%	0,87%	0,91%
-hoch	0,15%	0,41%	0,67%	0,94%	1,21%	1,48%	1,68%	1,82%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,01
-gering	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,02	-0,03
-mittel	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
-hoch	0,02	0,04	0,06	0,08	0,11	0,13	0,15	0,16
BIP/Kopf	0,02%	0,01%	0,00%	-0,01%	0,00%	0,01%	0,04%	0,08%
EU15-Migration: Ansässige Bevölkerung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttostundenlohn	-0,03%	-0,08%	-0,13%	-0,18%	-0,23%	-0,27%	-0,29%	-0,28%
-gering	0,00%	0,01%	0,04%	0,06%	0,09%	0,12%	0,15%	0,18%
-mittel	0,02%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,03%	0,06%	0,10%
-hoch	-0,13%	-0,33%	-0,51%	-0,69%	-0,88%	-1,07%	-1,18%	-1,24%
Beschäftigung	0,00%	-0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,03%
-gering	0,00%	0,01%	0,03%	0,05%	0,06%	0,08%	0,10%	0,12%
-mittel	0,01%	0,01%	0,03%	0,04%	0,06%	0,08%	0,11%	0,14%
-hoch	-0,03%	-0,08%	-0,12%	-0,18%	-0,24%	-0,32%	-0,38%	-0,43%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
-gering	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,02	-0,03	-0,03	-0,04
-mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,02
-hoch	0,01	0,04	0,05	0,07	0,09	0,11	0,13	0,13

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU15

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

5.3. Ökonomische Effekte von EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration

In diesem Abschnitt werden die ökonomischen Auswirkungen der EU13-, Drittstaaten- und Asylmigration diskutiert und wird insbesondere auf Unterschiede im Vergleich zu den Auswirkungen der EU15-Migration eingegangen.

In einer vergleichenden Analyse sind vor allem drei Faktoren maßgeblich für unterschiedliche Auswirkungen der verschiedenen Migrationsformen auf die Volkswirtschaft und den öffentlichen Sektor. Erstens das Ausmaß der Migration. Wie in Tabelle 12 dargestellt, erhöht die EU15-Migration die in Österreich lebende Bevölkerung im Jahr 2020 um 66.000 Personen. EU13- (171.500 Personen), Drittstaaten- (133.700) und Asyl-Migration (152.500) haben aber deutlich stärkere Auswirkungen auf die Bevölkerung. Für die ökonomischen Auswirkungen ist insbesondere die Anzahl der erwerbsfähigen Personen (hier definiert als Personen zwischen 20 und 64 Jahren) relevant, die ebenfalls in Tabelle 12 dargestellt ist.

Tabelle 12: Auswirkung der Migration auf Gesamtbevölkerung und erwerbsfähige Bevölkerung (20–64 Jahre) im Jahr 2020

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asyl
Gesamt	-34.529	65.998	171.450	133.654	152.495
20-64	-23.556	53.904	131.690	95.921	90.327

Quelle: eigene Berechnungen

Zweitens hat die Ausbildungsstruktur der Migration entscheidenden Einfluss auf die ökonomischen Effekte. Und drittens spielt das in Kapitel 5.1 diskutierte Ausmaß der Arbeitsmarktintegration der Zuwandernden eine entscheidende Rolle.

5.3.1. Ökonomische Effekte der EU13-Migration

Das Ausmaß der Nettomigration aus den EU13-Ländern, den neuen Mitgliedstaaten, ist deutlich stärker als jenes aus den EU15. Durch die EU13-Migration ergibt sich im Jahr 2020 ein rund 2,5-mal so starker Bevölkerungszuwachs wie durch EU15-Migration (171.500 bzw. 66.000 Personen), auch der Zuwachs der erwerbsfähigen Bevölkerung steht in einer ähnlichen Relation (131.700 bzw. 53.900 Personen).

Dementsprechend sind auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft deutlich kräftiger. Der Zuwachs der Beschäftigung durch die EU13-Migration beträgt knapp 2,5 % im Jahr 2020 gegenüber 1 % bei der EU15-Migration. Die Bildungsstruktur ist bei der EU13-Zuwanderung weniger stark auf hoch qualifizierte Personen konzentriert, weshalb auch der Beschäftigungszuwachs etwas gleichmäßiger über die Ausbildungsgruppen verteilt ist.

Gegeben den quantitativ deutlich kräftigeren Zuwachs sowohl beim Arbeitsangebot als auch bei der Beschäftigung nimmt das BIP im Jahr 2020 um 1,8 % zu, gegenüber 0,8 % bei der EU15-Migration. Die im Vergleich zur EU15-Migration etwas unvorteilhaftere Struktur der Migration in Bezug auf Bildung und Arbeitsmarktintegration spiegelt sich jedoch in der Wertschöpfung und damit im BIP/Kopf wider: Während das BIP/Kopf durch die EU15-Migration im Wesentlichen unverändert ist, wird es durch die EU13-Migration etwas (um rund 0,2 %) reduziert.

Tabelle 13: Auswirkungen der EU13-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft

EU13-Migration: Insgesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP	0,19%	0,47%	0,78%	1,06%	1,31%	1,53%	1,68%	1,78%
Investitionen	3,16%	3,35%	3,47%	3,52%	3,50%	3,42%	3,30%	3,16%
Priv. Konsum	0,33%	0,63%	0,94%	1,21%	1,45%	1,66%	1,78%	1,83%
Bruttostundenlohn	-0,07%	-0,30%	-0,51%	-0,64%	-0,75%	-0,84%	-0,83%	-0,77%
-gering	-0,05%	-0,16%	-0,22%	-0,23%	-0,24%	-0,24%	-0,19%	-0,13%
-mittel	-0,05%	-0,25%	-0,41%	-0,51%	-0,59%	-0,64%	-0,61%	-0,53%
-hoch	-0,12%	-0,52%	-0,92%	-1,22%	-1,50%	-1,73%	-1,82%	-1,81%
Beschäftigung	0,19%	0,62%	1,09%	1,50%	1,86%	2,17%	2,36%	2,44%
-gering	0,15%	0,47%	0,83%	1,15%	1,42%	1,65%	1,79%	1,85%
-mittel	0,19%	0,63%	1,10%	1,51%	1,86%	2,17%	2,34%	2,41%
-hoch	0,23%	0,73%	1,28%	1,75%	2,19%	2,58%	2,83%	2,98%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,01	0,05	0,07	0,09	0,11	0,12	0,12	0,11
-gering	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00	-0,01	-0,02	-0,03
-mittel	0,01	0,05	0,09	0,11	0,13	0,14	0,14	0,12
-hoch	0,02	0,06	0,11	0,15	0,18	0,21	0,23	0,23
BIP/Kopf	0,02%	-0,08%	-0,17%	-0,22%	-0,25%	-0,26%	-0,23%	-0,16%
EU13-Migration: Ansässige Bevölkerung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttostundenlohn	-0,04%	-0,22%	-0,37%	-0,46%	-0,54%	-0,60%	-0,58%	-0,53%
-gering	-0,04%	-0,12%	-0,15%	-0,15%	-0,14%	-0,12%	-0,07%	-0,02%
-mittel	-0,02%	-0,15%	-0,24%	-0,28%	-0,31%	-0,32%	-0,27%	-0,20%
-hoch	-0,09%	-0,41%	-0,73%	-0,96%	-1,17%	-1,35%	-1,40%	-1,37%
Beschäftigung	-0,01%	-0,06%	-0,09%	-0,10%	-0,11%	-0,12%	-0,10%	-0,07%
-gering	-0,02%	-0,06%	-0,07%	-0,06%	-0,05%	-0,04%	-0,01%	0,03%
-mittel	-0,01%	-0,05%	-0,07%	-0,07%	-0,07%	-0,06%	-0,03%	0,02%
-hoch	-0,02%	-0,10%	-0,18%	-0,24%	-0,30%	-0,37%	-0,41%	-0,43%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,01	0,03	0,04	0,05	0,05	0,06	0,05	0,04
-gering	0,01	0,02	0,03	0,03	0,03	0,02	0,01	0,00
-mittel	0,00	0,02	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,02
-hoch	0,01	0,04	0,08	0,10	0,12	0,14	0,15	0,15

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU13
Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

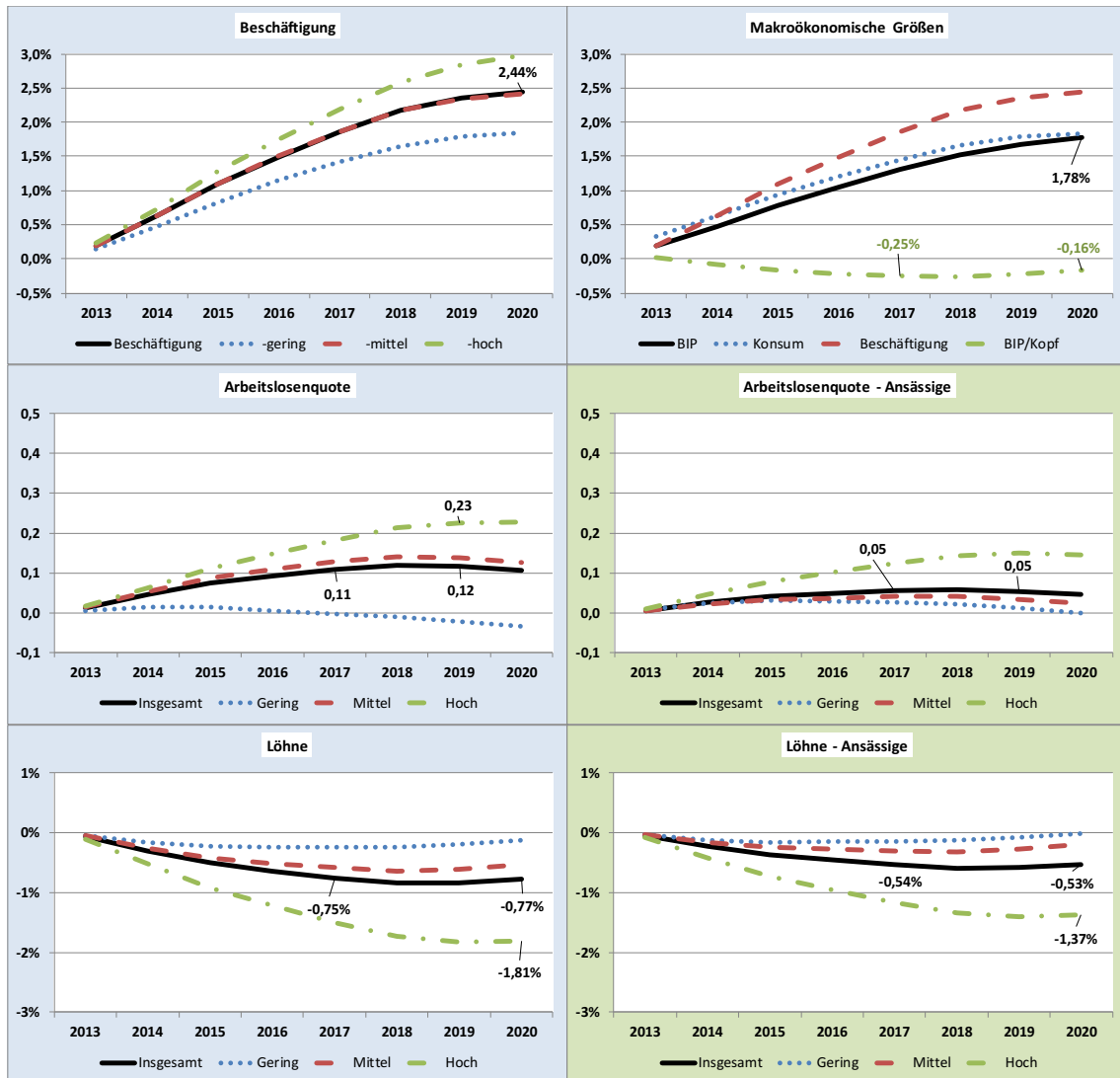
Die Arbeitslosenquote reagiert etwas stärker auf die EU13-Migration, sie nimmt um gut 0,1 Prozentpunkte zu. Dabei zeigen sich auch leichte Verdrängungseffekte für die ansässige Bevölkerung, deren Arbeitslosenquote um rund 0,05 Prozentpunkte zunimmt. Festzustellen ist auch, dass die Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote weniger stark auf die hoch Qualifizierten konzentriert sind als bei der EU15-Migration.

Die lohndämpfenden Effekte der Migration fallen aufgrund der höheren Anzahl von Zuwandernden deutlich stärker aus. Insgesamt fallen die Bruttolöhne um rund 0,8 % geringer aus als im Basisszenario ohne EU13-Migration (im Vergleich zu 0,35 % bei der EU15-Migration). Auch wenn die Ausbildungsstruktur weniger positiv ausgeprägt ist, ist der Anteil der

hoch Qualifizierten höher als in der ansässigen Bevölkerung. Es wird angenommen, dass 28,5 % der EU13-Migration hoch qualifiziert sind, im Vergleich zu nur rund 21 % bei den 25–64-jährigen Ansässigen.²⁰ Dementsprechend fallen zwar die lohndämpfenden Effekte bei den hoch Qualifizierten stärker aus als im Schnitt, jedoch ist die „Spreizung“ bei den Auswirkungen weniger stark ausgeprägt als bei der EU15-Migration. Die Modellanalyse legt nahe, dass sich auch für die ansässige Bevölkerung lohndämpfende Effekte ergeben, im Schnitt fallen die Löhne in dieser Gruppe um 0,5 % geringer aus.

²⁰ Wie schon angesprochen wird hier auf Daten entsprechend der ISCED-97-Klassifikation zurückgegriffen.

Abbildung 7: Grafische Darstellung der Auswirkungen der EU13-Migration



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus EU13

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

5.3.2. Ökonomische Effekte der Drittstaaten-Migration

Das Ausmaß der Nettomigration aus Drittstaaten liegt zwischen EU15- und EU13-Zuwanderung. Der Bevölkerungszuwachs beträgt auf Basis der getroffenen Annahmen im Jahr 2020 rund 134.000 Personen, im Vergleich zu 66.000 bei EU15- bzw. 171.000 bei EU13-Migration. Während die Auswirkungen auf die Bevölkerung also doppelt so stark sind wie bei der EU15-Migration, ist der Zuwachs der erwerbsfähigen Bevölkerung unterproportional ausgeprägt (95.900 Personen bei Drittstaaten im Vergleich zu 53.900 bei EU15-Migration). Dies ist eine Folge des hohen Anteils der MigrantInnen unter 20 Jahren.

Die Zuwandernden sind, wie in Kapitel 4.5 diskutiert, weniger gut ausgebildet als jene aus EU15- bzw. EU13-Mitgliedstaaten. Mit 26 % ist der Anteil der gering qualifizierten Zuwanderung bei Drittstaaten deutlich höher als bei den vorher diskutierten Migrationsformen. Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung zeigt sich eine sogenannte „bipolare“ Bildungsstruktur: Die Anteile gering und hoch qualifizierter Personen sind ausgeprägter bei entsprechend geringerem Anteil von Personen mit mittlerer Qualifikation. Dies bestimmt die ökonomischen Auswirkungen wesentlich. Der Beschäftigungseffekt liegt mit knapp 1,5 % im Jahr 2020 über dem Niveau der EU15- (1 %) und unter dem der EU13-Migration (knapp 2,5 %). Aufgrund der „bipolaren“ Ausbildungsstruktur ist der Beschäftigungsanstieg bei gering (2,3 %) und hoch (1,8 %) Qualifizierten über-, bei mittel Qualifizierten (1,2 %) unterdurchschnittlich.

Der Wertschöpfungseffekt ist jedoch nur geringfügig stärker als bei der EU15-Migration. Legt das BIP durch die Drittstaaten-Migration im Jahr 2020 um knapp 0,9 % zu, so sind es bei der EU15-Migration 0,8 %. Dies ist neben größeren Problemen bei der Arbeitsmarktintegration, die sich schon bei der Beschäftigungsentwicklung widerspiegeln, insbesondere auf die schlechtere Bildungsstruktur und dementsprechend auf geringere Arbeitsproduktivität der Zuwandernden zurückzuführen. Daher nimmt das BIP deutlich schwächer zu als die Bevölkerung, sodass die Drittstaaten-Migration das BIP/Kopf um rund 0,6 % dämpft.

Der Anstieg der Arbeitslosenquote ist mit rund 0,1 Prozentpunkten ähnlich stark wie bei der EU13-Migration. Während bei den beiden bisher diskutierten Migrationsformen insbesondere hoch Qualifizierte betroffen waren, ist der Anstieg bei der Drittstaaten-Migration insbesondere auf geringqualifizierte Personen konzentriert, mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahr 2020 um einen viertel Prozentpunkt. Der lohndämpfende Effekt liegt mit einem Ausmaß von gut 0,5 % zwischen der EU15- und der EU13-Migration. Wieder zeigen sich für die ansässige Bevölkerung gewisse Wettbewerbs- und Verdrängungseffekte. Die Entwicklung des Bruttolohns der ansässigen Bevölkerung fällt um rund 0,2 % gedämpfter aus, wobei die Auswirkungen entsprechend der bipolaren Migrationsstruktur auf gering und hoch qualifizierte Beschäftigte

konzentriert sind. Darüber hinaus zeigt sich ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote von ansässigen Personen.

Tabelle 14: Auswirkungen der Drittstaaten-Migration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft

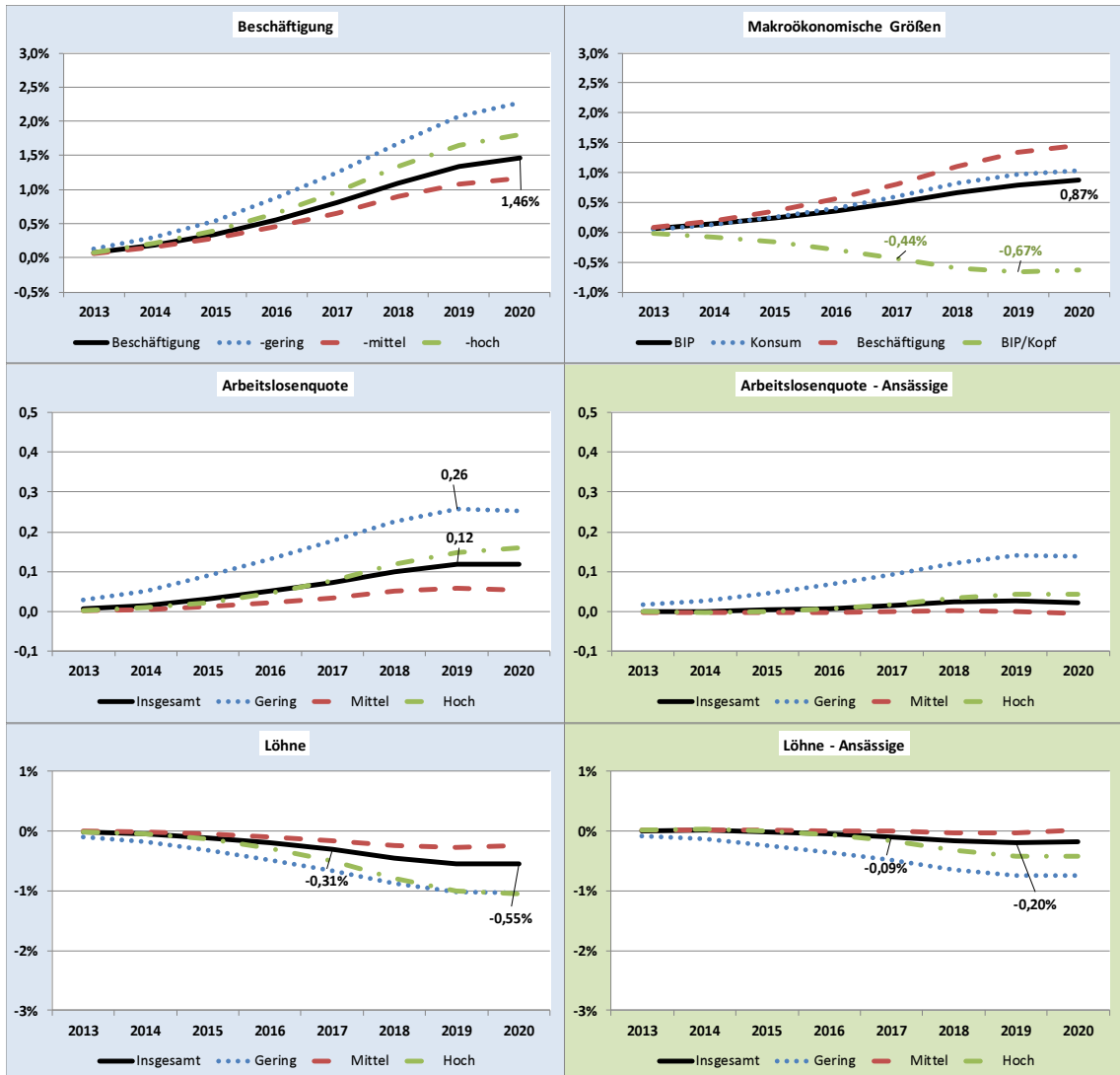
Drittstaaten-Migration: Insgesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP	0,06%	0,14%	0,23%	0,36%	0,50%	0,65%	0,79%	0,87%
Investitionen	1,32%	1,43%	1,55%	1,66%	1,73%	1,77%	1,77%	1,74%
Priv. Konsum	0,05%	0,13%	0,25%	0,41%	0,60%	0,82%	0,97%	1,03%
Bruttostundenlohn	-0,01%	-0,04%	-0,10%	-0,19%	-0,31%	-0,46%	-0,55%	-0,55%
-gering	-0,10%	-0,18%	-0,32%	-0,49%	-0,67%	-0,88%	-1,02%	-1,03%
-mittel	0,00%	-0,02%	-0,05%	-0,09%	-0,15%	-0,23%	-0,26%	-0,24%
-hoch	-0,01%	-0,04%	-0,13%	-0,29%	-0,50%	-0,80%	-1,00%	-1,05%
Beschäftigung	0,07%	0,19%	0,35%	0,56%	0,81%	1,10%	1,34%	1,46%
-gering	0,13%	0,30%	0,55%	0,88%	1,25%	1,68%	2,07%	2,28%
-mittel	0,06%	0,16%	0,29%	0,46%	0,66%	0,89%	1,07%	1,17%
-hoch	0,08%	0,21%	0,41%	0,66%	0,97%	1,34%	1,64%	1,81%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,01	0,02	0,03	0,05	0,07	0,10	0,12	0,12
-gering	0,03	0,05	0,09	0,13	0,18	0,22	0,26	0,25
-mittel	0,00	0,01	0,01	0,02	0,03	0,05	0,06	0,05
-hoch	0,00	0,01	0,02	0,05	0,08	0,12	0,15	0,16
BIP/Kopf	-0,01%	-0,08%	-0,17%	-0,29%	-0,44%	-0,61%	-0,67%	-0,63%
Drittstaaten: Ansässige Bevölkerung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttostundenlohn	0,01%	0,01%	-0,01%	-0,04%	-0,09%	-0,17%	-0,20%	-0,18%
-gering	-0,08%	-0,13%	-0,23%	-0,36%	-0,49%	-0,64%	-0,75%	-0,74%
-mittel	0,01%	0,02%	0,02%	0,01%	0,00%	-0,03%	-0,02%	0,01%
-hoch	0,02%	0,03%	0,00%	-0,06%	-0,17%	-0,32%	-0,42%	-0,42%
Beschäftigung	0,00%	0,00%	-0,01%	-0,02%	-0,03%	-0,05%	-0,06%	-0,05%
-gering	-0,05%	-0,09%	-0,16%	-0,23%	-0,31%	-0,40%	-0,47%	-0,48%
-mittel	0,00%	0,01%	0,02%	0,02%	0,03%	0,03%	0,04%	0,06%
-hoch	0,00%	0,01%	0,00%	-0,01%	-0,05%	-0,09%	-0,12%	-0,14%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,02	0,03	0,02
-gering	0,02	0,03	0,04	0,07	0,09	0,12	0,14	0,14
-mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-hoch	0,00	0,00	0,00	0,01	0,02	0,03	0,04	0,04

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus Drittstaaten
Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

Abbildung 8: Grafische Darstellung der Auswirkungen der Drittstaaten-Migration



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Nettomigration aus Drittstaaten

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

5.3.3. Ökonomische Effekte der Asylmigration

Aufgrund mehrerer Faktoren weichen die ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der Asylmigration deutlich von jenen der anderen Migrationsformen ab.

Zunächst unterscheidet sich die **zeitliche Struktur**. Im Migrationszeitraum 2013–2018 verläuft die Migration aus EU15-, EU13- und Drittstaaten relativ gleichmäßig, wobei sich bei EU15 und EU13 ein abnehmender und bei Drittstaaten ein zunehmender Verlauf der Nettomigration zeigt. Im Gegensatz dazu weist die Asylzuwanderung einen starken Höhepunkt im 2. Halbjahr 2015 auf. Darüber hinaus haben AsylwerberInnen nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt, ein umfangreicher Arbeitsmarktzugang ist erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens möglich. Dies verzögert naturgemäß den Arbeitsmarkteintritt. Außerdem zeigen empirische Untersuchungen, u.a. aus Schweden, dass die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen lange Zeit in Anspruch nehmen kann. Aus diesen Gründen manifestieren sich die Arbeitsmarkteffekte im Vergleich zu den anderen Migrationsformen erst deutlich später in vollem Umfang.

Eine Reihe von empirischen Analysen, u.a. des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), weist auf eine deutlich unterdurchschnittliche **Bildungsstruktur** von AsylwerberInnen hin.²¹ Wie schon bei den Migrationsströmen in Kapitel 4.5 dargestellt, wird bei der Analyse angenommen, dass rund 60 % der AsylwerberInnen gering qualifiziert sind. Zusätzlich zeigen empirische Analysen eine unterdurchschnittliche **Arbeitsmarktintegration** von anerkannten Flüchtlingen mit der Folge deutlich höherer Arbeitslosenquoten und deutlich geringerer Erwerbsquoten – auch für gleiches Alter und Ausbildung (siehe auch Kapitel 5.1).

Aus diesen Faktoren resultieren folgende Auswirkungen der Asylmigration: Der Beschäftigungszuwachs durch die Asylmigration beträgt im Jahr 2020 rund 1 %. Dieser Zuwachs ist trotz deutlich stärkerer Migration ähnlich stark wie bei der EU15-Migration. Im Vergleich zu den anderen Migrationsformen ergibt sich ein zeitlich verzögerter Anstieg der Beschäftigung. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bildungsstruktur ist der Zuwachs vor allem auf gering Qualifizierte konzentriert. In diesem Bereich nimmt die Beschäftigung durch die Asylmigration im Jahr 2020 um 3 % zu, der Zuwachs in den anderen Gruppen ist merklich geringer (0,6 % bei mittlerer und 0,9 % bei höherer Qualifikation).

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Arbeitsproduktivität fällt der Wachstumseffekt etwas schwächer aus als der Beschäftigungseffekt. Gemäß der Modellsimulation nimmt das BIP im

²¹ Für eine ausführlichere Diskussion siehe etwa Berger et al. (2017).

Jahr 2020 durch die Asyلمigration um 0,7 % zu. Das BIP nimmt also deutlich schwächer zu als die Bevölkerung. Die Asyلمigration dämpft daher das BIP/Kopf, und zwar um rund 1 %.

Tabelle 15: Auswirkungen der Asyلمigration auf Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft

Asyلمigration: Insgesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP	0,04%	0,10%	0,20%	0,35%	0,44%	0,54%	0,61%	0,67%
Investitionen	0,76%	0,88%	1,06%	1,30%	1,35%	1,37%	1,28%	1,19%
Priv. Konsum	-0,02%	0,06%	0,17%	0,36%	0,54%	0,73%	0,90%	1,02%
Bruttostundenlohn	0,04%	0,07%	0,14%	0,22%	0,12%	0,01%	-0,19%	-0,30%
-gering	-0,01%	-0,09%	-0,13%	-0,30%	-0,69%	-1,05%	-1,52%	-1,75%
-mittel	0,04%	0,08%	0,16%	0,27%	0,25%	0,22%	0,13%	0,07%
-hoch	0,06%	0,11%	0,24%	0,37%	0,27%	0,14%	-0,10%	-0,23%
Beschäftigung	0,03%	0,10%	0,20%	0,37%	0,54%	0,72%	0,89%	1,02%
-gering	0,05%	0,20%	0,41%	0,81%	1,34%	1,91%	2,54%	2,99%
-mittel	0,03%	0,07%	0,15%	0,27%	0,35%	0,44%	0,52%	0,58%
-hoch	0,04%	0,11%	0,22%	0,39%	0,53%	0,67%	0,81%	0,89%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,02	0,03	0,06	0,14	0,23	0,35	0,42
-gering	0,02	0,11	0,19	0,39	0,73	1,07	1,47	1,71
-mittel	0,00	-0,01	-0,02	-0,03	-0,02	0,00	0,04	0,06
-hoch	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,04	0,09	0,15	0,19
BIP/Kopf	-0,04%	-0,18%	-0,44%	-0,88%	-1,03%	-1,13%	-1,02%	-1,04%
Asyلمigr.: Ansässige Bevölkerung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttostundenlohn	0,04%	0,09%	0,18%	0,29%	0,24%	0,19%	0,06%	-0,01%
-gering	0,00%	-0,07%	-0,08%	-0,20%	-0,51%	-0,79%	-1,17%	-1,33%
-mittel	0,04%	0,09%	0,18%	0,30%	0,30%	0,28%	0,21%	0,17%
-hoch	0,07%	0,14%	0,28%	0,44%	0,39%	0,31%	0,14%	0,04%
Beschäftigung	0,01%	0,02%	0,06%	0,10%	0,07%	0,04%	-0,02%	-0,05%
-gering	-0,02%	-0,07%	-0,09%	-0,16%	-0,35%	-0,52%	-0,75%	-0,87%
-mittel	0,02%	0,04%	0,09%	0,15%	0,16%	0,16%	0,14%	0,13%
-hoch	0,02%	0,04%	0,09%	0,15%	0,14%	0,11%	0,04%	0,00%
Arbeitslosenquote (in PP)	-0,01	-0,01	-0,03	-0,04	-0,03	-0,02	0,00	0,02
-gering	0,00	0,01	0,00	0,02	0,08	0,14	0,22	0,25
-mittel	-0,01	-0,01	-0,03	-0,05	-0,05	-0,05	-0,04	-0,03
-hoch	-0,01	-0,02	-0,03	-0,05	-0,05	-0,04	-0,02	-0,01

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Asyلمigration

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Die Analyse Asyلمigration berücksichtigt die Auswirkungen von Asylaufenthalten und AsyلمwerberInnen.

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

Der deutliche Beschäftigungszuwachs ist nicht ausreichend, um das zusätzliche Arbeitskräfteangebot vollständig in Beschäftigung zu bringen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge erhöht die Asyلمigration die Arbeitslosenquote deutlich um 0,4 Prozentpunkte im Jahr 2020. Mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote bei gering qualifizierten Personen um 1,7 Prozentpunkte konzentriert sich der Anstieg primär auf diese Gruppe und betrifft vorwiegend die Flüchtlinge selbst. Die Arbeitslosenquote in der ansässigen Bevölkerung ist weitgehend unverändert. Es zeigen sich

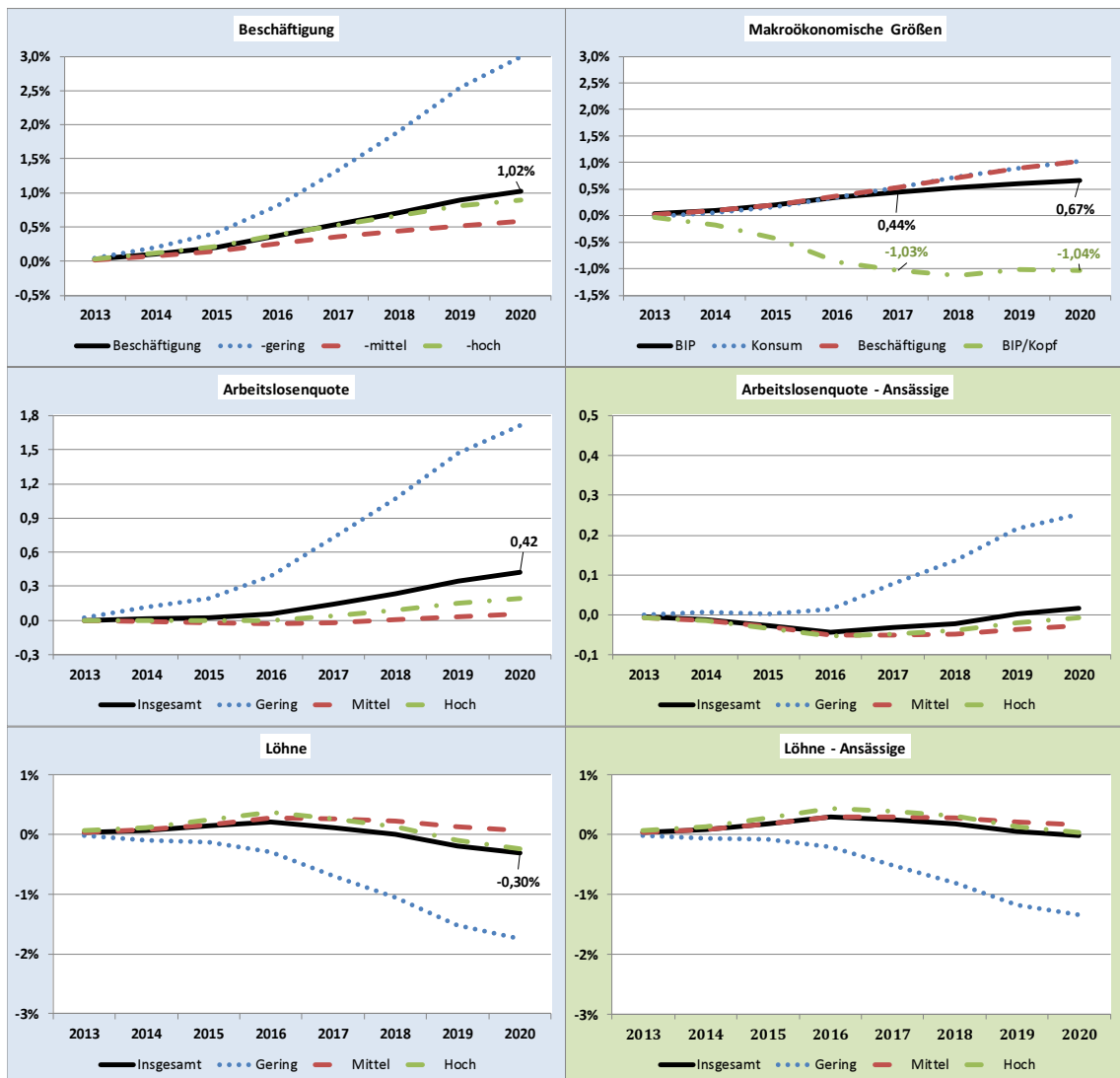
aber gewisse Verdrängungseffekte bei gering qualifizierten Ansässigen. Deren Arbeitslosenquote nimmt um 0,25 Prozentpunkte zu.²²

Gesamtwirtschaftlich ergeben sich gewisse lohndämpfende Effekte der Asylmigration, der durchschnittliche Lohn bleibt im Jahr 2020 um 0,3 % hinter dem des Basisszenarios zurück.²³ Die lohndämpfenden Effekte finden primär bei gering qualifizierten Beschäftigten statt. Dies gilt (in etwas schwächerem Ausmaß) auch für die ansässige gering qualifizierte Bevölkerung.

²² Hier legen wiederum empirische Untersuchungen (etwa Ruist, 2013) den Schluss nahe, dass diese Verdrängungseffekte vorwiegend ansässige Personen mit Migrationshintergrund betreffen.

²³ Kurzfristig ergeben sich sogar lohnsteigernde Auswirkungen, was auf die zusätzlichen (öffentlichen) Ausgaben bzw. Nachfrage zurückzuführen ist.

Abbildung 9: Grafische Darstellung der Auswirkungen der Asyl-Migration



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Asylmigration

Gering ISCED 0–2, Mittel ISCED 3–4, Hoch ISCED 5+ (nach ISCED97-Klassifikation)

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

6. Fiskalische Effekte von Migration

Die Ermittlung der fiskalischen Auswirkungen von Migration basiert zum einen auf Simulationsergebnissen mit dem PuMA-Modell, zum anderen auf ‚modellexternen‘ Berechnungen. Insbesondere die Auswirkungen auf der Einnahmenseite sind mit dem Modell detailliert abschätzbar. So erhöht die zusätzliche Beschäftigung die öffentlichen Einnahmen bei Lohn- und Einkommensteuern bzw. im Bereich der Sozialversicherungs- und Lohnsummenabgaben,²⁴ der zusätzliche private Konsum erhöht die Einnahmen aus Konsumsteuern. Daneben ergeben sich aber auch fiskalische Effekte, insbesondere auf der Seite der öffentlichen Aufwendungen, die nicht explizit im Modell abgebildet sind und daher auf Basis verfügbarer Quellen separat ermittelt werden.

6.1. Öffentliche Einnahmen für einzelne Migrationsgruppen

In diesem Abschnitt werden zunächst die Auswirkungen von Migration auf die Einnahmenseite dargestellt, im folgenden Kapitel 6.2 wird die Aufwendungsseite ausführlich analysiert. Der Saldo der fiskalischen Auswirkungen ergibt sich dann durch das Zusammenführen dieser beiden Abschnitte in Kapitel 6.3. Analog zur Darstellung der ökonomischen Effekte werden die Auswirkungen der Migrationsströme der Jahre 2013–2018 auf die öffentlichen Einnahmen im Zeitraum 2013–2020 ermittelt.

Bei der Analyse der Auswirkungen auf der Einnahmenseite werden fünf verschiedene Kategorien unterschieden: i) Lohn- und Einkommensteuer, ii) Konsumsteuern (d.h. insbesondere Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern), iii) Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeberabgaben) inkl. Lohnsummenabgaben, iv) Abgaben auf unternehmerische Tätigkeit (z.B. Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer), v) migrationsbedingte Abgabenänderungen der ansässigen Bevölkerung. Die letzte Kategorie „Abgaben der ansässigen Bevölkerung“ inkludiert dabei zwei Teile. Zum einen wird berücksichtigt, dass die im Vorkapitel schon diskutierten Verdrängungseffekte (im Sinne von Beschäftigungs- und Lohneffekten) von Migration auch dementsprechende dämpfende Auswirkungen auf die Abgabenleistung der ansässigen Bevölkerung haben. Zum anderen werden die zusätzlichen Abgaben abgebildet, die aufgrund nachfragebedingter Wachstumseffekte entrichtet werden.

²⁴ Dabei beruhen die zu entrichtenden Steuer- und Abgabensätze auf einer Anwendung des Steuertransfermodells der OECD (OECD Tax Benefit Model) auf Einkommen auf Basis des EU-SILC. Dadurch werden zum Beispiel das progressive Einkommensteuersystem und die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung abgebildet, was für die Einnahmenseite von Migration merkliche Auswirkungen hat.

6.1.1. Einnahmeneffekte der EU15-Migration

In Tabelle 16 sind die Auswirkungen der EU15-Migration auf die öffentlichen Einnahmen dargestellt. Diese Einnahmeneffekte sind entsprechend den oben dargestellten signifikanten ökonomischen Effekten der Migration (etwa auf Beschäftigung, BIP und privaten Konsum) durchaus beträchtlich. Die öffentlichen Einnahmen liegen durch die EU15-Migration im Jahr 2020 um rund 1 Mrd. Euro bzw. knapp 0,3 % des BIP höher als ohne Migration. Entsprechend dem Ausmaß der Bevölkerungszunahme steigt der Einnahmeneffekt bis zum Jahr 2020 kontinuierlich an, sodass zum Beispiel die zusätzlichen Einnahmen im Jahr 2018 830 Mio. Euro betragen. Kumulativ ergibt sich durch die EU15-Migration im Zeitraum 2013–2020 ein Einnahmeneffekt im Ausmaß von 6,1 Mrd. Euro (oder rund 0,2 % des kumulativen BIP). Davon entfallen 2,7 Mrd. Euro auf Sozialversicherungsbeiträge bzw. Lohnsummenabgaben, 1,5 Mrd. Euro auf Konsumsteuern und jeweils knapp 1 Mrd. Euro auf Einkommensteuern bzw. Steuern auf unternehmerische Tätigkeit. Diesen Mehreinnahmen durch die EU15-Migration steht entgegen, dass die ansässige Bevölkerung aufgrund von Verdrängungseffekten weniger Abgaben entrichtet. Selbst unter Berücksichtigung der positiven Einnahmeneffekte der öffentlichen Nachfrage²⁵ bleibt bei den Abgaben der ansässigen Bevölkerung daher kumulativ im Zeitraum 2013–2020 ein Minus im Ausmaß von 1,3 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch die ansässige Bevölkerung ergibt sich demnach ein Einnahmeneffekt von 4,8 Mrd. Euro (oder knapp 0,2 % des kumulativen BIP).

Tabelle 16: Auswirkungen der EU15-Migration auf die öffentlichen Einnahmen

EU15-Einnahmen	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV- / Lohnsummen-Abgaben	Steuern auf unternehm. Tätigkeit	Abgaben von Ansässigen	Summe	Summe in % BIP
2013	27	17	47	19	12	121	0,04%
2014	75	46	131	51	-52	250	0,08%
2015	124	76	218	80	-100	398	0,12%
2016	174	107	306	109	-150	547	0,16%
2017	221	139	395	138	-202	692	0,19%
2018	267	172	484	169	-259	833	0,22%
2019	295	197	549	185	-273	953	0,25%
2020	305	214	590	191	-258	1.042	0,26%
Summe	1.488	969	2.720	942	-1.282	4.837	0,17%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-Migration

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA

²⁵ Dabei wird berücksichtigt, dass die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen über einen Nachfrageeffekt das Wirtschaftswachstum erhöhen, wodurch ein zusätzlicher Einnahmeneffekt bei der ansässigen Bevölkerung entsteht.

6.1.2. Einnahmeneffekte der EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration

In Tabelle 17 sind die Auswirkungen der anderen Migrationsformen (EU13-, Drittstaaten- und Asylmigration) auf die öffentlichen Einnahmen dargestellt. Entsprechend der deutlich höheren Migration aus den EU13 bzw. den deutlich stärkeren ökonomischen Effekten der EU13-Migration fallen auch die Einnahmeneffekte deutlich kräftiger aus. Dies zeigt sich bei allen Einnahmenkategorien, aber auch bei den Verdrängungseffekten, sodass die Einnahmen insgesamt kumulativ um 11,4 Mrd. Euro (oder 0,4 % des kumulativen BIP) zunehmen. Wiederum legen die Einnahmen über die Jahre zu, sodass sie 2019 und 2020 rund 0,6 % des BIP ausmachen.

Die Auswirkungen der Drittstaaten-Migration auf die öffentlichen Einnahmen unter Berücksichtigung der Einnahmeneffekte bei der ansässigen Bevölkerung sind insgesamt gleich stark wie jene bei der EU15-Migration (kumulativer Einnahmeneffekt 4,9 Mrd. Euro), es zeigen sich aber doch einige strukturelle Unterschiede. Während die Auswirkungen bei den Konsumsteuern stärker ausfallen (kumulativ 1,8 Mrd. Euro im Vergleich zu 1,5 Mrd. Euro bei der EU15-Migration), ist der Effekt auf entrichtete Einkommensteuern deutlich geringer, was im Zusammenhang mit geringeren Einkommen auch auf die progressive Einkommensteuer zurückzuführen ist. Auch die negativen Auswirkungen bei den von der ansässigen Bevölkerung entrichteten Abgaben sind entsprechend den etwas geringeren Verdrängungseffekten schwächer als bei der EU15-Migration. Darüber hinaus ist auch die zeitliche Struktur zu beachten: Während die Einnahmeneffekte bis zum Jahr 2017 schwächer ausfallen, liegen sie aufgrund der zeitlichen Struktur der Migration in den Jahren 2018–2020 über jenen bei der EU15-Migration.

Tabelle 17: Auswirkungen der EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration auf die öffentlichen Einnahmen

EU13-Einnahmen	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV- / Lohnsummen-Abgaben	Steuern auf unternehm. Tätigkeit	Abgaben von Ansässigen	Summe	Summe in % BIP
2013	56	31	100	31	41	259	0,08%
2014	180	105	336	119	-171	570	0,17%
2015	314	186	594	201	-347	949	0,28%
2016	429	256	816	260	-446	1.314	0,38%
2017	535	323	1.022	316	-539	1.657	0,46%
2018	630	384	1.211	366	-615	1.976	0,53%
2019	689	425	1.331	383	-588	2.240	0,58%
2020	718	451	1.399	382	-513	2.437	0,61%
Summe	3.551	2.162	6.810	2.057	-3.178	11.403	0,40%
Drittstaaten-Einnahmen	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV- / Lohnsummen-Abgaben	Steuern auf unternehm. Tätigkeit	Abgaben von Ansässigen	Summe	Summe in % BIP
2013	21	6	30	7	10	73	0,02%
2014	53	14	76	15	16	174	0,05%
2015	101	28	146	34	-4	306	0,09%
2016	166	48	240	61	-46	470	0,13%
2017	246	72	354	96	-110	658	0,18%
2018	344	104	495	141	-210	875	0,23%
2019	417	131	614	170	-254	1.077	0,28%
2020	447	147	682	173	-223	1.227	0,31%
Summe	1.795	549	2.637	697	-821	4.859	0,17%
Asyl-Einnahmen	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV- / Lohnsummen-Abgaben	Steuern auf unternehm. Tätigkeit	Abgaben von Ansässigen	Summe	Summe in % BIP
2013	7	2	8	-1	26	42	0,01%
2014	29	8	33	5	63	139	0,04%
2015	53	15	61	13	155	297	0,09%
2016	104	28	117	34	253	536	0,15%
2017	186	49	203	56	194	687	0,19%
2018	276	71	295	77	130	849	0,23%
2019	377	97	406	101	-15	966	0,25%
2020	448	115	487	109	-83	1.075	0,27%
Summe	1.479	385	1.610	393	723	4.591	0,16%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU13-, Drittstaaten- bzw. Asyl-Migration
 Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
 Quelle: Modellsimulation mit PuMA

Auch die Einnahmeneffekte durch die Asylumigration unter Berücksichtigung der Einnahmeneffekte bei der ansässigen Bevölkerung sind insgesamt mit kumulativ 4,6 Mrd. Euro ähnlich stark wie jene bei der EU15- und der Drittstaatenmigration. Die zusätzlichen Einnahmen fallen vor allem bei Einkommensteuern und Steuern auf unternehmerische Tätigkeit, aber auch bei Sozialversicherungs- und Lohnsummenabgaben deutlich schwächer aus. Auffällig ist der Unterschied bei den von der ansässigen Bevölkerung entrichteten Abgaben: Aufgrund der vergleichsweise geringen Verdrängungseffekte und der zusätzlichen öffentlichen Ausgaben (siehe Kapitel 6.2), überwiegen die nachfragebedingten Einnahmeneffekte die Verdrängungseffekte. Die Abgaben der ansässigen Bevölkerung nehmen entsprechend um gut 720 Mio. Euro zu.

6.2. Öffentliche Aufwendungen für einzelne Migrationsgruppen

In diesem Abschnitt werden bestehendes Datenmaterial, die Vorgangsweise und die Ergebnisse für die Abschätzung der Kosten für öffentliche Leistungen an MigrantInnen präsentiert. Dabei wird, analog zu Kapitel 3, auf die fiskalisch bedeutsamen öffentlichen Sach- und Transferleistungen abgestellt, die insbesondere gemäß der Altersstruktur der MigrantInnen relevant und individuell zuordenbar sind. Dadurch werden einzelne öffentliche Leistungen, die vom Umfang her wesentlich sind, nicht berücksichtigt, wie Ausgaben für öffentliche Verwaltung oder auch öffentliche Pensionsleistungen. Letztere fallen im Rahmen der Studie, die auf die Effekte der Jahre 2013–2020 zielt, nicht ins Gewicht, da sowohl die MigrantInnen überwiegend in sehr jungen Jahren zuwandern als auch zum Zeitpunkt der Zuwanderung keine Ansprüche gegenüber dem öffentlichen Pensionssystem bestehen. Des Weiteren basiert die Analyse insbesondere auf den in Kapitel 5 dargestellten ökonomischen Effekten, wie auf der Anzahl der arbeitslosen Personen oder der Partizipation am Arbeitsmarkt.

Wesentliche Unterschiede zur ansässigen Bevölkerung bestehen einerseits in abweichenden Charakteristika, wie Alters- oder Ausbildungsstruktur der MigrantInnen, und andererseits im Zugang zu diesen Leistungen. Daran anschließend werden für die einzelnen Ausgabenkategorien die ermittelten Mehrausgaben dargestellt, die von den Migrationsströmen der Jahre 2013–2018 ausgelöst werden. Die Darstellung der Effekte erfolgt bis zum Jahr 2020.

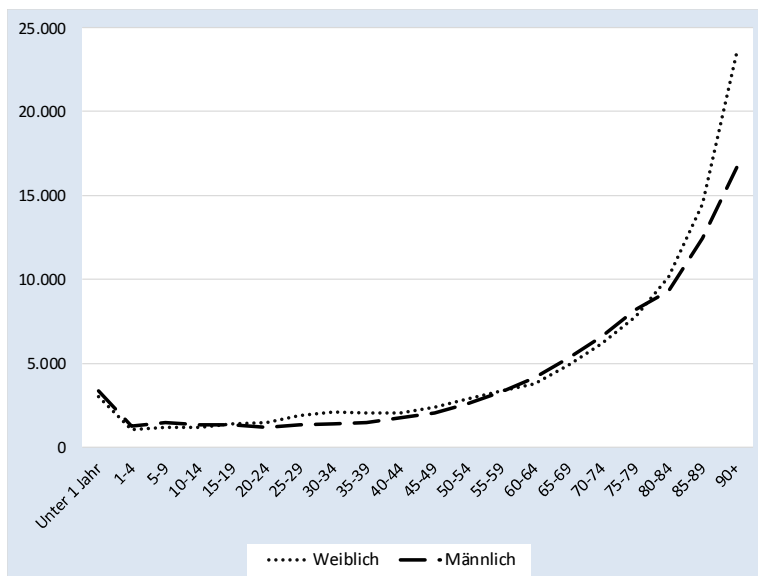
6.2.1. Aufwendungen für Gesundheitsdienstleistungen

Die Zurverfügungstellung von Gesundheitsdienstleistungen ist ein wesentlicher Bereich des Sozialsystems. Gemäß System of Health Accounts (OECD-Methode) beliefen sich die laufenden Ausgaben für Gesundheit ohne Ausgaben für Langzeitpflege im Jahr 2015 auf 29,9 Mrd. Euro bzw. 8,8 % des BIP. Die gesamten laufenden Gesundheitsausgaben betragen 35,1 Mrd. Euro. Neben den laufenden Gesundheitsausgaben wurden zusätzlich 2,5 Mrd. Euro für Investitionen aufgewendet, wovon rund 1,4 Mrd. Euro auf öffentliche Investitionen fielen. Die gesamten Gesundheitsausgaben von 37,6 Mrd. Euro verteilen sich auf öffentliche Gesundheitsausgaben im Ausmaß von 27,9 Mrd. Euro bzw. 74 % und private Ausgaben von 9,7 Mrd. Euro bzw. 26 % und enthalten auch Aufwendungen für die Pflege. Die öffentlichen Ausgaben werden im Anschluss auf die kostenmäßige Altersverteilung der Gesundheitsausgaben angewendet.

Ein wesentlicher Faktor für die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben einer Person ist das Alter. Statistik Austria stellt Informationen über die aggregierten laufenden Gesundheitsausgaben nach 5-jährigen Alterskohorten und Geschlecht zur Verfügung. Dies beinhaltet sowohl öffentliche als auch private Aufwendungen. Ausgaben für Prävention und

Verwaltung sind jedoch nicht inkludiert. Für das weitere Vorgehen wird dieses Altersprofil herangezogen und vereinfachend unterstellt, dass sich Ausgaben für Prävention, Verwaltung und Investitionen ebenso verteilen wie die berücksichtigten Gesundheitsausgaben und zudem der private Anteil, der bei der Analyse der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen herausgerechnet werden muss, dem selbigen Muster folgt. Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Ausgaben nach Alterskohorten und Geschlecht. Die Gesundheitsausgaben sind bis zu einem Alter von etwa 60 Jahren verhältnismäßig moderat und steigen in jeder weiteren Alterskohorte deutlich an. Liegen die Aufwendungen bis 60 Jahre im Schnitt der Kohorten zwischen rund 1.000 Euro jährlich (für 1–4-jährige weibliche Personen) und 3.300 Euro (für 55–60-jährige Personen), so fallen für eine 80–84-jährige Person durchschnittlich bereits 9.800 Euro an. Die in der Abbildung dargestellte Verteilung wird für die Ermittlung der Gesundheits- und Pflegeaufwendungen von MigrantInnen herangezogen.

Abbildung 10: Altersprofil der öffentlichen Gesundheitsausgaben je Person in Euro



Quelle: Statistik Austria – System of Health Accounts und Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Legt man die Altersverteilung der MigrantInnen aus den verschiedenen Herkunftsregionen zugrunde, so können die aggregierten Ausgaben für die einzelnen Jahre und diese Gruppe ermittelt werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 18 zu finden.

Tabelle 18: Zusätzliche Ausgaben für öffentliche Gesundheitsdienstleistungen für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	11	22	7	3	7
2014	33	78	22	17	22
2015	53	138	44	44	46
2016	76	190	75	84	91
2017	98	240	114	134	83
2018	120	285	163	185	68
2019	135	314	196	239	15
2020	143	331	207	270	0
Summe	669	1.599	828	977	332

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf bei Unterstellung desselben Altersprofils für alle Gruppen von MigrantInnen fallen im Jahr 2015 mit 1.848 Euro für die EU15 vergleichsweise am höchsten aus, gefolgt von Personen mit Asylaufenthalt (1.708 Euro pro Kopf), MigrantInnen aus den EU13-Mitgliedstaaten (1.693 Euro) und AsylwerberInnen (1.604 Euro). Dies folgt der Altersverteilung der Personen in diesen Gruppen. So sind MigrantInnen aus den EU15-Ländern im Schnitt älter als Personen aus den anderen Gruppen. Am niedrigsten liegen in diesem Szenario die Ausgaben für Drittstaaten (1.268 Euro). Der Grund hierfür findet sich in der negativen Nettomigration älterer MigrantInnen, d.h. der Abwanderung in dieser Gruppe. Da ältere Personen mit höheren Ausgaben im Gesundheitsbereich korrelieren, impliziert dies merklich geringere Durchschnittskosten. Wesentlich höher sind die durchschnittlichen öffentlichen Gesundheitsausgaben für alle ansässigen Personen in Österreich. Im Jahr 2015 betragen diese im Schnitt knapp 3.230 Euro. Grund der hohen Kosten ist insbesondere der vergleichsweise hohe Anteil älterer Personen unter den Ansässigen.

Exkurs: Leistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für AsylwerberInnen und -berechtigte

Die Gesundheitsleistungen beinhalten auch spezifische Gesundheitsleistungen bzw. -ausgaben im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Ausgaben bzw. auch die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im Fall von psychischen Erkrankungen lassen sich in Österreich nicht beziffern. Weder in Österreich noch in Europa werden Gesundheitsausgaben getrennt nach Erkrankungsgruppen oder ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) Diagnosen ausgewiesen. Aussagen über die Kosten von psychischen Erkrankungen lassen sich somit weder für die österreichische Allgemeinbevölkerung treffen noch für die Gruppe der AsylwerberInnen und -berechtigten. Aus

diesem Grund werden sie auch nicht in der Analyse der fiskalischen Effekte berücksichtigt, sollen an dieser Stelle aber dennoch kurz angesprochen werden. Einen groben Richtwert liefert eine Berechnung des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (2016). Dieser berechnet die durchschnittlichen Behandlungskosten bei psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten und weist auf Basis von Zahlen für das Jahr 2008 Kosten für männliche Patienten von 10.403 Euro und für weibliche Patientinnen von 7.976 Euro jährlich aus.

Studien zeigen, dass unter AsylwerberInnen und -berechtigten die Prävalenz²⁶ von psychischen Erkrankungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist (u.a. BPtK 2015, DGPPN 2016). Am häufigsten wird unter erwachsenen AsylwerberInnen und -berechtigten eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert, gefolgt von depressiven oder rezidivierenden depressiven Episoden sowie Angststörungen. Zur Illustration einige Zahlen: In Deutschland wird bei der PTBS von einer Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung von 1 bis 3,5 % ausgegangen (Baron und Schiefers, 2016). Studien in Deutschland weisen unter erwachsenen AsylwerberInnen und -berechtigten Prävalenzraten von einem Drittel (Richter et al., 2015) bis zu einem Viertel (Kröger et al., 2016) auf. In Bezug auf die Verbreitung von Depressionen unter AsylwerberInnen und -berechtigten weisen Kröger et al. (2016) eine Prävalenz von 8,6 % der AsylwerberInnen und -berechtigten nach, mit der Diagnose einer stark ausgeprägten Depression. Die Prävalenzen in der deutschen Allgemeinbevölkerung liegen ähnlich hoch.

Zu den durchschnittlichen Behandlungskosten einer PTBS trifft der Wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages (2016) ebenfalls Aussagen: Die durchschnittlichen Kosten für eine stationäre bzw. teilstationäre Behandlung einer PTBS belaufen sich auf 7.204 Euro für männliche Patienten und 8.594 Euro für weibliche Patientinnen. Die Kosten im ambulanten Bereich betragen lt. Verband der Gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV) für die psychotherapeutische Behandlung einer PTBS jährlich 934 Euro bei Männern und 1.069 Euro bei Frauen.

Sprachbarrieren stellen ein zentrales Problem in der Diagnose und Behandlung von Erkrankungen unter AsylwerberInnen und -berechtigten dar. Dies trifft in besonderem Maße auf psychische Erkrankungen zu. Mögliche Kosten für den Einsatz von DolmetscherInnen sind in

²⁶ Die Prävalenz drückt aus, welcher Anteil der Menschen in einer Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer spezifischen Krankheit erkrankt ist.

diesem Fall mitzuberechnen. Eine in der Ambulanz der Charité (Deutschland) durchgeführte Studie konnte zeigen, dass die Behandlungskosten durch das Hinzuziehen von DolmetscherInnen zwar leicht erhöht wurden (je nach Diagnose eine Spannweite bei der Diagnoseerstellung von 21,00 Euro bis 46,41 Euro), aber der Einsatz von DolmetscherInnen zu einer effektiveren und gezielteren Behandlung führte und somit zu einer Verringerung der Anzahl von Einzelkontakten zwischen Arzt/Ärztin bzw. TherapeutIn und PatientIn (Schreiter et al., 2016).

6.2.2. Aufwendungen für Bildungsausgaben

Bildungsausgaben sind für die Ermittlung der Aufwendungen für Migration eine wichtige Komponente. Obwohl MigrantInnen häufig erst nach Österreich auswandern, nachdem sie die Bildung abgeschlossen haben, ist die Berücksichtigung dennoch bedeutend. Einerseits nehmen die Kinder von MigrantInnen an der Bildung teil, andererseits bilden insbesondere deutsche Studierende in Österreich eine wesentliche Gruppe von MigrantInnen. Dementsprechend ist die Beachtung dieser Ausgaben von erheblicher Bedeutung. Für die Kostenabschätzung und die Berücksichtigung von Unterschieden zwischen den Migrationsgruppen wurden neben dem Umfang der Zuwanderung insbesondere 3 Aspekte berücksichtigt, die mit unterschiedlichen Kosten verbunden sind: die Altersstruktur, die Bildungsbeteiligung, insbesondere nach Absolvierung der Pflichtschule, und die Wahl der Bildungsinstitutionen. Ab dem Schuljahr 2017/18 gilt des Weiteren die Ausbildungspflicht bis 18. Dieser Aspekt wird jedoch nicht an dieser Stelle, sondern im Abschnitt zur aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt.

Die Bildungsausgaben hängen sowohl von der durchschnittlichen Dauer der Bildungsteilnahme der verschiedenen berücksichtigten Gruppen ab als auch vom Typ der besuchten Bildungseinrichtung, wie AHS, mittlere bzw. höhere berufsbildende Schule etc. Um die Aufwendungen für Bildung zu ermitteln, werden insbesondere die Schulstatistik und die Bevölkerungsstatistik herangezogen. Die Bildungsbeteiligung für verschiedene Gruppen von MigrantInnen ergibt sich dadurch, dass die Anzahl der SchülerInnen gemäß Schulstatistik auf die Bevölkerung im entsprechenden Alter bezogen wird. Problematisch dabei ist, dass beiden Statistiken eine unterschiedliche Grundgesamtheit zugrunde liegt und somit lediglich eine Annäherung möglich ist. Als Basisjahr wird das Schuljahr 2013/2014 herangezogen. Der Grund

hierfür liegt darin, dass für das zuletzt verfügbare Jahr, nämlich das Schuljahr 2015/2016, die beiden Statistiken in der Grundgesamtheit markant voneinander abweichen.²⁷

Für die Altersjahrgänge, die der Ausbildungspflicht unterliegen, bzw. darüber hinausgehend bis inklusive der 10. Schulstufe wird für die Berechnung von einer Bildungsbeteiligung für alle Gruppen von MigrantInnen von 100 % ausgegangen. Für ältere Jugendliche wurde als Annäherung die Anzahl der SchülerInnen mit, für die jeweilige Migrationsgruppe, repräsentativer Staatszugehörigkeit in den Schulstufen 11 bis 13 des Schuljahres 2013/2014 auf die entsprechenden Bevölkerungsanteile bezogen.²⁸ Die unterstellte Bildungsbeteiligung ist in Tabelle 19 dargestellt. Gegeben die vorliegenden Informationen ist die Bildungsbeteiligung der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Staatsbürgerschaft von EU15-Mitgliedstaaten höher als jene der Kinder von MigrantInnen aus EU13-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten. In der Gruppe Asyl fällt entsprechend den Berechnungen die Bildungsbeteiligung am geringsten aus.

Tabelle 19: Bildungsbeteiligung von MigrantInnen nach Schulstufe

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt
Schulstufe 11*	99%	98%	83%	81%	53%
Schulstufe 12**	98%	84%	68%	64%	48%
Schulstufe 13	53%	46%	35%	28%	24%

Quelle: Statistik Austria – Bildungsstatistik und Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

* Basierend auf dieser Methode würden in der 11. Schulstufe für Österreich und die EU15-Werte über 100 % ausgewiesen, da die Grundgesamtheiten unterschiedlich sind. Die Werte wurden auf unter 100 % gesetzt.

** Für die EU15 liefert die Methode auch in der 12. Schulstufe einen Wert von über 100 %. Korrektur durch Übertragung des Verhältnisses zwischen 12. und 13. Schulstufe von Österreich auf die EU15.

Zur Bestimmung der Verteilung auf die verschiedenen Schultypen wird wiederum die Bildungsstatistik herangezogen. Dabei wird zwischen der Primarstufe (6–10-Jährige), der

²⁷ Ein Grund besteht darin, dass die Aufnahme in die Bevölkerungsstatistik eine Registrierung beim Zentralen Melderegister mit einer Dauer von 3 Monaten erfordert. Damit kann es insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Migration vom Durchschnitt kräftig abweicht, zu Problemen kommen. Auch die zeitliche Verteilung über das Jahr kann problematisch sein. Eine Abweichung lässt sich dadurch feststellen, dass die Bildungsbeteiligung der 6- bis 15-Jährigen deutlich von 100 % abweicht, die sich aus der allgemeinen Schulpflicht ableitet.

²⁸ Die Zuordnung der repräsentativen Staatsbürgerschaft zu den betrachteten Migrationsgruppen wurde in diesem Abschnitt folgendermaßen vorgenommen: Schüler mit Staatsbürgerschaft aus EU15-Mitgliedstaaten ohne Österreich der Gruppe EU15, mit Staatsbürgerschaft aus EU13-Mitgliedstaaten der Gruppe EU13, SchülerInnen mit Staatsbürgerschaften von asiatischen und afrikanischen Staaten der Gruppe Asylaufenthalt (basierend auf der Tatsache, dass der überwiegende Teil der derzeitigen AsylwerberInnen von diesen beiden Kontinenten stammt) und die restlichen Drittstaaten (Europa ohne EU, Amerika, Australien und Ozeanien) der Gruppe der MigrantInnen aus Drittstaaten.

Sekundarstufe I (10–14-Jährige) und der Sekundarstufe II (14–19-Jährige) unterschieden. In der Primarstufe spielt die Unterteilung in Volks- und Sonderschule quantitativ nur eine sehr marginale Rolle. So besucht nur ein geringer Teil der Bevölkerung eine Sonderschule. Dies gilt auch für die verschiedenen Migrationstypen. Bezüglich der Sekundarstufe I zeigt sich, dass ein höherer Anteil der MigrantInnen mit Staatsbürgerschaften aus EU13-Mitgliedstaaten, Drittstaaten bzw. mit Asylaufenthalt die Neue Mittelschule besuchen als dies bei SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft der Fall ist. MigrantInnen aus den EU15 besuchen dagegen deutlich häufiger die AHS. Dies setzt sich für diese Gruppe auch in der Sekundarstufe II fort. Mit einem Anteil von über 30 % besuchen deutlich mehr SchülerInnen mit EU15-Staatsbürgerschaft eine AHS-Oberstufe als dies bei SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft der Fall ist. Der Anteil in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist hingegen deutlich geringer. Die Verteilung bei EU13 und Asylaufenthalt ist sehr ähnlich der Verteilung in der Gruppe Österreich, mit einem höheren Anteil an SchülerInnen in Polytechnischen Schulen. Kinder der Gruppe Drittstaaten finden sich dagegen vergleichsweise häufiger in BMS/BHS-Schulen und Polytechnischen Schulen, bei gleichzeitig niedrigem Anteil in der AHS-Oberstufe.

Tabelle 20: Verteilung der SchülerInnen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II nach Migrationsgruppe

		Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt
Primarstufe	Volksschule	98,7%	98,5%	98,9%	97,5%	98,2%
	Sonderschule	1,3%	1,5%	1,1%	2,5%	1,8%
Sekundarstufe I	Neue Mittelschule	61,4%	48,0%	70,2%	77,2%	74,7%
	AHS	35,9%	48,5%	27,0%	17,6%	21,0%
	Sonderschule	2,6%	3,5%	2,8%	5,2%	4,3%
Sekundarstufe II	AHS	20,4%	30,7%	20,2%	12,7%	22,5%
	Berufsschule	28,3%	28,2%	22,3%	31,4%	23,0%
	BMS/BHS	47,9%	37,9%	51,0%	47,8%	44,0%
	Polytechnische Schule	3,3%	3,2%	6,4%	8,1%	10,6%

Quelle: Statistik Austria (2017), Bildung in Zahlen – Tabellenband, eigene Berechnungen

Die Ermittlung der Kosten je SchülerIn basiert auf der Publikation „Bildung in Zahlen“ (Statistik Austria, 2017). Diese enthält für die verschiedenen Schultypen die Gesamtausgaben für das Jahr 2015. Legt man diese auf die Anzahl der SchülerInnen um, dann ergeben sich jährliche Ausgaben je SchülerIn gemäß der Aufstellung in Tabelle 21. Diese Informationen zeigen teilweise erhebliche Unterschiede in den Kosten. Mit rund 30.400 Euro weicht die Sonderschule beträchtlich nach oben ab, während die Ausgaben für BerufsschülerInnen mit rund 4.800 Euro markant niedriger sind. Letztere sind insbesondere auf die geringere Unterrichtsstundenzahl pro Woche zurückzuführen.

Tabelle 21: Jährliche Ausgaben je SchülerIn (in Euro, 2015)

	jährliche Ausgaben je SchülerIn in Euro
Volksschule	7.664
Neue Mittelschule	11.519
Sonderschule	30.419
AHS	8.804
BMS/BHS	11.158
Polytechnische Schule	9.669
Berufsschule	4.816

Quelle: Statistik Austria (2017), Bildung in Zahlen – Tabellenband, eigene Berechnungen

Zusätzlich zu Ausgaben je SchülerIn für die Bereitstellung der Bildungseinrichtungen sind auch Aufwendungen der Verwaltung (Bund, Länder und Gemeinden) zu berücksichtigen. Darunter fallen neben der reinen Verwaltung Ausgaben für sonstige Schulen, Studienbeihilfen, Schülerfreifahrt etc. Der Sachaufwand wurde den Ausgaben für Schulen zugeordnet, Transfers an private Haushalte gleichmäßig auf SchülerInnen und Studierende verteilt. Die Verteilung des Sachaufwands (rund 710 Mio. Euro im Jahr 2015) erhöht die Kosten je SchülerIn um rund 650 Euro, die Transferleistungen an private Haushalte um 490 Euro je SchülerIn. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Integrationstopf (40 Mio. Euro 2016 und 80 Mio. Euro in den nachfolgenden Jahren bis 2019) in die Rechnung bei Asylaufenthalt und AsylwerberInnen aufgenommen.

Neben den Ausgaben für Schulen fallen zusätzliche Ausgaben für Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Akademien an. Um die Bildungsbeteiligung der verschiedenen Migrationsgruppen im tertiären Sektor zu ermitteln, wird die Anzahl der „gemeldeten“²⁹ Studierenden auf die Bevölkerung im selben Alter bezogen. Dies ergibt für die einzelnen Migrationsgruppen und nach Altersstufen gegliedert für 2016³⁰ das folgende Bild (siehe Tabelle 22). Die Bildungsbeteiligung der einzelnen Gruppen ist im Vergleich zur heimischen Bevölkerung eher gering. Lediglich für Personen aus EU15-Mitgliedstaaten zeigt sich ein vergleichbarer Anteil. Dies mag als Indiz für das Motiv der Arbeitsmigration herangezogen werden.

²⁹ Die Statistik unterscheidet StudentInnen nach Staatsbürgerschaft und StudentInnen nach Herkunft, wobei die Statistik nach Herkunft nur jene ausländischen StudentInnen umfasst, die nicht in Österreich (haupt-)gemeldet sind. Letztere scheinen aber auch nicht in der Bevölkerungsstatistik auf. Um die Bildungsbeteiligung zu ermitteln, werden also nur diejenigen StudentInnen berücksichtigt, die in Österreich gemeldet sind.

³⁰ Für die Jahre 2013 bis 2015 sind die Werte sehr ähnlich.

Tabelle 22: Bildungsbeteiligung an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien in % der Bevölkerung nach Altersgruppen für verschiedene Migrationstypen im Jahr 2016

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt
18 bis 19 Jahre	12,2%	13,7%	7,4%	3,7%	1,5%
20 bis 24 Jahre	25,7%	21,5%	11,4%	9,5%	4,2%
25 bis 29 Jahre	14,3%	15,6%	4,9%	6,1%	4,8%
30 bis 34 Jahre	6,1%	5,6%	1,9%	3,0%	4,0%
35 bis 39 Jahre	2,9%	2,5%	0,9%	1,2%	2,1%
40 bis 59 Jahre	0,7%	0,9%	0,2%	0,2%	0,7%
60 Jahre und älter	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: Statistik Austria – Bildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Um auch StudentInnen zu berücksichtigen, die in Österreich studieren, aber nur nebengemeldet sind, wird wiederum auf die Bildungsstatistik zurückgegriffen. Diese zeigt einen erheblichen Anteil von Studierenden aus dem Ausland, insbesondere aus dem EU-Ausland. Von den rund 280.000 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2015/16 stammten knapp 74.000 aus dem Ausland (ausländische Staatsbürgerschaft), 53.000 davon aus der EU. Im Vergleich zum Wintersemester 2011/2012 bzw. Sommersemester 2012 hat sich die Anzahl ausländischer StaatsbürgerInnen an heimischen tertiären Bildungseinrichtungen deutlich erhöht. So waren beispielsweise im Wintersemester 2011/2012 63.800 ordentliche Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft an öffentlichen Universitäten. Zur Ermittlung der fiskalischen Kosten wird die Differenz der StudentInnen im jeweiligen Jahr im Vergleich zum Jahr 2012 herangezogen (siehe Tabelle 23).³¹ Hiervon besucht der überwiegende Anteil Universitäten (etwa 80 %). Knapp 20 % entfallen auf Fachhochschulen und lediglich 1 % auf Pädagogische Akademien.

Tabelle 23: Anzahl der zusätzlichen StudentInnen gegenüber WS2011/12 bzw. SS2012

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt
2013	1.991	614	893	48
2014	3.028	1.378	1.066	229
2015	4.233	2.010	2.036	586
2016	5.224	2.580	3.458	832
2017	5.667	2.866	3.930	1.233
2018	6.021	3.044	4.479	1.615
2019	6.067	3.001	4.777	1.987
2020	5.837	2.795	4.764	2.168

Quelle: Statistik Austria – Bildungsstatistik, eigene Berechnungen

³¹ Diese Vorgangsweise entspricht dem Gedanken der Nettozuwanderung, der dieser Studie zugrunde liegt.

Die Kosten je Studierendem/r für den universitären Bereich bzw. Fachhochschulen und Pädagogische Akademien lassen sich wiederum aus der Bildungsstatistik ermitteln. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten für diese drei Bildungseinrichtungen dargestellt.

Tabelle 24: Kosten je Studierendem/r in verschiedenen Bildungseinrichtungen im Jahr 2015

	jährliche Ausgaben je StudentIn in Euro
Universität	15.142
Fachhochschule	8.209
Pädagogische Akademie	13.961

Quelle: Statistik Austria – Bildungsstatistik, eigene Berechnungen

Legt man die Kosten je SchülerIn bzw. Studierendem/r und die Verteilung über die verschiedenen Typen von Bildungseinrichtungen sowie die Bildungsbeteiligung für die verschiedenen Gruppen von MigrantInnen zugrunde, dann erhält man zusätzliche öffentliche Bildungsausgaben als Folge der Migration wie in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Zusätzliche Ausgaben für Bildung (Schule und Universitäten) für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	36	25	23	3	4
2014	65	76	47	17	14
2015	100	132	93	46	41
2016	128	183	159	115	119
2017	147	223	214	220	111
2018	162	254	270	300	79
2019	167	270	300	379	16
2020	165	276	300	339	0
Summe	970	1.439	1.405	1.419	385

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

6.2.3. Aufwendungen für Kinderbetreuung

Kinderbetreuung spielt eine wichtige fiskalische Rolle. Im Jahr 2015 wurden vonseiten der öffentlichen Hand hierfür rund 2,3 Mrd. Euro ausgegeben. Da ein erheblicher Teil der MigrantInnen sehr jung ist, fallen hier merkbare zusätzliche Kosten durch die Migration an. Die statistische Grundlage für die Ermittlung der Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist die Kindertagesheimstatistik. Diese Statistik umfasst Informationen über die Anzahl betreuter

Kinder in den jeweiligen Bundesländern nach Staatsangehörigkeit. Die Betreuungsverhältnisse werden unterschieden nach Krippenplätzen für die 0–2-jährigen Kinder, Kindergärtenplätzen für die 3–5-jährigen Kinder, Horte, in denen vorwiegend 6–9-jährige Kinder betreut werden, sowie nach altersgemischten Betreuungseinrichtungen (vorwiegend bis zu einem Alter von 10 Jahren). Auf Basis der Anzahl der betreuten Kinder lässt sich unter Bezugnahme auf die Gesamtbevölkerung eine Betreuungsquote für die einzelnen Einrichtungen ermitteln.³² Die ermittelten Betreuungsquoten für die verschiedenen Einrichtungen sind in Tabelle 26 dargestellt. Prinzipiell zeigt sich für die verschiedenen Migrationsgruppen eine sehr ähnliche Betreuungsquote wie für österreichische StaatsbürgerInnen. Lediglich bei der Betreuung in Kindergärten gibt es teilweise markante Unterschiede, mit deutlich geringeren Betreuungsanteilen von Kindern mit einer Staatsbürgerschaft aus einem der anderen EU-Mitgliedstaaten sowie von Kindern mit einer Staatsbürgerschaft von einem asiatischen oder afrikanischen Staat. Für die AsylwerberInnen wurde angenommen, dass 5-jährige AsylwerberInnen gemäß der Kindergartenpflicht den Kindergarten in Anspruch nehmen. Für die übrigen Einrichtungen wurden keine Kosten unterstellt.

Tabelle 26: Betreuungsquote für verschiedene Migrationsgruppen

	Österreich	EU	Drittstaaten	Asylaufenthalt
Krippen	14%	15%	11%	8%
Kindergärten	90%	71%	92%	55%
Horte	17%	17%	22%	14%
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	5%	7%	7%	5%

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Des Weiteren enthält die Kindertagesheimstatistik Informationen über die Ausgaben für die Kinderbetreuung in den diskutierten Betreuungsformen nach Bundesland. Legt man diese auf die Anzahl der betreuten Kinder um, dann ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen je betreutem Kind wie in Tabelle 27 zu finden. Die Kosten beziehen sich auf alle Formen der Kinderbetreuung, Kosten für die einzelnen Typen stehen nach der Kindertagesheimstatistik nicht zur Verfügung. Die geringsten Aufwendungen je betreutem Kind weist dabei Vorarlberg mit rund 4.800 Euro auf, die höchsten Wien mit rund 7.400 Euro je Kind und Jahr.

³² Wiederum sei auf die Problematik hingewiesen, dass die Grundgesamtheit in der Kindertagesheimstatistik und in der Bevölkerungsstatistik sich aus mehreren Gründen unterscheiden kann und daher die nachfolgenden Ergebnisse als Annäherung zu betrachten sind.

Tabelle 27: Gesamtkosten für die Kinderbetreuung und Kosten je betreuter Person nach Bundesländern im Jahr 2015

	Gesamtkosten in 1.000 Euro	Kosten je betreuter Person
Burgenland	72.198	7.053
Kärnten	111.725	5.542
Niederösterreich	408.164	6.330
Oberösterreich	358.088	6.624
Salzburg	123.518	6.519
Steiermark	247.509	7.145
Tirol	143.576	5.120
Vorarlberg	87.110	4.824
Wien	672.677	7.381
Österreich	2.224.565	6.547

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen

Diese Darstellung berücksichtigt nicht, dass die Kosten für unterschiedliche Betreuungsformen untereinander differieren können. So haben Kaindl et al. (2010) gezeigt, dass insbesondere die Kosten für Kinderkrippen deutlich höher als für andere Betreuungsformen ausfallen. Dies sowie Unterschiede in den Öffnungszeiten erklären teilweise die höheren Kosten je betreuter Person in Wien, da die Betreuungsquote bei den 0- bis 2-Jährigen in Wien deutlich höher ist als in den anderen Bundesländern. Für die Kostenermittlung wurde dies berücksichtigt, indem unterstellt wurde, dass in Relation zu anderen Betreuungsformen die Kosten für Betreuung in Kinderkrippen doppelt so hoch ausfallen. Basierend auf der Verteilung der Kinder in den einzelnen Bundesländern lassen sich damit die durchschnittlichen Kosten im Bundesschnitt für die verschiedenen Formen der Migration für den Betrachtungszeitraum ermitteln. Die aggregierten Ausgaben sind in Tabelle 28 dargestellt. Am höchsten fallen die Kosten bei EU13-Migration aus. Dies ergibt sich aus der höheren Anzahl an zuwandernden Personen im Vergleich zu den anderen Gruppen. Für die EU15-Migration sind die Aufwendungen relativ niedrig, da der Anteil der Kinder an den MigrantInnen geringer ist. Anders verhält sich die Sachlage bei der Zuwanderung aus Drittstaaten. Sowohl der Anteil der Kleinkinder ist sehr hoch als auch die Betreuungsquote höher als bei MigrantInnen aus der EU, mit der Folge höherer relativer Ausgaben für die Kinderbetreuung. Eine große Anzahl von Kleinkindern findet sich auch bei der Gruppe der Asylberechtigten. Dem wirkt aber entgegen, dass die Betreuungsquote niedrig ist bzw. Betreuung im Rahmen der Grundversorgung stattfindet.

Tabelle 28: Zusätzliche Ausgaben für Kinderbetreuung für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	1	4	2	0	0
2014	3	15	7	2	1
2015	5	28	14	6	2
2016	8	40	26	15	6
2017	11	52	41	29	5
2018	15	65	61	44	4
2019	20	76	79	60	1
2020	25	86	92	75	0
Summe	89	367	322	232	19

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: eigene Berechnungen

6.2.4. Familienleistungen

Familienleistungen spielen in Österreich eine wichtige Rolle. Insbesondere monetäre Leistungen sind von großer Bedeutung. Im Folgenden werden die Auswirkungen der Nettomigration im betrachteten Zeitraum auf die Ausgaben für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld dargelegt. Laut ESSOSS-Tabelle (European System of Integrated Social Security Statistics) wurden im Jahr 2014 für die Familienbeihilfe 3,1 Mrd. Euro, für das Kinderbetreuungsgeld 1,1 Mrd. Euro und für das Wochengeld laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 460 Mio. Euro aufgewendet. Der Kinderabsetzbetrag, der im selben Jahr etwas weniger als 1,3 Mrd. Euro ausmachte, wird bereits bei den Steuereinnahmen durch die Anwendung niedrigerer Durchschnittssteuersätze berücksichtigt.

Die Familienbeihilfe ist in Österreich abhängig vom Alter des Kindes, der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie der Bildungsbeteiligung der über 17-Jährigen. Somit sind Informationen über diese Aspekte notwendig. Die Altersstruktur ergibt sich einerseits aus der Altersverteilung der MigrantInnen bei Zuwanderung als auch aus der Fertilität nach der Zuwanderung. Diese Informationen sind in Kapitel 4 beschrieben. Um eine Annäherung über die Verteilung der Anzahl der Kinder im Haushalt zu erhalten, wurden Informationen vom LFS herangezogen. Diese bieten Aufschluss über die Anzahl der Kinder, die im selben Haushalt leben. Es lassen sich somit keine Rückschlüsse über die Kinderanzahl außerhalb des Haushalts ziehen. Dies ist von besonderem Interesse, wenn es darum geht, in welcher Höhe Familienbeihilfe ins EU-Ausland abfließt. Für den Anteil der Studierenden an der Altersgruppe der 18–24-Jährigen wurde die Bildungsstatistik herangezogen (siehe Kapitel zu Bildungsausgaben). Unbegleitete Minderjährige mit positivem Asylbescheid wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, dafür aber im Rahmen der Betreuung durch die Jugendwohlfahrt.

Um die ins Ausland überwiesene Familienbeihilfe abzuschätzen, wurden Informationen aus Beantwortungen parlamentarischer Anfragen herangezogen. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11540/2017 enthält eine Auflistung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages für im Ausland lebende Kinder im Jahr 2016, wobei nur auf jene Kinder abgestellt wurde, für die die volle Familienbeihilfe bezahlt wurde. Differenzzahlungen, d.h. die Aufstockung der Familienleistung im Ausland auf das österreichische Niveau der Familienbeihilfe, sind hier nicht nach Wohnsitzland des Kindes unterschieden. Insgesamt wurden im Jahr 2016 für die volle Familienbeihilfe rund 54 Mio. Euro aufgewendet sowie 21,5 Mio. Euro für den entsprechenden Kinderabsetzbetrag. Für Differenzzahlungen in der Familienbeihilfe wurden rund 132 Mio. Euro aufgewendet und 65,5 Mio. Euro an entsprechendem Kinderabsetzbetrag. In Summe entspricht dies knapp 273 Mio. Euro. Informationen über die Verteilung aller Leistungsexporte nach Empfängerländern, also inklusive Differenzzahlungen und Kinderabsetzbeträge, liefert die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11356/2016 für das Jahr 2015. Demnach entfallen 90 % auf sechs Empfängerländer in den EU13-Mitgliedstaaten und 2,4 % auf Deutschland. 2016 dürfte der Anteil noch weiter zugenommen haben, insbesondere infolge der deutlichen Zunahmen der Beschäftigung aus Ungarn. Für die Berechnung der Ausgaben wurde derart vorgegangen, dass Beträge, die in das Ausland fließen, zu der Familienbeihilfe für Kinder im Inland hinzugerechnet wurden.

Die Ausgaben für die Familienbeihilfe sind in Tabelle 29 dargestellt. Hier zeigen sich markante Unterschiede zwischen den einzelnen Migrationsgruppen. Der geringe Anteil an Kindern in der Gruppe der EU15 führt zu deutlich geringeren Auszahlungen als in den anderen Gruppen. Ebenso fallen in der Gruppe Asylaufenthalt, gegeben die große Anzahl an Kindern, die Aufwendungen für Familienbeihilfe geringer aus als bei den Drittstaaten. Grund hierfür ist die große Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen, für die kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Besonders auffällig sind die Aufwendungen für die EU13. Dies lässt sich durch die hohen Zahlungen für die Familienbeihilfe für Kinder im Ausland erklären, die bei der EU15-Migration kaum relevant sind.

Tabelle 29: Zusätzliche Ausgaben für Familienbeihilfe für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	2	12	2	0	0
2014	5	43	7	3	0
2015	9	81	15	8	0
2016	13	117	27	18	0
2017	15	146	39	34	0
2018	18	174	53	52	0
2019	20	195	62	70	0
2020	21	210	65	84	0
Summe	103	979	271	270	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: eigene Berechnungen

Das Kinderbetreuungsgeld wird für die Kinderbetreuung im Anschluss an die Geburt bezahlt. Um die öffentlichen Transferleistungen zu bestimmen, sind somit Informationen über die Fertilität der MigrantInnen in Österreich notwendig. Das Kinderbetreuungsgeld besteht in mehreren Varianten, einkommensabhängig bzw. unabhängig vom Einkommen vor dem Zeitpunkt der Geburt. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld erfordert somit eine vorangegangene Partizipation am Arbeitsmarkt. Das Kinderbetreuungsgeld wird gemäß der Statistik von Frauen in überwiegendem Maße in den längeren Varianten in Anspruch genommen. Bezieherinnen mit Geburt des Kindes vor dem 28.02.2017³³ haben sich zu 50 % für die Variante mit 30 Monaten und zu rund 25 % für die Variante mit 20 Monaten entschieden. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wurde nur von etwas mehr als 15 % der Bezieherinnen gewählt. Bei den Männern war der Anteil mit rund 30 % deutlich höher.

Für die Ermittlung der Kosten für die verschiedenen Migrationsgruppen wurde folgendermaßen vorgegangen: Basierend auf Monateinkommen im EU-SILC wurde das Erwerbseinkommen als Basis für das Kinderbetreuungsgeld herangezogen, falls 80 % des Erwerbseinkommens, also die Bemessungsgrundlage für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, höher sind als der Betrag der längeren einkommensunabhängigen Varianten. In den anderen Fällen wurde die einkommensunabhängige Variante gewählt. Das Ergebnis wurde in Altersgruppen zusammengefasst und mit altersspezifischen Fertilitätsraten multipliziert. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass bei Bezug des Wochengeldes das Kinderbetreuungsgeld ruht und der Bezug somit um die beiden Monate des Bezugs des Wochengeldes kürzer ausfällt.

³³ Dem Stichtag der Reform des Kinderbetreuungsgeldes mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos.

Die derart ermittelten zusätzlichen Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld sind in Tabelle 30 dargestellt. Im Prinzip lässt sich die Höhe der Ausgaben auf die angenommenen Geburten bei den verschiedenen Migrationsgruppen zurückführen. Gegeben die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld, sind die Ausgaben für MigrantInnen aus den EU15-Staaten geringfügig höher. Dies ist eine Folge der höheren Erwerbseinkommen und des damit verbundenen höheren Kinderbetreuungsgeldes bei der einkommensabhängigen Variante. Bei Personen mit Asylaufenthalt spiegelt sich neben dem geringeren Einkommen und geringerer Arbeitsmarktteilnahme – und damit verbunden einer geringeren Bedeutung der einkommensabhängigen Variante – auch die Zeit der Grundversorgung wider. Wird ein Kind noch während eines laufenden Asylverfahrens geboren, besteht kein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Des Weiteren ist der hohe Anteil der Kleinkinder weniger durch Geburten im Land als durch Zuwanderung zu erklären. Dies ist eine Folge des niedrigen Anteils von Frauen in der Gruppe Asylaufenthalt. Da Männer Kinderbetreuungsgeld deutlich weniger häufig in Anspruch nehmen, fallen auch deswegen die Ausgaben geringer aus.

Tabelle 30: Zusätzliche Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	2	4	3	1	0
2014	5	14	10	3	0
2015	8	25	17	7	0
2016	11	33	26	13	0
2017	15	41	36	19	0
2018	18	47	48	27	0
2019	20	50	54	35	0
2020	21	51	55	39	0
Summe	99	265	249	144	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

Das Wochengeld ist ein einkommensabhängiger Bezug ab 8 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt des Kindes. Es beträgt 100 % vom Nettobezug der letzten drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Bei Arbeitslosigkeit beträgt es 180 % der zuletzt bezogenen Leistung. Grundlage für die Ermittlung der Ausgaben für die Migrationsgruppen bildet das Einkommen, das im EU-SILC erfasst ist. Wie beim Kinderbetreuungsgeld wurden die Einkommen in Altersgruppen zusammengefasst und mit entsprechenden Fertilitätsraten in Beziehung gesetzt.

Die Aufwendungen für das Wochengeld für die einzelnen Migrationsgruppen sind in Tabelle 31 zusammengefasst. Die Argumente, die beim Kinderbetreuungsgeld bereits genannt wurden, gelten auch für das Wochengeld. Gegeben, dass das Wochengeld von der

Arbeitsmarktteilnahme und dem Einkommen abhängt, sind die Ausgaben für MigrantInnen aus der EU höher als für Drittstaaten und Asylaufenthalt. In der Gruppe Asylaufenthalt ist zusätzlich insbesondere der geringe Frauenanteil für die niedrigeren Kosten verantwortlich.

Tabelle 31: Zusätzliche Ausgaben für das Wochengeld für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	1	1	1	0	0
2014	1	4	2	0	0
2015	2	7	3	1	0
2016	4	10	5	2	0
2017	5	12	8	3	0
2018	6	14	10	4	0
2019	7	16	12	5	0
2020	8	17	13	6	0
Summe	33	81	54	22	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: eigene Berechnungen

6.2.5. Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Passive Arbeitsmarktpolitik

Arbeitslose Personen sowie SchulungsteilnehmerInnen mit einer entsprechenden Versicherungszeit in Österreich bzw. in EWR-Staaten oder der Schweiz haben Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. im Anschluss auf Notstandshilfe. Die Anzahl arbeitsloser Personen im betrachteten Zeitraum basiert auf den PuMA-Simulations-Ergebnissen über die Auswirkungen der Zuwanderung. Hinsichtlich der Anspruchsberechtigung liegen zwar Durchschnittswerte für die ArbeitslosengeldbezieherInnen für die Gruppen EU15, EU13 und Drittstaaten vor, jedoch keine Informationen für Personen mit Asylstatus bzw. subsidiär Schutzberechtigte.

Für die Analyse ist zu berücksichtigen, dass sich die Anspruchsberechtigung von jüngst zugewanderten Personen vom Durchschnitt der bereits in Österreich befindlichen MigrantInnen unterscheidet. Es ist zu erwarten, dass ein geringerer Anteil von arbeitslosen Personen bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe generiert hat. Somit wurde ergänzend zu den Informationen des Arbeitsmarktservice (AMS) der Labour Force Survey der Europäischen Union herangezogen. Die Variable *Register* enthält Informationen, ob eine Person beim AMS registriert ist und ob die Person Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe erhält.

Bei der Auswertung wurde auf jene Personen zurückgegriffen, die kürzer als 5 Jahre³⁴ in Österreich leben.³⁵ Die Ergebnisse zeigen, dass arbeitslose MigrantInnen aus EU15 und EU13 mit einer kurzen Aufenthaltsdauer nur zu rund 50 % einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe haben. Für MigrantInnen aus Drittstaaten ist der Anteil mit rund 45 % noch etwas niedriger. Für Personen aus afrikanischen und asiatischen Staaten, als Proxy für Asylberechtigte, wird ein Wert von unter 20 % ausgewiesen. Somit erhält nur ein sehr geringer Teil Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe. Die Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe basiert auf den im EU-SILC erhobenen Einkommen und den rechtlichen Regelungen zur Ersatzrate (55 % des Nettobezugs beim Arbeitslosengeld bzw. 92 % des Nettobezugs³⁶ bei BezieherInnen von Notstandshilfe). Die Verteilung zwischen BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe basiert auf deren Verteilung in der Grundgesamtheit laut AMS. Eine mögliche Aufstockung der Arbeitslosenunterstützung auf das Mindestsicherungsniveau wird nicht an dieser Stelle, sondern im Kapitel zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung behandelt. Die Multiplikation der Anspruchsberechtigten des jeweiligen Ersatzeinkommens mit der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe ergibt die zusätzlichen Aufwendungen des AMS für die passive Arbeitslosenunterstützung, wie in Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32: Zusätzliche Ausgaben für die passive Arbeitsmarktpolitik für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	2	4	2	1	0
2014	4	13	5	3	0
2015	7	23	9	5	0
2016	10	32	14	9	0
2017	12	39	21	16	0
2018	15	45	28	24	0
2019	16	48	34	32	0
2020	15	49	36	38	0
Summe	81	253	149	128	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: eigene Berechnungen

³⁴ Als Annäherung dafür, dass MigrantInnen der Jahre 2013–2018 im Analysezeitraum größtenteils auch kürzer als 5 Jahre in Österreich leben. Bei der Wahl der Aufenthaltsdauer ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobengröße merklich zurückgeht, je kürzer die Dauer angenommen wird.

³⁵ Zur Kontrolle wurde auch die Anspruchsberechtigung der Grundgesamtheit ermittelt und mit den Informationen des AMS verglichen. Diese stimmen sehr gut überein. So beträgt der Anteil der Anspruchsberechtigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft laut LFS rund 80 % der arbeitslos gemeldeten Personen, im Gleichklang mit Zahlen des AMS. Daten für EU15 und EU13 entsprechen ebenso.

³⁶ 95 %, falls das Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende liegt

Insgesamt wurden im Jahr 2016 laut AMS-Geschäftsbericht 2016 für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe 3,5 Mrd. Euro ausgegeben. Hiervon wurden entsprechend den Ergebnissen in dieser Studie 65 Mio. Euro bzw. rund 1,9 % für die zusätzliche Migration seit 2013 aufgewendet. Dies ist geringer als der prozentuelle Anstieg der Gesamtbevölkerung als Folge der Nettozuwanderung dieser Migrationsgruppen mit 3,4 % im Jahr 2016. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Erstens ist die Erwerbsteilnahme von MigrantInnen im Schnitt geringer als in der ansässigen Bevölkerung. Zweitens ist auch das durchschnittliche Einkommen niedriger und somit auch die Ersatzleistungen. Als dritter Grund ist die deutlich niedrigere Anspruchsberechtigung zu nennen, die die Kosten dämpft. Alle drei Effekte sind insbesondere in den Gruppen Drittstaaten und Asylaufenthalt von Bedeutung. Dem entgegen steht eine höhere Arbeitslosenquote, die aber diese drei Effekte nicht kompensiert.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung. Das AMS unterscheidet hierbei Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, zur Qualifizierung, zur Unterstützung, aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Altersteilzeit. Dazu kommen noch Aufwendungen für die betriebliche Lehrstellenförderung sowie Mittel des BMASK. Im Jahr 2016 wurden für diese Positionen mehr als 2,6 Mrd. Euro ausgegeben.

Tabelle 33: Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Förderbereichen

Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik	2013	2014	2015	2016
Beschäftigungsförderung	269	319	303	402
Qualifizierung	675	698	713	718
Unterstützung	94	107	96	116
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik	827	906	833	839
Altersteilzeit	204	214	269	352
Mittel des BMASK	68	56	48	52
betriebliche Lehrstellenförderung	162	166	149	165
Insgesamt	2.300	2.466	2.410	2.643

Quelle: BMASK, AMS (2017), Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Informationen des BMASK (Tabelle 34) zeigen, dass sich die Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen sehr stark auf die jüngeren Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Die Ausgaben der Altersteilzeit hingegen zielen entsprechend der Zielgruppe auf die ältere Erwerbsbevölkerung ab.

Tabelle 34: Ausgaben für verschiedene aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Altersgruppen der BezieherInnen (im Jahr 2011)

Anteile	Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen	Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen	Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn	Altersteilzeit
15-19	4%	36%	13%	2%	0%
20-24	11%	16%	8%	15%	0%
25-29	11%	10%	11%	16%	0%
30-34	10%	8%	13%	15%	0%
35-39	11%	8%	13%	14%	0%
40-44	12%	8%	14%	14%	0%
45-49	14%	7%	13%	12%	0%
50-54	17%	5%	9%	8%	15%
55-59	8%	2%	6%	4%	62%
60-64	1%	0%	1%	1%	24%
65+	0%	0%	0%	0%	0%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Die aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützen unterschiedliche Gruppen von Erwerbspersonen. Während Qualifizierungsmaßnahmen auf arbeitslose Personen fokussieren, betreffen Beschäftigungsbeihilfen und Altersteilzeit beschäftigte Personen. Um die zusätzlichen Kosten für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu ermitteln, werden die Gesamtausgaben in Relation zur jeweiligen Bezugsgruppe entsprechend obiger Altersverteilung gesetzt. Die jeweilige Bezugsgruppe für Beschäftigungsbeihilfen und Altersteilzeit sind beschäftigte Personen, für Qualifizierung und aktivierende Arbeitsmarktpolitik arbeitslose Personen, und Unterstützungsbeihilfen werden zu Erwerbspersonen (d.h. Beschäftigte und Arbeitslose) in Beziehung gesetzt. Die daraus resultierenden durchschnittlichen Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigte, Arbeitslose bzw. Erwerbspersonen werden mit der entsprechenden Größe der jeweiligen Migrationsgruppe multipliziert. Die Anzahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Erwerbspersonen wird den PuMA-Modellergebnissen entnommen.

Zusätzlich zu diesen Aufwendungen wird in der Analyse auch die Auswirkung der Ausbildungspflicht bis 18 berücksichtigt. Erstmals gilt diese für das Schuljahr 2017/18. Die Anzahl der davon betroffenen Personen ergibt sich aus dem Bestand in der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen abzüglich jener Jugendlichen, die bereits eine Schulbildung absolvieren bzw. beendet haben. Die Kosten für die Ausbildungsgarantie wurden mit 4.816 Euro pro Person (für 2015) angenommen, dem jährlichen Betrag für die Lehrlingsausbildung (siehe Tabelle 21). Die Kosten hierfür fallen insbesondere bei denjenigen Migrationsgruppen ins Gewicht, die bislang nur eine geringe Bildungsbeteiligung in diesen Altersgruppen aufweisen, also MigrantInnen aus den EU13-Mitgliedstaaten, den Drittstaaten und insbesondere in der Gruppe Asylaufenthalt.

Tabelle 35: Zusätzliche Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	3	6	4	3	0
2014	7	19	10	11	0
2015	11	31	17	19	0
2016	15	42	25	36	0
2017	19	54	39	70	0
2018	22	65	56	111	0
2019	24	70	66	150	0
2020	24	72	68	177	0
Summe	125	359	284	577	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

Betrachtet man die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, dann zeigt sich eine deutliche Konzentration der öffentlichen Mittel bei Jugendlichen. Die Ausgaben nehmen mit dem Alter ab und steigen erst mit den Aufwendungen für die Altersteilzeit wieder an. Da MigrantInnen in allen betrachteten Gruppen eine sehr junge Altersstruktur aufweisen, sind die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik bedeutend. Zwischen den einzelnen Migrationsgruppen sind die öffentlichen Mittel vorrangig von der Zahl der arbeitslosen Personen bestimmt. Dementsprechend wird für die Gruppe mit Asylaufenthalt deutlich mehr ausgegeben als für die anderen Zuwanderungsgruppen.

6.2.6. Grundversorgung von AsylwerberInnen und Jugendwohlfahrt für unbegleitete Minderjährige

Für AsylwerberInnen ist während der Zeit des Asylverfahrens eine Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind in der Grundversorgungsvereinbarung Maßnahmen zwischen Bund und Ländern zur Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (dies sind AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) festgelegt worden. Die Grundversorgung umfasst u.a. die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes oder die Kranken- und Pflegeversorgung. Die Ausgaben für Kranken- und Pflegeversorgung sind bereits im Kapitel 6.2.1 behandelt.

In der Grundversorgungsvereinbarung sind für die Unterbringung und Verpflegung Tageshöchstsätze festgehalten, unterschieden nach der Art der Unterbringung oder auch danach, ob es sich um eine unbegleitete minderjährige Person handelt. Für die Ermittlung der öffentlichen Aufwendungen für diesen Bereich folgen wir den Annahmen des Fiskalrates (2016).

So weist der Fiskalrat für 2016 beispielsweise Kosten für die Grundversorgung von 11.800 Euro pro Jahr aus, für die Versorgung unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen von 44.300 Euro³⁷. Die unterstellten Aufwendungen für die Grundversorgung pro Person sind in Tabelle 36 dargestellt. Zusätzlich wird für die Berechnung der Gesamtausgaben noch das Taschengeld in Höhe von 40 Euro pro Monat je betreuter Person berücksichtigt.

Tabelle 36: Annahmen über die jährlichen Kosten der Grundversorgung pro Person (in Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahressatz AsylwerberInnen	11.000	11.000	11.000	11.800	11.800	12.001	12.217	12.449
Jahressatz unbegleitete Minderjährige	37.821	37.821	37.821	44.300	44.300	45.053	45.864	46.735

Die daraus resultierenden Kosten für die Grundversorgung sind in Tabelle 37 dargestellt. In der Spalte Asylaufenthalt, die die Asylberechtigten repräsentiert, sind Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige in der Jugendwohlfahrt abgebildet. Hierfür wurde derselbe Kostenersatz wie für die Grundversorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Tabelle 36 herangezogen.

Tabelle 37: Zusätzliche Ausgaben für die Grundversorgung in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	0	0	0	4	102
2014	0	0	0	20	246
2015	0	0	0	55	499
2016	0	0	0	131	940
2017	0	0	0	195	827
2018	0	0	0	236	674
2019	0	0	0	237	209
2020	0	0	0	215	0
Summe	0	0	0	1.093	3.497

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

6.2.7. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes und Unterkunftsbedarfes sowie zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft

³⁷ Der Fiskalrat weist für das Jahr 2015 für unbegleitete Minderjährige dieselben Kosten wie 2016, nämlich 44.300 Euro, aus. Wir weichen an dieser Stelle ab, da es im Jahr 2016 eine merkliche Erhöhung des Tageshöchstsatzes gab. Somit nehmen wir für 2015 und die Jahre zuvor einen Wert von etwa 37.800 Euro an.

und Entbindung. Derzeit unterliegt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung landesweiten Veränderungen, nach dem Auslauf der bundesweiten Rahmenregelung treten nun größere Unterschiede zwischen den Bundesländern auf, die in der Abschätzung der migrationsbedingten Mehrausgaben berücksichtigt werden.

Gemäß „Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2015“ von Statistik Austria (2016b) haben im Jahr 2015 knapp 285.000 Personen bzw. 168.000 Bedarfsgemeinschaften Mindestsicherung bezogen. Der Großteil hiervon lebte in Wien (56 %), obwohl in den letzten Jahren der Anstieg der BezieherInnen in den anderen Bundesländern stärker zugenommen hat. Die Ausgaben lagen über alle Bundesländer bei etwas mehr als 800 Mio. Euro. Ein wesentlicher Teil bezieht auch andere Formen von Einkommen, sogenannte AufstockerInnen. Die Statistik weist für Oktober 2015 rund 125.500 BezieherInnen (ohne Burgenland und Vorarlberg)³⁸ von BMS aus, die alleinstehend oder in einer Gemeinschaft ohne Kind leben (und unter 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahre alt sind), sowie Alleinerziehende, Paare mit Kindern und andere BezieherInnen. Die Anzahl der BezieherInnen zwischen 16 und 60 bzw. 65 Jahren **mit Einkommen** beträgt rund 110.000 Personen. Somit bezieht der überwiegende Teil neben der BMS ein Einkommen. Die Aufteilung auf Erwerbseinkommen, AMS-Leistungen, wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, sowie andere Einkommen ist in Tabelle 38 dargestellt. Andere Einkommen sind dabei insbesondere Kinderbetreuungsgeld oder ein Pensionseinkommen. Die Erwerbseinkommen spielen gegenüber den anderen Einkommensformen eine deutlich geringere Rolle. Der hohe Anteil an AufstockerInnen verdeutlicht, dass die durchschnittliche BMS geringer ausfällt als wenn nur BMS-Einkünfte vorliegen.

³⁸ Informationen über Einkommen liegen in diesen beiden Bundesländern nicht vor.

Tabelle 38: Personen und Bedarfsgemeinschaften in einzelnen Bundesländern mit verschiedenen Einkommensformen (16- bis 60-/65-Jährige – Oktober 2015)

	Personen			Bedarfsgemeinschaften		
	Erwerbseink.	AMS Leistungen	Andere	Erwerbseink.	AMS Leistungen	Andere
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	143	760	981	96	774	887
Niederösterreich	477	3.443	1.110	477	3.443	1.110
Oberösterreich	1.446	3.339	3.470	1.184	2.717	3.267
Salzburg	974	1.385	1.224	918	1.345	1.191
Steiermark	1.414	3.542	2.050	1.390	3.506	1.802
Tirol	1.420	1.816	812	1.091	1.418	678
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	8.790	35.965	35.744	6.579	34.075	19.244

Quelle: Statistik Austria (2016b)

Die Publikation von Statistik Austria gibt auch Auskunft darüber, wie hoch die durchschnittliche BMS für jene BezieherInnen ausfällt, die andere Formen von Einkommen beziehen. Die gesamten Ausgaben und Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft sind in Tabelle 39 dargestellt. Die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft liegen regelmäßig deutlich niedriger als das Mindestsicherungs niveau. Diese Werte wurden für die weitere Berechnung der Ausgaben der Mindestsicherung herangezogen. Differenzierte Werte für die verschiedenen Gruppen dieser Studie liegen nicht vor. Dementsprechend wurden für alle dieselben Beträge unterstellt.

Tabelle 39: Gesamtausgaben und Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für BezieherInnen mit verschiedenen Einkommensformen

	Ausgaben			Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft (Oktober 2015)		
	Erwerbseink.	AMS Leistungen	Andere	Erwerbseink.	AMS Leistungen	Andere
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	540.080	1.932.171	6.163.277	415	799	996
Niederösterreich	3.129.254	15.876.994	7.770.612	506	370	624
Oberösterreich	6.558.347	12.614.648	18.476.554	386	381	535
Salzburg	2.402.345	3.833.391	2.898.506	213	235	193
Steiermark	-	-	-	-	-	-
Tirol	9.516.615	14.845.090	6.639.707	643	569	765
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	38.304.148	214.115.951	81.661.750	559	455	484

Quelle: Statistik Austria (2016b)

Neben der Höhe der durchschnittlichen BMS-Leistung ist aber auch die Verteilung der Personen in den verschiedenen Gruppen notwendig, d.h. der Anteil der BMS-BezieherInnen mit Erwerbs- bzw. Arbeitsloseneinkommen und ohne weiteres Einkommen. Als Basis dient die Untersuchung von Bock-Schappelwein et al. (2016). Diese stellt unter anderem die Verteilung der BMS-BezieherInnen nach Einkommensformen und Staatsbürgerschaft für das Jahr 2014 in Wien dar. Unter Vernachlässigung von Minderjährigen und Personen im Pensionsalter zeigt

sich für die verschiedenen Gruppen das in Tabelle 40 dargestellte Bild. MigrantInnen aus den EU15-Mitgliedstaaten weisen einen höheren Anteil an Personen mit AMS-Leistung auf, während bei den Drittstaaten der Anteil der arbeitsfähigen Personen ohne Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen bei beinahe 50 % liegt. Vereinfachend wurde die Verteilung für Wien auf ganz Österreich übertragen.³⁹ Für Personen mit Asylaufenthalt wurde unterstellt, dass all diejenigen ohne Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen eine Mindestsicherung in voller Höhe erhalten. Diese Annahme kann damit begründet werden, dass regelmäßig Partnereinkommen im Haushalt nicht verfügbar sein werden, insbesondere in den ersten Jahren nach Beendigung des Asylverfahrens. In den anderen Zuwanderungsgruppen ist davon auszugehen, dass MigrantInnen entweder bereits eine Beschäftigung im Auge haben bzw. bei Familiennachzug ist häufig bereits ein Partnereinkommen verfügbar. Die durchschnittlichen Auszahlungen der BMS (nach Einkunftsart und Bundesland) des Jahres 2015 werden auf Basis der Änderung der Mindestsätze und der rechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern für die Jahre 2013 bis 2020 angepasst.

Tabelle 40: Verteilung der BMS-BezieherInnen auf verschiedene Gruppen (im Jahr 2014)

	Österreich	EU15	EU13	Drittstaaten
Erwerbseinkommen	8%	15%	19%	10%
AMS-Leistung	50%	41%	37%	33%
Arbeitsfähig	21%	30%	36%	47%
Steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung	21%	13%	8%	9%

Quelle: Bock-Schappelwein et al. (2016), eigene Berechnungen

Die zusätzlichen Ausgaben für die BMS auf Basis dieser Informationen und Annahmen finden sich in Tabelle 41. Diese zusätzlichen Ausgaben sind sehr stark auf die Gruppe der Asylberechtigten konzentriert, kumulativ fallen dort 2,4 Mrd. Euro Aufwendungen an. Neben der geringeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Personen mit Asylaufenthalt ist dies insbesondere auf die oben beschriebene Annahme zurückzuführen, dass die Mindestsicherung in weit größerem Maße in Anspruch genommen wird als bei anderen Gruppen.

³⁹ Dies lässt sich mit dem hohen Anteil der BMS-BezieherInnen, der auf Wien entfällt, begründen.

Tabelle 41: Zusätzliche Ausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für verschiedene Migrationsgruppen in Mio. Euro

	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt	AsylwerberInnen
2013	0	1	1	8	0
2014	1	3	2	45	0
2015	1	5	3	135	0
2016	2	6	5	245	0
2017	2	8	8	356	0
2018	3	9	11	467	0
2019	3	10	13	569	0
2020	3	10	14	609	0
Summe	15	51	56	2.436	0

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

6.2.8. Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration

In diesem Kapitel werden sonstige Aufwendungen berücksichtigt, die zwar nicht individuell zuordenbar sind, aber trotzdem im Zusammenhang mit dem starken Zustrom von AsylwerberInnen stehen und daher auch in der fiskalischen Analyse berücksichtigt werden. Dabei werden insbesondere folgende Aufwendungen berücksichtigt:

Für **Verfahrenskosten** werden die Aufwendungen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) entsprechend den Bundesvoranschlägen bzw. Ergebnishaushalten der verschiedenen Jahre herangezogen. Hier steigen die Kosten von 26 Mio. Euro im Jahr 2013 laut Bundesvoranschlag auf knapp 100 Mio. Euro im Jahr 2017. Zu berücksichtigen ist erneut, dass Zuwandernde der Jahre 2013 bis 2018 berücksichtigt werden, deren Asylanträge im Jahr 2020 schon erledigt sind, weshalb in diesem Jahr keine Kosten anfallen. Außerdem werden Aufwendungen berücksichtigt, die beim **Transport** von AsylwerberInnen in und durch Österreich anfallen, wobei hier auf das Österreichische Stabilitätsprogramm (BMF, 2017) zurückgegriffen wird, das für die Jahre 2015 und 2016 Kosten von jeweils rund 100 Mio. Euro ausweist. Aus dem Stabilitätsprogramm werden auch Beiträge zur **Türkei-Fazilität** (und sonstige internationale Hilfen) übernommen. Schließlich fallen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration auch Kosten für das **Grenzmanagement** an. So wurde für die Jahre 2016 und 2017 laut Strategiebericht 2017–2020 für Grenzmanagement und Unterstützungsleistungen des Österreichischen Bundesheeres für das BMI mit insgesamt 182 Mio. Euro budgetär vorgesorgt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgabenposten ergeben sich sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration, die in Tabelle 42 dargestellt sind. Sie betragen im

Zeitraum 2013–2020 1,2 Mrd. Euro, wobei die höchsten Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 anfallen.

Tabelle 42: Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asyl-Migration in Mio. Euro

	Sonstige Aufwendungen Asyl-Migration
2013	26
2014	55
2015	211
2016	336
2017	250
2018	192
2019	149
2020	22
Summe	1.242

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: BMF, eigene Berechnungen

6.2.9. Ausgabenseitige Effekte der Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung

In den bisherigen Abschnitten dieses Kapitels wurden die ausgabenseitigen fiskalischen Effekte dargelegt, die durch MigrantInnen direkt ausgelöst werden. Indirekt hat die Zuwanderung auch Effekte auf die Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit der ansässigen Bevölkerung. Einerseits führt die zusätzliche öffentliche Nachfrage zu höherer Arbeitsnachfrage insgesamt, andererseits sind die Auswirkungen des höheren Arbeitsangebots und die dadurch ausgelöste Verdrängung der ansässigen Bevölkerung am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Letztere implizieren eine gewisse höhere Arbeitslosigkeit bei den Ansässigen, die nach Befunden empirischer Literatur insbesondere andere Personen mit Migrationshintergrund betrifft.⁴⁰ Die in der Folge zusätzlichen Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik und bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind nachfolgend dargestellt und werden in der Zusammenschau ebenso berücksichtigt. Für die Ermittlung der Ausgaben wird prinzipiell dieselbe Vorgangsweise wie bei den einzelnen Migrationsgruppen gewählt.

Die Ergebnisse für die ansässige Bevölkerung sind in Tabelle 43 dargestellt. Die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe und damit die entsprechenden öffentlichen Kosten für die Arbeitsmarktpolitik und BMS steigen entsprechend dem Zuzug und damit der Partizipation der MigrantInnen am

⁴⁰ Siehe etwa Ruist (2013). Auch der Befund imperfekter Substituierbarkeit zwischen Einheimischen und MigrantInnen, der wissenschaftlich diskutiert wird (siehe etwa Borjas et al., 2008, versus Ottaviano und Peri, 2012) würde implizieren, dass Verdrängungseffekte bei anderen Personen mit Migrationshintergrund stärker sein können.

Arbeitsmarkt an. Gegeben das deutlich größere Ausmaß der Zuwanderung aus den EU13-Mitgliedstaaten, sind auch die Auswirkungen für die heimische Bevölkerung und damit auf die öffentlichen Ausgaben am stärksten. Die vergleichsweise geringen Aufwendungen für die ansässige Bevölkerung bei Zuwanderung aus Drittstaaten sind einerseits auf den moderateren Anstieg der Arbeitslosigkeit zurückzuführen und andererseits darauf, dass die Verdrängung insbesondere bei Personen mit geringerem Einkommen stattfindet und somit die Ersatzleistungen geringer ausfallen. Die Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung bei der Kategorie Asylaufenthalt sind in den ersten Jahren von der deutlich höheren öffentlichen Nachfrage geprägt, die zu zusätzlicher Beschäftigung in der ansässigen Bevölkerung führt. Zeitgleich ist die Arbeitsmarktbeteiligung noch gering, da für den überwiegenden Teil noch das Asylverfahren läuft und kein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist. Über die Jahre bis 2020 nimmt jedoch die Arbeitsmarktteilnahme deutlich zu und die Verdrängungseffekte für die ansässige Bevölkerung wirken stärker als die zusätzliche öffentliche Nachfrage, sodass ab 2019 auch bei dieser Personengruppe zusätzliche Aufwendungen für die ansässige Bevölkerung anfallen.

Tabelle 43: Zusätzliche Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik und BMS für Ansässige in Mio. Euro

	bei Zuwanderung aus			
	EU15	EU13	Drittstaaten	Asylaufenthalt
2013	2	4	0	-4
2014	5	17	0	-8
2015	7	27	2	-15
2016	9	31	5	-23
2017	11	36	8	-18
2018	13	39	14	-12
2019	13	37	16	2
2020	12	32	14	7
Summe	72	224	60	-70

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Quelle: eigene Berechnungen

6.2.10. Nicht in der Analyse berücksichtigte Aspekte

In diesem Abschnitt werden kurz jene Aspekte diskutiert, die nicht in der Abschätzung der ökonomischen und fiskalischen Aspekte berücksichtigt werden.

Allgemeine öffentliche Aufwendungen

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die wesentlichen öffentlichen Aufwendungen ermittelt, die für die Migration der Jahre 2013 bis 2018 anfallen. Dabei handelt es sich um individuell zuordenbare Leistungen bzw. um Leistungen, die einer der Migrationsformen zuordenbar sind. Daneben tätigt die öffentliche Hand noch eine Reihe weiterer Ausgaben, die nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Dazu zählen etwa Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung oder öffentliche Infrastrukturinvestitionen.

Zu erwarten ist, dass diese öffentlichen Aufwendungen längerfristig mit dem (von Migration ausgelöst) Bevölkerungszuwachs zunehmen, unmittelbar ist aber nur bedingt mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Daher werden diese allgemeinen Aufwendungen in der vorliegenden kurz- und mittelfristigen Analyse nicht berücksichtigt.

Prinzipiell wären bei derartigen Aufwendungen drei Wirkungskanäle zu erwarten. Zunächst erhöhen sie unmittelbar die öffentlichen Ausgaben und verschlechtern damit den Budgetsaldo. Weiters lösen sie direkte öffentliche Nachfrageeffekte aus, die Unternehmen direkt als Bereitsteller oder indirekt als Zulieferunternehmen betreffen.⁴¹ Und schließlich weisen wissenschaftliche Arbeiten darauf hin, dass insbesondere Infrastrukturinvestitionen auch längerfristig Produktivität und Wachstum erhöhen können.⁴² Die beiden letztgenannten ökonomischen Effekte haben zur Folge, dass ein Teil der allgemeinen öffentlichen Aufwendungen wieder über höhere Abgaben ins Budget zurückfließt („Selbstfinanzierung“).

Öffentliche Pensionsleistungen

Pensionsleistungen sind der wesentliche öffentliche Ausgabenposten in Österreich. So betragen laut COFOG-Statistik (Classification of the Functions of Government) die öffentlichen Ausgaben für soziale Sicherung im Bereich Alter im Jahr 2016 knapp 46 Mrd. Euro. Für die vorliegende Forschungsfrage nach den fiskalischen Effekten bis zum Jahr 2020 der Migration der Jahre 2013–2018 sind Pensionen jedoch quantitativ irrelevant. Dies ist zum einen auf die junge Altersstruktur der MigrantInnen und zum anderen auf institutionelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Selbst wenn MigrantInnen pensionsanspruchsberechtigt sind, basiert die Höhe ihrer „österreichischen Pension“ lediglich auf den in Österreich entrichteten Beiträgen.

⁴¹ In der empirischen Literatur findet sich jedoch das Ergebnis, dass der Multiplikator der öffentlichen Nachfrage mit Ausnahme von besonders schlechter Konjunkturlage gering ist.

⁴² Für eine Analyse von Infrastrukturinvestitionen in Österreich siehe zum Beispiel Grossmann und Hauth (2010).

So gilt zum Beispiel für die EU15-Migration: Selbst wenn alle 950 EU15-MigrantInnen, die im Jahr 2020 zwischen 65 und 69 Jahre alt sind (siehe Tabelle 5), anspruchsberechtigt wären und im Schnitt 4 Jahre lang Beitragszeiten in Österreich erworben hätten, würden dadurch die öffentlichen Pensionsaufwendungen im Jahr 2020 um lediglich 2 Millionen Euro zunehmen.

In einer langfristigen Betrachtung über das Jahr 2020 hinaus dürfen Pensionsleistungen jedoch nicht vernachlässigt werden. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in einer derartigen Betrachtung immer mehr von den ursprünglich jungen MigrantInnen das pensionsfähige Alter erreichen. Zum anderen steigt der „österreichische Anteil“ an der Pensionsleistung schrittweise an, weil ein immer größerer Teil der Versicherungszeiten in Österreich erworben wurde.

Die längerfristigen fiskalischen Auswirkungen von Migration gehen über die Forschungsfrage dieser Studie hinaus. Dass in einer derartigen längerfristigen Betrachtung Pensionen jedoch sehr wohl eine bedeutende Rolle spielen, zeigen Holler und Schuster (2016) in einer Studie im Auftrag des Fiskalrates.

Auslandsüberweisungen (‘Bilateral Remittances‘)

Auslandsüberweisungen bzw. „Remittances“ spielen in der öffentlichen Diskussion eine Rolle. Es wird argumentiert, dass MigrantInnen einen Teil ihres Einkommens (Arbeitseinkommen, BMS etc.) in ihre Heimat rücküberweisen. Aus ökonomischer Sicht dämpfen diese Auslandsüberweisungen potenziell den privaten Konsum in Österreich, aus fiskalischer Sicht reduzieren sie die öffentlichen Einnahmen aus Konsumsteuern.⁴³

Man muss feststellen, dass die Datenlage hinsichtlich dieser Überweisungen mangelhaft ist. Dies ist auch damit zu begründen, dass mutmaßlich ein größerer Teil dieser Überweisungen auf informellem Weg erfolgt und dementsprechend nicht datenmäßig erfasst ist. Gewisse Anhaltspunkte liefert die „Bilateral Remittances“-Datenbank der Weltbank. Auf Basis dieser Daten wurden im Jahr 2015 3,7 Mrd. Dollar aus Österreich ins Ausland überwiesen, umgekehrt 2,8 Mrd. Dollar aus dem Ausland nach Österreich, sodass sich insgesamt eine Nettoüberweisung ins Ausland im Ausmaß von 900 Mio. Dollar ergibt. Die sechs Staaten mit den betragsmäßig größten Überweisungen ins Ausland sind demnach Deutschland, Serbien, Ungarn, die Tschechische Republik, Nigeria und Bosnien-Herzegowina. Umgekehrt würden die

⁴³ Potenziell haben diese Remittances auch Auswirkungen auf Migrationsentscheidungen der Empfänger. Einerseits könnten sie die Migrationswahrscheinlichkeit erhöhen, weil sie zur Deckung der Migrationskosten beitragen können. Andererseits könnten sie die Migrationswahrscheinlichkeit reduzieren, wenn sie den Lebensstandard der Empfänger dieser Überweisungen verbessern.

Länder mit der stärksten Asyl-Migration, also Afghanistan, Irak und Syrien, mit jeweils 1 Mio. Dollar eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Aufgrund der mangelhaften und unsicheren Datenlage werden diese bilateralen Überweisungen nicht in der Berechnung berücksichtigt.

6.2.11. Zusammenschau der öffentlichen Aufwendungen

An dieser Stelle werden die in den vorangegangenen Teilen von Kapitel 6.2 ermittelten zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen zusammen dargestellt. Gemäß den vorliegenden Analysen belaufen sich die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen aufgrund der EU15-Migration kumulativ über den Zeitraum 2013–2020 auf 2,3 Mrd. Euro. Dies entspricht knapp 0,1 % des (kumulierten) Bruttoinlandsprodukts in diesen Jahren. Die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen steigen im Zeitverlauf laufend an und betragen im Jahr 2020 etwa 440 Mio. Euro bzw. rund 0,1 % des BIP. Insgesamt schlagen vor allem die zusätzlichen Ausgaben im Gesundheits- (670 Mio. Euro) und Bildungsbereich (970 Mio. Euro) zu Buche, aber auch die Ausgaben für Familienförderungen (240 Mio. Euro) und Arbeitsmarktpolitik (210 Mio. Euro) spielen eine wesentliche Rolle. Die zusätzlichen Aufwendungen für Kinderbetreuung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung und für die ansässige Bevölkerung (aufgrund der Verdrängungseffekte) spielen bei der EU15-Migration eine vergleichsweise geringe Rolle.

Tabelle 44: Auswirkungen der EU15-Migration auf öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro bzw. % des BIP

EU15-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe in % BIP
2013	11	36	1	4	4	0	0	2	58	0,02%
2014	33	65	3	11	11	1	0	5	129	0,04%
2015	53	100	5	20	18	1	0	7	204	0,06%
2016	76	128	8	28	25	2	0	9	275	0,08%
2017	98	147	11	35	31	2	0	11	335	0,09%
2018	120	162	15	42	37	3	0	13	392	0,10%
2019	135	167	20	47	40	3	0	13	425	0,11%
2020	143	165	25	50	39	3	0	12	437	0,11%
Summe	669	970	89	235	206	15	0	72	2.256	0,08%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-Migration

AMP...Arbeitsmarktpolitik, BMS...Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Anm.: Die jahresdurchschnittlichen Einnahmen/Aufwendungen in % des BIP werden aus der Summe der Einnahmen/Aufwendungen sowie der Summe der Bruttoinlandsprodukte ermittelt.

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

Die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen für EU13- bzw. Drittstaaten-Migration sind in Tabelle 45 dargestellt. Kumulativ ergibt sich durch die EU13-Migration ein Mehraufwand im Ausmaß von 5,6 Mrd. Euro (bzw. 0,2 % des kumulierten BIP). Die Mehraufwendungen im Vergleich zur EU15-Migration entsprechen damit im Wesentlichen der deutlich stärkeren Migration. Dies ergibt sich aus überproportionalen Ausgabensteigerungen bei Kinderbetreuung und Familienförderung einerseits und unterproportionalen im Bildungsbereich andererseits (was

insbesondere auf geringere Auswirkungen im tertiären Bildungsbereich zurückzuführen ist). Ab 2016 betragen die zusätzlichen Mehrausgaben in den einzelnen Jahren 0,2 % des BIP und mehr.

Bei der Drittstaaten-Migration beträgt der öffentliche Mehraufwand kumulativ in den Jahren 2013–2020 rund 3,7 Mrd. Euro. Damit nehmen die Mehrausgaben „pro Kopf“ weniger stark zu als bei der EU15-Migration. Dies ist vor allem auf die unterproportionalen Steigerungen im Gesundheits- und Bildungsbereich zurückzuführen. Die migrationsbedingten Mehraufwendungen nehmen im Zeitverlauf zu und betragen im Jahr 2020 rund 850 Mio. Euro oder 0,2 % des BIP.

Tabelle 45: Auswirkungen der EU13- und Drittstaaten-Migration auf öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro bzw. % des BIP

EU13-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe in % BIP
2013	22	25	4	18	10	1	0	4	84	0,03%
2014	78	76	15	62	32	3	0	17	283	0,09%
2015	138	132	28	113	54	5	0	27	498	0,15%
2016	190	183	40	160	73	6	0	31	685	0,20%
2017	240	223	52	199	93	8	0	36	850	0,24%
2018	285	254	65	235	110	9	0	39	997	0,27%
2019	314	270	76	261	118	10	0	37	1.087	0,28%
2020	331	276	86	277	121	10	0	32	1.133	0,28%
Summe	1.599	1.439	367	1.325	612	51	0	224	5.616	0,20%
Drittstaaten-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe in % BIP
2013	7	23	2	6	6	1	0	0	46	0,01%
2014	22	47	7	19	14	2	0	0	112	0,03%
2015	44	93	14	35	26	3	0	2	217	0,06%
2016	75	159	26	58	40	5	0	5	367	0,11%
2017	114	214	41	82	60	8	0	8	527	0,15%
2018	163	270	61	111	84	11	0	14	713	0,19%
2019	196	300	79	129	100	13	0	16	832	0,22%
2020	207	300	92	133	104	14	0	14	864	0,22%
Summe	828	1.405	322	573	433	56	0	60	3.679	0,13%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU13- bzw. Drittstaaten-Migration
AMP...Arbeitsmarktpolitik, BMS...Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Anm.: Die jahresdurchschnittlichen Einnahmen/Aufwendungen in % des BIP werden aus der Summe der Einnahmen/Aufwendungen sowie der Summe der Bruttoinlandsprodukte ermittelt.

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

Tabelle 46 fasst die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen zusammen, die sich aus der Asyl-Migration ergeben, wobei einerseits Ausgaben für AsylwerberInnen und Asylaufenthalt getrennt, andererseits die Summe der beiden dargestellt sind. Kumulativ ergibt sich über die Jahre 2013–2020 ein Mehraufwand im Ausmaß von 7,2 Mrd. Euro bei Asylaufenthalt, 5,5 Mrd. Euro bei AsylwerberInnen und damit insgesamt 12,7 Mrd. Euro. Dies entspricht 0,4 % des kumulierten BIP in diesen Jahren.

Im zeitlichen Verlauf zeigen sich unterschiedliche Muster. Die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich Asylaufenthalt nehmen im Zeitverlauf zu und betragen im Jahr 2020 1,85 Mrd. Euro oder 0,5 % des BIP. Umgekehrt liegt der Höhepunkt bei den Aufwendungen für AsylwerberInnen im Jahr 2016 mit knapp 1,5 Mrd. Euro oder 0,4 % des BIP. Betrachtet man die Mehraufwendungen für AsylwerberInnen und Asylaufenthalt gemeinsam, so wird das Maximum im Jahr 2018 mit 2,45 Mrd. Euro erreicht, in der Folge nimmt der Mehraufwand etwas ab. Größte Ausgabenposten sind dabei insbesondere die Grundversorgung (inkl. sonstiger Aufwendungen) mit kumulativ 5,8 Mrd. Euro und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit 2,4 Mrd. Euro.

Tabelle 46: Auswirkungen der Asyl-Migration auf öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro bzw. % des BIP

AsylwerberInnen-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe (in % BIP)
2013	7	4	0	0	0	0	128	0	140	0,04%
2014	22	14	1	0	0	0	301	0	338	0,10%
2015	46	41	2	0	0	0	710	0	800	0,24%
2016	91	119	6	0	0	0	1.276	0	1.492	0,43%
2017	83	111	5	0	0	0	1.077	0	1.276	0,35%
2018	68	79	4	0	0	0	866	0	1.017	0,27%
2019	15	16	1	0	0	0	358	0	390	0,10%
2020	0	0	0	0	0	0	22	0	22	0,01%
Summe	332	385	19	0	0	0	4.739	0	5.475	0,19%
Asylaufenthalt-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe in % BIP
2013	3	3	0	1	3	8	4	-4	21	0,01%
2014	17	17	2	6	13	45	20	-8	114	0,03%
2015	44	46	6	16	24	135	55	-15	312	0,09%
2016	84	115	15	33	45	245	131	-23	645	0,18%
2017	134	220	29	57	87	356	195	-18	1.059	0,29%
2018	185	300	44	83	134	467	236	-12	1.437	0,39%
2019	239	379	60	110	182	569	237	2	1.778	0,46%
2020	270	339	75	129	215	609	215	7	1.859	0,47%
Summe	977	1.419	232	435	704	2.436	1.093	-70	7.225	0,25%
Asyl-Aufwendungen	Gesundheit	Bildung	Kinderbetr.	Familien	AMP	BMS	Grundv. + Sonstiges	Ansässige AMP+BMS	Summe	Summe (in % BIP)
2013	11	7	1	1	3	8	133	-4	160	0,05%
2014	40	31	3	6	13	45	321	-8	452	0,14%
2015	90	87	9	16	24	135	765	-15	1.112	0,33%
2016	175	234	21	33	45	245	1.407	-23	2.138	0,61%
2017	217	331	34	57	87	356	1.272	-18	2.335	0,65%
2018	253	379	48	83	134	467	1.102	-12	2.454	0,66%
2019	253	395	61	110	182	569	595	2	2.168	0,56%
2020	270	339	75	129	215	609	237	7	1.881	0,47%
Summe	1.309	1.804	251	435	704	2.436	5.832	-70	12.700	0,44%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne Asyl-Migration

AMP...Arbeitsmarktpolitik, BMS...Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Anm.: Die jahresdurchschnittlichen Einnahmen/Aufwendungen in % des BIP werden aus der Summe der Einnahmen/Aufwendungen sowie der Summe der Bruttoinlandsprodukte ermittelt

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

6.3. Zusammenschau der fiskalischen Effekte

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der verschiedenen Migrationsformen auf öffentliche Einnahmen und Aufwendungen in einer Zusammenschau präsentiert und der sich daraus ergebende Saldo ermittelt.

Die Nettomigration (der Jahre 2013 bis 2018) aus den EU15-Staaten hat im betrachteten Zeitraum (2013–2020) kumulativ zusätzliche öffentliche Einnahmen im Ausmaß von 4,8 Mrd. Euro und zusätzliche Aufwendungen im Ausmaß von 2,3 Mrd. Euro zur Folge. Dementsprechend ergibt sich in der hier vorgenommenen kurz- und mittelfristigen Betrachtung ein Saldo von knapp 2,6 Mrd. Euro über den gesamten Zeitraum 2013–2020, was 0,1 % des kumulativen Bruttoinlandsprodukts dieser Jahre entspricht. Der Saldo baut sich im Zeitverlauf auf und entspricht im Jahr 2020 600 Mio. Euro bzw. 0,15 % des BIP (siehe Tabelle 47 bzw. Abbildung 11 für eine grafische Darstellung).

Bedingt durch die höhere Zuwanderung aus EU13-Staaten gehen von ihnen auch stärkere fiskalische Effekte aus. Kumulativ wird als Folge der vorgenommenen Analysen ein Saldo im Ausmaß von 5,8 Mrd. Euro bzw. 0,2 % des (kumulativen) BIP ermittelt. Gemessen an der 2,6-mal so starken Nettozuwanderung fallen die Auswirkungen auf den Saldo also etwas schwächer aus als bei der EU15-Migration. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bildungsstruktur und Arbeitsmarkterfolg von EU13-MigrantInnen etwas weniger vorteilhaft sind. Dennoch ist der positive Beitrag der EU13-Migration für den öffentlichen Haushalt in Österreich in der kurz- und mittelfristigen Betrachtung beachtlich.

Auch bei der Migration aus Drittstaaten zeigt sich im betrachteten Zeitraum per Saldo ein positiver Effekt auf die öffentlichen Finanzen. Dieser fällt jedoch mit kumulativ 1,2 Mrd. Euro schwächer aus als bei der EU15-Migration aus. Unter Berücksichtigung der stärkeren Nettozuwanderung aus Drittstaaten erkennt man, wie bedeutend die (Bildungs-)Struktur und die Arbeitsmarktintegration der Zuwandernden für die fiskalischen Auswirkungen von Migration sind.

Die fiskalischen Auswirkungen der Asyl-Migration sind in der kurzfristigen Betrachtung negativ. Dies resultiert zum einen aus zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen, die bei den anderen Migrationsformen keine Rolle spielen (z.B. Ausgaben für Grundversorgung, Asylverfahren). Zum anderen führen die unvorteilhaftere Bildungsstruktur und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu geringeren öffentlichen Einnahmen und höheren Aufwendungen (etwa bei der BMS). Kumulativ über die Jahre 2013–2020 ergibt sich ein Saldo von -8,1 Mrd. Euro oder knapp -0,3 % des kumulierten BIP. Die stärksten fiskalischen Auswirkungen ergeben sich in den Jahren 2016–2018 mit einem Saldo von jeweils rund -1,6 Mrd. Euro. In den Folgejahren 2019 und 2020 verbessert sich dann der Saldo deutlich, was zum einen auf den Wegfall von öffentlichen Ausgaben (z.B. für Grundversorgung und Asylverfahren; trotz höherer

Aufwendungen in der BMS) und zum anderen auf die schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt und damit höhere öffentliche Einnahmen zurückzuführen ist.

Tabelle 47: Fiskalische Auswirkungen der EU15-, EU13-, Drittstaaten- und Asyl-Migration, in Mio. Euro bzw. % des BIP

EU15-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	121	58	63	0,02%
2014	250	129	121	0,04%
2015	398	204	194	0,06%
2016	547	272	272	0,08%
2017	692	335	357	0,10%
2018	833	392	442	0,12%
2019	953	425	528	0,14%
2020	1.042	437	605	0,15%
Summe	4.837	2.256	2.581	0,09%
EU13-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	259	84	176	0,05%
2014	570	283	286	0,09%
2015	949	498	451	0,13%
2016	1.314	685	630	0,18%
2017	1.657	850	808	0,22%
2018	1.976	997	979	0,26%
2019	2.240	1.087	1.153	0,30%
2020	2.437	1.133	1.304	0,33%
Summe	11.403	5.616	5.787	0,20%
Drittstaaten-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	73	46	27	0,01%
2014	174	112	63	0,02%
2015	306	217	88	0,03%
2016	470	367	102	0,03%
2017	658	527	131	0,04%
2018	875	713	162	0,04%
2019	1.077	832	245	0,06%
2020	1.227	864	363	0,09%
Summe	4.859	3.679	1.180	0,04%
Asyl-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % BIP
2013	42	160	-118	-0,04%
2014	139	452	-314	-0,09%
2015	297	1.112	-815	-0,24%
2016	536	2.138	-1.602	-0,46%
2017	687	2.335	-1.648	-0,46%
2018	849	2.454	-1.606	-0,43%
2019	966	2.168	-1.202	-0,31%
2020	1.075	1.881	-805	-0,20%
Summe	4.591	12.700	-8.109	-0,28%

Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-, EU13-, Drittstaaten- bzw. Asyl-Migration

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

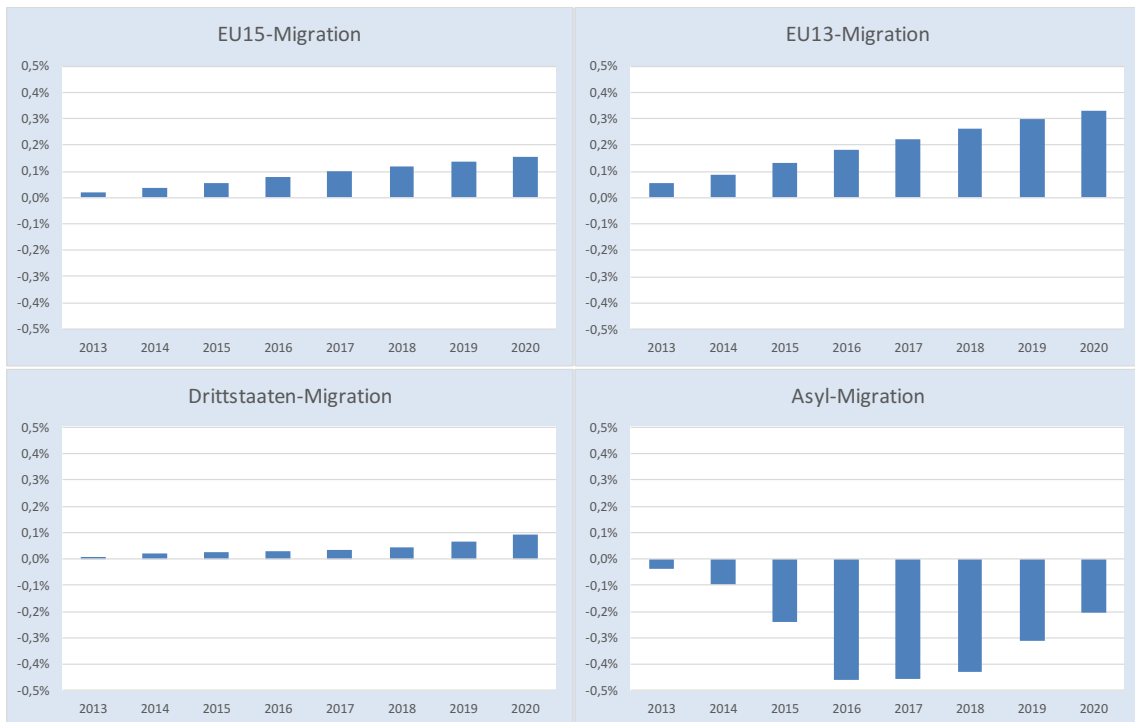
Anm.: Die jahresdurchschnittlichen Einnahmen/Aufwendungen in % des BIP werden aus der Summe der Einnahmen/Aufwendungen sowie der Summe der Bruttoinlandsprodukte ermittelt.

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass Migration im betrachteten Zeitraum positive Effekte auf die öffentlichen Finanzen hat. Über alle Migrationsformen hinweg leistet die Nettomigration (der Jahre 2013 bis 2018) im betrachteten Zeitraum (2013–2020) einen positiven Beitrag zum öffentlichen Budget in Österreich in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Jedoch bestehen Unterschiede: Je besser eine Gruppe in den Arbeitsmarkt integriert ist, desto positiver fallen die fiskalischen Ergebnisse aus. Der Saldo der Einnahmen und Aufwendungen ist in der kurzfristigen Betrachtung bei allen Migrationsgruppen – bis auf die der Asylmigration – positiv. Die Effekte

einer besseren Integration zeigen sich aber auch in dieser Gruppe: So wird der negative Saldo im Zeitverlauf immer geringer.

Abbildung 11: Grafische Darstellung des budgetären Saldos verschiedener Migrationsformen, in % des BIP



Ergebnisse als Niveauunterschied zum Basisszenario ohne EU15-, EU13-, Drittstaaten- bzw. Asyl-Migration

Anm.: Untersucht werden Migrationsströme 2013–18 und ihre Auswirkungen auf fiskalische und ökonomische Größen für 2013–20.

Quelle: eigene Berechnungen, Modellsimulation mit PuMA

7. Appendix: Beschreibung von PuMA – ein Makromodell für Österreich

Das Makromodell *PuMA* (*Public policy Model for Austria*) ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (dynamic computable general equilibrium model – DCGE), mit besonderem Fokus auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Sektor. Es eignet sich speziell für die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Einige Beispiele dafür sind Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen, der staatlichen Pensionen, der Aus- und Weiterbildung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder auch eine Analyse der Auswirkungen verschiedener Zuwanderungsszenarien. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt die Untersuchung von kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Reaktionen genau analysiert werden. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr mobil und der heimische Zinssatz durch weltweite Kapitalnachfrage und -angebot bestimmt wird. Die Kalibrierung von *PuMA* repliziert die gegenwärtige Situation der österreichischen Volkswirtschaft im Modell. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben und das regelmäßig von den Autoren upgedatet wird, siehe etwa Berger et al. (2009a), Berger et al. (2012) und Berger et al. (2016b).

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mithilfe sogenannter überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. *PuMA* basiert auf der Arbeit von Grafenhofer et al. (2007), welche das Konzept von Gertler erweitert, indem zusätzliche Altersgruppen implementiert werden. Für die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Effekte der Zuwanderung wird diese Struktur um Migration erweitert. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit dargestellt (vgl. Mortensen, 1986 bzw. Mortensen und Pissarides, 1999). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt. Unternehmen fragen für ihre Produktion Arbeit und Kapital nach. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) mithilfe einer dreistufigen CES-Produktionsfunktion weiter nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Die Unternehmen maximieren den Gegenwartswert ihrer Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung, die optimale Menge von firmenfinanziertem Training und die optimale Wahl der Investitionen gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie.

In *PuMA* ist die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt, von welchen die ersten fünf Gruppen die Personen im erwerbsfähigen Alter umfassen, während die restlichen drei Gruppen die ältere Bevölkerung abbilden. Die fünfte Altersgruppe unterscheidet sich von den ersten vier Gruppen dahingehend, dass sie eine Mischgruppe darstellt, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und passt sich bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen an. Weiters wird eine Unterscheidung in drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus vorgenommen, nämlich gering Qualifizierte (kein Schulabschluss bzw. maximal Pflichtschulabschluss, ISCED 0–2), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, AbsolventInnen einer mittleren bzw. höheren Schule etc., ISCED 3–4) und hoch qualifizierte ((Fach-)HochschülerInnen und AbsolventInnen von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation, wodurch der notwendige zeitliche Aufwand für Bildung berücksichtigt wird. Für die Modellierung der Auswirkungen von Zuwanderung wird zusätzlich eine Unterteilung der Bevölkerung nach Herkunft vorgenommen.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, Individuen im Modell unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Dazu gehören z.B. die Arbeitsproduktivität, um das Lohnprofil in Österreich gut nachbilden zu können, und Investitionen in die Weiterbildung. Zudem wird berücksichtigt, dass sich die Arbeitsmarktcharakteristika von MigrantInnen und jene von im Inland geborenen Personen unterscheiden. Altersabhängige Charakteristika sind z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten und Gesundheitsausgaben. Durch die Struktur des Modells kann die prognostizierte demografische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der privaten Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen, Abfertigungsansprüchen sowie aus den sonstigen Transfer- und Sachleistungen des Staates an die Haushalte zusammen. Gegeben, dass öffentliche Pensionsleistungen im Durchschnitt geringer als das vor Pensionsantritt erwirtschaftete Einkommen sind, sparen Erwerbstätige, um das Einkommen in höherem Alter durch Auflösung von Ersparnissen aufzustocken.

Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität nach einer Arbeitsstelle, ihrer Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Bestimmung der Sparquote. Die Wahl des Arbeitseinsatzes ist abhängig vom Nettolohn und berücksichtigt zusätzlich generierte Ansprüche an die öffentlichen Sozialversicherungsträger (zukünftige Pensions-, Arbeitslosenansprüche) sowie Abfertigungsansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Diese Entscheidung ist abhängig vom

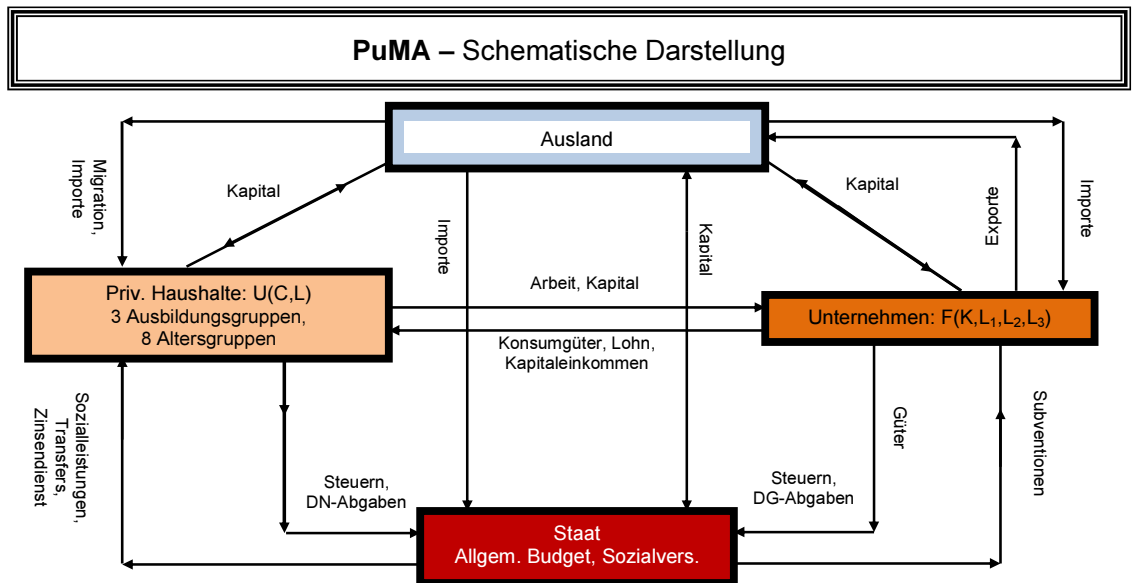
Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und von der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Unternehmen wählen eine optimale Anzahl an ausgeschriebenen offenen Stellen. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen und nach Geburtsland kann *PuMA* alters-, ausbildungs-, bzw. herkunftsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen vom Nettoarbeitseinkommen und der Nettoersatzrate bzw. der sozialen Absicherung bestimmt. Die Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (inkl. Opportunitätskosten durch Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen im Sozialversicherungsbereich können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Zuschüsse aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und nachgeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die privaten Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (wie Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragsteuern auf Zinsen und Dividenden und Lohnsummensteuern) explizit modelliert. *PuMA* bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) und weitere lohnabhängige Abgaben ab. Im „Standardmodell“ wird vereinfachend angenommen, dass das Budgetdefizit jedes Jahr so gewählt wird, dass die öffentliche Verschuldungsquote konstant bleibt. Das ausgeglichene Budget kann dann entweder durch die Veränderung von Steuersätzen, durch eine Anpassung des öffentlichen Konsums oder über eine Anpassung der öffentlichen Transferleistungen an die privaten Haushalte erreicht werden. Die Annahme einer konstanten Verschuldungsquote kann allerdings auch angepasst werden, um eine dynamische Anpassung der Staatsverschuldung abzubilden.

Eine schematische Darstellung des *PuMA*-Modells findet sich in Abbildung 12: Schematische Darstellung von *PuMA*

Abbildung 12: Schematische Darstellung von PuMA



8. Literaturverzeichnis

- AMS (2017). Geschäftsbericht 2016 – Arbeitsmarktservice Österreich.
- Baas, T., H. Brücker (2007). Macroeconomic consequences of migration diversion: A CGE simulation for Germany and the UK, *IAB Discussion Paper 3/2008*.
- Baron, J., S. Schriefers (2016). Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 3. aktualisierte Auflage. *Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.)*.
- Barrell, R., C. Guillemineau, I. Liadze (2006). Migration in Europe, *National Institute Economic Review* 198, S. 36–39.
- Ben-Gad, M. (2008). Capital-skill complementarity and the immigration surplus, *Review of Economic Dynamics* 11, S. 335–365.
- Berger, J., L. Strohner, T. Thomas (2017). Auswirkungen der Fluchtmigration auf Wachstum und Beschäftigung in Österreich, *EcoAustria Policy Note No. 13*.
- Berger, J., G. Biffl, N. Graf, U. Schuh, L. Strohner (2016a). Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich. *EcoAustria und DUK Bericht im Auftrag von Wirtschaftskammer Österreich und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, DUK Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems*.
- Berger, J., G. Biffl, U. Schuh, L. Strohner (2016b). Updating of the Labour Market Model, *EcoAustria und Donauuniversität Krems Studie im Auftrag von DG EMPL der Europäischen Kommission*.
- Berger J., T. Davoine, P. Schuster, L. Strohner (2016c). Cross-country differences in the contribution of future migration to old-age financing, *International Tax and Public Finance* 23, S. 1160–1184.
- Berger, J., M. Gstrein, C. Keuschnigg, M. Miess, S. Müllbacher, L. Strohner, R. Winter-Ebmer (2012). Development/Maintenance of the Labour Market Model – Final Report. *Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission*.
- Berger, J., H. Hofer, M. Miess, U. Schuh, L. Strohner, G. Biffl (2011). Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich, *IHS und Donau-Universität Krems Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend*.
- Berger, J., C. Keuschnigg, M. Keuschnigg, M. Miess, L. Strohner, R. Winter-Ebmer (2009a). Modelling of Labour Markets in the European Union. *Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission*.
- Berger, J., J. Bock-Schappelwein, C. Bremberger, R. Hierländer, H. Hofer, P. Huber, K. Knittler, M. Miess und L. Strohner (2009b). Die ökonomischen Wirkungen der Migration in Österreich 1989–2007, *Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, WIFO und IHS Projektbericht*.

- Biffi, G., J. Berger, H. Hofer, U. Schuh, I. Skrivanek und L. Strohner (2010). Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050), *Donau-Universität Krems und IHS Projektbericht im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich*.
- Blanchard, O. J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons, *Journal of Political Economy* 93, S. 223–247.
- Bock-Schappelwein, J., R. Eppel, S. Fuchs, T. Horvath, U. Huemer, H. Lutz, H. Mahringer (2016). Entwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien, *Studie im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, MA24, Projektnummer 2715*.
- Boone, J., L. Bovenberg (2002). Optimal Labour Taxation and Search, *Journal of Public Economics* 85, S. 53–97.
- Borjas, G. J., J. Grogger, G. H. Hanson (2008). Imperfect Substitution between Immigrants and Natives: A Reappraisal, *NBER Working Paper No. 13887*.
- Borjas, G. J. (1994). The economics of immigration. *Journal of Economic Literature* 32(4), S. 1667–1717.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016a). Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016 – Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, *BAMF-Kurzanalyse 4/2016*.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016b). Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015 – Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, *BAMF-Kurzanalyse 3/2016*.
- Bundesministerium für Finanzen (2017). Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021.
- Bundes Psychotherapeuten Kammer (BPtK) (2015). Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen. *BPtK-Standpunkte*.
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)(2016). Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen verbessern. *Positionspapier*.
- Fiskalrat (2016). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020.
- Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 50, S. 61–110.
- Grafenhofer, D., C. Jaag, C. Keuschnigg, M. Keuschnigg (2007). Probabilistic Aging, *CESifo Working Paper 1680*.
- Grossmann, B., E. Hauth (2010). Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich, *Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses*.
- Hayashi, F. (1982). Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation, *Econometrica* 50, S. 213–224.

- Jaag, C. (2005). The Role of Endogenous Skill Choice in an Aging Society, URL: <http://ssrn.com/abstract=724922>.
- Kaindl, M., E. Festl, R. K. Schipfer, G. Wernhart (2010). Kosten der Kinderbetreuung – Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger, *ÖIF Working Paper Nr. 74/2010*.
- Kröger, C., I. Frantz, P. Friel, N. Heinrichs (2016). Posttraumatische und depressive Symptomatik bei Asylsuchenden. Screening in einer Landesaufnahmestelle. *Psychotherapie und Psychosomatische Medizin*. 66. Thieme. Stuttgart. S. 377–384.
- Levine, P. (1999). The welfare economics of migration control, *Journal of Population Economics* 1, S. 23–43.
- Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: Ashenfelter, O., Layard, R. (Hrsg.), *Handbook of Labour Economics*, vol. 2, Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D., C. Pissarides (1999). New developments in models of search in the labor market, in: Ashenfelter, O., Card, D. (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- Ottaviano, G., G. Peri (2012). Rethinking the Effects of Immigration on Wages, *Journal of the European Economic Association* 10(1), S. 152–197.
- Richter, K., H. Leheld, G. Niklewski (2015). Warten auf Asyl: Psychiatrische Diagnosen in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern. *Gesundheitswesen*. Thieme. Stuttgart. 77. S. 834–838.
- Ruist, J. (2013). The Labor Market Impact of Refugee Immigration in Sweden 1999–2007, *SULCIS Working Paper 2013:1*.
- Schreiter, S., J. Winkler, J. Bretz, M. Schouler-Ocak, (2016). Was kosten uns Dolmetscher? – Eine retrospektive Analyse der Dolmetscherkosten in der Behandlung von Flüchtlingen in einer Psychiatrischen Institutsambulanz in Berlin. *Psychotherapie und Psychosomatische Medizin*. 66. Thieme. Stuttgart. S. 356–360.
- Statistik Austria (2016a). Zukünftige Bevölkerungsentwicklung Österreichs der Bundesländer 2016 bis 2080 (2100), *Statistische Nachrichten Dezember 2016*, S. 901–925.
- Statistik Austria (2016b). Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2015 (Stand des Berichts 16.9.2016).
- Statistik Austria (2017). Bildung in Zahlen – Tabellenband, Wien 2017.
- Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages (2016). Posttraumatische Belastungsstörung. Zahlen sowie Aspekte geschlechtsspezifischer Behandlungsangebote. *Sachstand*, 7. Dezember 2016.



Österreichischer Integrationsfonds
Dezember 2017